

KURFÜRST MORITZ,

geb. den 21ten März 1521.
gest. den 11ten Juli 1553.

Vor dreihundert Jahren.

Blätter der Erinnerung

an

Churfürst Moritz von Sachsen

und den

Freiheitskampf des protestantischen Deutschland

gegen

das Religionszwangsedict Kaiser Karl's V. vom 15. Mai 1548

von

Ernst Heinrich Pfeilschmidt,
Diaconus an der Annenkirche in Dresden.

Festgabe zur Siegesfeier
des Passauer Vertrags vom 2. August 1552, und des Augsburgischen Religionsfriedens vom 26. September 1555.

Mit dem Bildnisse des Churfürsten Moritz.

Dresden,
Verlag von Woldemar Türk.
1852.

Vorwort.

Indem ich diese Blätter dem größern Publikum übergebe, verbinde ich mit ihnen einen mehrfachen Zweck.

Sie erneuern das Gedächtniß des letzten gewaltigen Anlaufs, welchen die weltliche Macht Kaiser Karls V. mit dem Religionszwangsedicte vom 15. Mai 1548 gegen die Burg des Protestantismus unternahm, und schildern den siegreichen Kampf, zu welchem das protestantische Deutschland, an seiner Spitze die freie Reichsstadt Magdeburg und Churfürst Moritz von Sachsen, darob entbrannte. Dieser Kampf ist durch Persönlichkeiten und Thatsachen so reich belebt, daß er bleibendes Interesse für alle Zeiten behält. Der Theilnahme an der Geschichte des deutschen Vaterlandes und der evangelischen Kirche also zunächst sollen diese Blätter theils Befriedigung, theils neue Nahrung gewähren.

Gleichzeitig sind sie aber auch bestimmt, den Helden jener Zeit Kränze dankbarer und ehrenvoller Erinnerung winden zu helfen. Wie viel haben Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen in jenem Kampfe um ihres evangelischen Glaubens willen gelitten! Welche Thaten haben Churfürst Moritz von Sachsen und die Bürger von Magdeburg in dem Kampfe wider das Edict vom 15. Mai 1548 vollbracht, ehe die Tage von Passau und von Augsburg der evangelischen Kirche und dem Protestantismus zu ihrem Rechte verhalfen. Verdient also haben sie die Kränze dankbarer und ehrenvoller Erinnerung. Deutsche Protestanten, kommt, laßt sie uns ihnen winden! Laßt uns darum sehen, was jene gelitten und diese gethan haben!

Vor Allem aber handelt es sich um das, wovon bereits viel in öffentlichen Blättern und sonst in weiten Kreisen die Rede gewesen ist. Bald kehren jene Tage zurück, an welchen vor dreihundert Jahren die evangelische Kirche in Deutschland staatsrechtlich Anerkennung gefunden hat. Der Grundstein zu diesem sichern Gebäude des Protestantismus ward am 2. August 1552 in dem Passauer Vertrage gelegt, welcher zwischen Kaiser Karl V. einerseits und dem Churfürsten Moritz nebst seinen Verbündeten andererseits geschlossen ward. Der Ausbau des Gebäudes erfolgte durch den Augsburgischen Religionsfrieden vom 26. September 1555. Die Wiederkehr beider Tage, zumal die des erstern, ist würdig von dem protestantischen Deutschland mit Jubel begrüßt zu werden. Soll aber das Bedürfniß nach solcher Feier lebendig in der Brust eines jeden Protestanten erwachen, und die Feier dazu beitragen, die Gesinnung unsrer Väter in den Enkeln zu beleben, so

bedarf es einer vertrauten Bekanntschaft nicht blos mit der Frucht des Sieges selbst, sondern auch mit der Gefahr, die dem Kampfe, und mit dem Kampfe, der dem Siege voraus gegangen ist. Darum insbesondere schrieb ich diese „Blätter der Erinnerung"; und darum darf ich sie als eine „Festgabe" der Theilnahme Aller derer empfehlen, welche ihre Herzen für die bevorstehenden dreihundertjährigen Erinnerungen erwärmen und durch die Rückkehr in die große Vergangenheit sich stark machen wollen, die einst erworbenen Güter vor jedem neuen Feinde sichern zu helfen. Denn fürwahr — wenn irgend wann, so jetzt, heißt es: „Halt, was du hast, daß Niemand deine Krone nehme!"

Daß ich bei der populären Bestimmung dieser „Festgabe" für das größere Publikum es unterlassen habe, die geschichtlichen Beweisstellen für die erzählten Thatsachen anzuführen, wird kaum erst noch mit der Hinweisung auf die dadurch bewirkte Raumersparniß zu rechtfertigen sein. Nur so viel möge hier im Allgemeinen bemerkt werden, daß ich, nächst einem Theile der Quellen selbst, die besten auf den Quellen beruhenden Werke über jene Zeit benutzt habe. Von den Verfassern derselben nenne ich vorzugsweise Planck (Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs), Bieck (das dreifache Interim), Marheineke (Geschichte der deutschen Reformation), Rommel (Philipp der Großmüthige von Hessen), Rathmann (Geschichte der Stadt Magdeburg), Böttiger (Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen) und v. Langenn (Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen). Die mit Anführungszeichen versehenen Stellen sind wörtlich, theils den Quellen, theils dem einen oder dem andern dieser Autoren entlehnt. Aus gutem Grunde ist in Uebereinstimmung mit v. Langenn, Rommel, Böttiger u. A., nicht wie hier und da angenommen wird der 31. Juli, sondern der 2. August als Tag des Abschlusses des Passauer Vertrags bezeichnet worden.

Eben so habe ich meines Theils von allen etwaigen Betrachtungen und Vergleichen der Vergangenheit mit der Gegenwart abgesehen. Ich schrieb zur „Erinnerung" an jene, nicht zur Betrachtung über diese. Dem Leser freilich muß es unbenommen bleiben, Erinnerung, Vergleich und Betrachtung Hand in Hand gehen zu lassen.

Noch habe ich auf diejenigen Berichtigungen hinzuweisen, welche am Ende des Schriftchens angezeigt sind. Einige andre kleine Druckversehen sind zu unwesentlich, als daß sie besonders erwähnt zu werden brauchten.

Dresden, am 2. Februar 1852.

Der Verfasser.

Erstes Kapitel.

Wie bedenklich es schon vor dem Religionszwangsedicte mit dem Protestantismus aussah und welchen Dienst Magdeburg durch seine Standhaftigkeit am Ende des schmalkaldischen Kriegs dem evangelischen Deutschland leistete.

„Richtet ihr selbst, ob's vor Gott recht sei, daß wir euch mehr gehorchen, denn Gott?“ (Ap.-G. 4, v. 19.)
Petrus u. Johannes.

Bekanntlich starb Luther am 18. Februar 1546 in demselben Eisleben, wo er 63 Jahre früher, den 10. Novbr. 1483, das Licht der Welt erblickt hatte.

Nun hatte sich allerdings während der mehr als 28 Jahre, welche seit den Wittenberger Hammerschlägen vom 31. Octbr. 1517 verflossen waren, das Evangelium in Deutschland eine breite Bahn gebrochen und besonders war es das nördliche Deutschland, Sachsen, Hessen, Würtemberg, Schwaben und die freien Reichsstädte, wo die Kirchenverbesserung bei Fürsten und Obrigkeiten, bei Geistlichen und Laien Eingang gefunden hatte. Weithin schon flatterte das Panier des evangelischen Protestantismus und der Segen desselben begann allerwärts in Staat und Kirche, in Schule und Haus aufzublühen.

Gleichwohl war mit allem dem das Werk nur erst begonnen; sein Bestand und Fortgang waren noch keineswegs gesichert. Kampf und Untergang drohten ihm. Denn es hatte in Kaiser und Papst, in Fürsten und Bischöfen, in Priestern und Mönchen mächtige und zahlreiche Feinde wider sich; auch die Jesuiten begannen bald genug ihre verderblichen Ränke zu spinnen, und schwere Gewitterwolken des Kriegs hatten sich am Himmel der Zeit aufgethürmt, als Luther sein Auge schloß und vom Schauplatze des bis dahin nur mit geistigen Waffen geführten Kampfes abtrat. Ein flüchtiger Rückblick auf den Gang der Ereignisse in den beiden letzten Jahrzehnden von Luthers Lebzeiten wird uns in den Stand setzen, die Lage der Dinge bei seinem Tode und ihre weitere Entwickelung zu verstehen.

Schon seit langer Zeit hatte sich die Mehrzahl der Fürsten, welche der alten Lehre treu geblieben waren, mit dem Papste und dem deutschen Kaiser Karl V. vereinigt, das sogenannte „Wormser Edict“ vom 8. Mai 1521 zur Geltung zu bringen, d. h. die „lutherische Ketzerei“ auf jede Weise, und wenn nicht anders, mit Gewalt der Waffen auszuroden. Außer den geistlichen Churfürsten zu Mainz, Trier und Köln waren des Kaisers Bruder, Ferdinand,

Erzherzog von Oesterreich und König von Böhmen, Herzog Georg der Bärtige von Sachsen und die Herzöge von Baiern der Reformation besonders abhold; die spanischen Rathgeber des jugendlichen Kaisers schürten bei diesem das Feuer. Ein geheimer Vertrag ward zu Dessau, dann zu Regensburg am 4. Juni 1524 geschlossen.

Indeß, wie geheim man auch dabei zu Werke gegangen war, so erhielten doch die Anhänger Luthers und seines Werkes von diesen Absichten Kunde. An ihrer Spitze standen damals Johann der Beständige, seit dem Tode seines Bruders, Friedrichs des Weisen, am 5. Mai 1525, Churfürst von Sachsen, und der junge, thatkräftige Landgraf Philipp von Hessen. Diese verhandelten zu Friedewalde in Hessen, später in Gotha, und berathschlagten über die Maßregeln, welche ihrerseits eintretenden Falls zu ergreifen wären. Die Folge hiervon war das Gotha-Torgauische Schutz- und Trutzbündniß; zu Ende Februar 1526 ward es in Gotha geschlossen und am 4. Mai desselben Jahres in Torgau unterzeichnet. Es hieß darin: „Weil die Fürsten merkten, daß ihre Feinde Bündnisse machten, und groß Geld daran streckten, um die alten Mißbräuche in der Kirche zu erhalten, die aber, so das Wort Gottes in ihren Landen zu predigen gestatteten, mit Krieg zu überziehen, so verbinden sie sich, Niemandem zum Verdrusse noch zuwider, nur ihre Unterthanen gegen ungerechten Krieg zu schützen und einander beizustehen, im Falle sie der Religion und deren anhängigen Sachen halber angegriffen werden sollten". Auch traten diesem Bündnisse bereits am 12. Juni 1526 auf einem Convente zu Magdeburg mehrere norddeutsche Genossen bei. Es waren die vier Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Philipp, Otto, Ernst und Franz, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Adolph von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld und die Stadt Magdeburg selbst. Am 29. Sptbr. schloß sich Albrecht, der Herzog von Preußen, an. So standen bald nach Beginn der Reformation eine süddeutsch-katholische und eine norddeutsch-protestantische Union innerhalb Deutschlands Grenzen einander feindlich gegenüber; jene hatte durch Kaiser Karl ihren Haltpunkt in dem Hause Oesterreich, diese wurzelte durch Johann den Beständigen in der Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen. Hiermit war der Keim zu den politischen und kirchlichen Zuständen Deutschlands und zu der Stellung seiner mächtigsten Dynastieen zu einander für längere Zeit gelegt.

Noch ernstlicher gestaltete sich die Lage der Dinge für die damalige Gegenwart seit dem Jahre 1530. Mehrfach und ernstlich in ihrem und ihrer evangelischen Unterthanen Gewissen bedroht, hatten Johann von Sachsen und die übrigen evangelischen Reichsstände auf dem Reichstage zu Speyer am 19. April 1529 jene bekannte Protestation übergeben, um deren willen ihre Gegner

ihnen spottweise den Namen „Protestanten“ beilegten. Unzweideutig hatten sie in derselben ausgesprochen, was sie als Glieder der Kirche wollten. „Wir gedenken“ — so lautete der Kern der Protestation — „mit der Gnade und Hülfe Gottes bei dem zu bleiben, daß allein Gottes Wort und das heilige Evangelium, altes und neues Testament in den biblischen Büchern verfaßt, lauter und rein gepredigt werde, und Nichts, was dawider ist. Denn daran, als an der einigen Wahrheit und dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre und Lebens, kann Niemand irren noch fehlen, und wer darauf bauet und bleibet, der besteht wider alle Pforten der Hölle, so doch dagegen aller menschliche Zusatz und Tand fallen muß und vor Gott nicht bestehen kann“. Gewiß, ein Grundsatz ohne jedwedes Unrecht an Kaiser und Reich. Gleicherweise hatte eine Anzahl von evangelischen Fürsten und Städten sich zu einem gemeinsamen Bekenntnisse vereinigt. Der milde Melanchthon hatte es verfaßt. Auf dem Reichstage zu Augsburg am 25. Juni 1530 ward es auf Begehr seiner Unterzeichner vor dem Kaiser und den versammelten Ständen verlesen. Man nannte es die Augsburgische Confession und sollte dieselbe dazu dienen, zu beweisen, daß die Protestanten in allen Lehren und Gebräuchen auf Grund der Schrift stünden und nur die Mißbräuche der römischen Kirche abgethan hätten. Umsonst. Am 19. Novbr. erschien der kaiserliche Reichsabschied. Derselbe enthielt den strengen Befehl, es sollten die Evangelischen bis zum 15. April nächsten Jahres sich mit der Kirche wieder vereinigen; entgegengesetzten Falls hätten sie Zwangsmaßregeln zu gewärtigen, „da sich der Kaiser mit den römisch gesinnten Ständen verbunden habe, die evangelische Lehre auszurotten, alle Neuerungen in der Lehre wie in den Kirchengebräuchen abzuschaffen, die alte Kirche aufrecht zu erhalten und diejenigen schwer zu strafen, die sich ihm nicht fügen würden“. Hierzu kam eine neue Gefahr. Der schon oben unter den mächtigsten und erbittertsten Feinden der Reformation genannte Bruder des Kaisers, Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich und König von Böhmen, ward zum römischen Könige erwählt. Diese Würde machte ihn in Abwesenheitsfällen des Kaisers zu dessen Stellvertreter und wenn der Kaiser starb, war Ferdinand sein Nachfolger. Schon bisher hatte er die Evangelischen hart bedrängt; was war nach dieser Vergrößerung seines Einflusses für jetzt und für die Zukunft von ihm zu erwarten! Dies Alles aber mußte um so gefahrdrohender sein, als bereits unter den theologischen Heerführern der Protestanten Streit ausgebrochen war. Die Lehre vom Abendmahl hatte zum Bruche zwischen Luther und Zwingli, zwischen der deutschen und schweizerischen Reformation geführt. Getheilte Kraft aber wird vom klugen und durch Einheit starken Feinde nur zu leicht überwunden.

Unter solchen Umständen schien den evangelischen Ständen nichts weiter übrig zu bleiben, als diesem Feinde mit einem offenen Bünd-

nisse entgegenzutreten. Auch fanden sie hierbei die Billigung der angesehensten Autoritäten ihrer Zeit. Bisher hatte Luther und mit ihm die übrigen Theologen von dem Gebrauche der Waffen zum Schutze des Evangeliums abgerathen, und man hatte ihrer Warnung mit weiser Mäßigung Gehör geschenkt. Jetzt war Luther anderer Meinung geworden. Um ein Gutachten deshalb angegangen, erklärte er den bewaffneten Widerstand unter den eingetretenen Verhältnissen für vollkommen berechtigt; er sei eine Nothwehr gegen die Feinde des Wortes Gottes. In demselben Sinne sprachen sich die theologische und juristische Facultät zu Wittenberg aus. Es war ihnen die Frage vorgelegt worden, ob man in Sachen des Glaubens dem Kaiser zu gehorchen habe? Aus Gründen der Schrift und des Staatsrechts hatten sie diese Frage einstimmig verneint. Gestützt auf diese Entscheidungen und getragen vom Bewußtsein ihrer guten Sache vereinten sich demnach neun Fürsten und die Abgeordneten von elf Städten am 29. März 1531 zu Schmalkalden im heutigen Churfürstenthume Hessen vorläufig auf 6 Jahre. Von dem Orte seines Ursprunges nannte sich der Bund schmalkaldischer Bund. An der Spitze desselben standen Churfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen. Die übrigen fürstlichen Theilnehmer an demselben waren die schon genannten vier Herzöge von Braunschweig, die beiden Grafen von Mansfeld und Fürst Wolfgang von Anhalt. Von den Städten gehörten dazu: Magdeburg, Ulm, Straßburg, Constanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Ißny, Biberach und die beiden Hansestädte Lübeck und Bremen. Die Bundesurkunde besagte ausdrücklich, daß der Bund „weder der kaiserlichen Majestät, noch einem Stande des heiligen Reichs, noch sonst Jemand zuwider, sondern nur zur Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens und Abwehrung unbilliger Gewalt in Gegenwehr und rettungsweise gestiftet sei“. Es handelte sich also lediglich um Vertheidigung, keineswegs um Angriff, und Niemand wird den Verbündeten ihrer Vorsicht halber mit Recht einen Vorwurf machen können.

Trotz aller dieser Rüstungen jedoch blieb Deutschland noch immer vor den Schrecken des Religionskrieges bewahrt. Die schmalkaldischen Bundesgenossen hatten so lange keinen Anlaß, zu den Waffen zu greifen, als der Kaiser seine Drohungen nicht ausführte. Dieser aber war im Augenblicke durchaus nicht in der Lage, Gewalt anzuwenden. Auf der einen Seite hielten ihn die Franzosen in Schach; auf der andern Seite waren seine Erbländer Oesterreich und Ungarn den Einfällen der andringenden Türken Preis gegeben. Wie hätte er da Zeit und Mittel gehabt, die kirchliche Bewegung im Schooße Deutschlands zu unterdrücken! Schonen im Gegentheile mußte er die Protestanten; denn er brauchte ihr Geld und ihre Waffen. Die Klugheit also gebot, den Religionsfrieden einzugehen, welcher unter Vermittelung von Churmainz und Churpfalz am

23. Juli 1532 in der altehrwürdigen Reichsfeste Nürnberg zu Stande kam. Derselbe bot beiden Theilen einen willkommenen Ruhepunkt. Binnen Jahresfrist sollte eine allgemeine Kirchenversammlung berufen und auf ihr die Religionsstreitigkeit in Güte beigelegt werden. Das Wormser Edict und der Augsburgische Reichstagsabschied wurden bis zu dieser Entscheidung außer Kraft gesetzt. Das Schwerdt blieb in der Scheide.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Friede nur ein „Nothvertrag“ war. Auf der einen Seite schloß ihn die augenblickliche Ohnmacht des Kaisers, auf der andern die grundsätzliche Abneigung der schmalkaldischen Bundesgenossen gegen den Krieg. Landgraf Philipp schrieb daher von ihm, „es sei ein Friede auf drei Tage, und nannte ihn schimpf- und spöttlich“. Auch war es nicht ohne Bedeutung, daß die Vergünstigungen des Friedens nur denen zu Gute gehen sollten, welche sich zur Augsburgischen Confession hielten; so wußte man bereits gegnerischerseits die Spaltungen der Evangelischen zu benutzen. Die Funken glommen unter der Asche fort und harrten nur der Stunde, wo sie, angeweht von der Macht anderer Verhältnisse, zur hellen Flamme auflodern sollten.

Diese Stunde bereitete sich im Stillen vor. Doch sollte sie nach einem höheren Rathschlusse nicht eher kommen, als bis das auserwählte Rüstzeug Gottes, Luther, zu einem höheren Frieden eingegangen war.

Johann der Beständige, Churfürst von Sachsen und Haupt der Ernestinischen Linie des sächsischen Regentenstammes, war am 16. August 1532 gestorben. Ihm folgte sein Sohn, Johann Friedrich, damals 29 Jahre alt, seinem Vater an warmer Liebe zum Evangelium gleich. Seine Glaubensfreudigkeit und sein christlicher Muth im Unglück waren unübertrefflich und um ihretwillen hat ihn die Geschichte mit dem Beinamen des Großmüthigen geehrt. Weniger groß waren seine Regenten- und Feldherrnbegabung. So trat er, schon als Churprinz mit den Verhandlungen zu Friedewalde beauftragt, jetzt neben Philipp als Haupt des schmalkaldischen Bundes an seines Vaters Stelle und verharrte hierbei, als der Bund im Jahre 1535 auf zehn Jahre erneuert, auch durch den Beitritt Dänemarks und einer nicht unbedeutenden Anzahl reichsständischer Bundesgenossen verstärkt ward. Dieser Erneuerung und Verstärkung entgegen ward unter Vermittelung des kaiserlichen Vicekanzlers Held der sogenannte „heilige Bund“ zu Nürnberg am 10. Juni 1538 geschlossen. Seine namhaftesten Mitglieder waren der König Ferdinand, der Churfürst von Mainz, der Erzbischof von Salzburg, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig. Der Papst gewährte ihm geheime Unterstützung. Die blutige Entscheidung war unzweifelhaft, sobald der Kaiser freie Hand bekam.

Ziemlich gleichzeitig traten anderwärts einflußreiche Veränderun-

gen ein. An Churfürst Joachim I. von Brandenburg hatte die Reformation einen heftigen Gegner gehabt. Joachim II., sein Nachfolger seit 1535, bekannte sich im Jahre 1539 zur gereinigten Lehre. Auch das Herzogthum Würtemberg ward für das Evangelium gewonnen. Seit Herzog Ulrichs Vertreibung war es von dem Kaiser unter die Verwaltung seines Bruders Ferdinand gestellt und von diesem hart bedrängt worden. Im J. 1534 führte Landgraf Philipp den vertriebenen Herzog mit den Waffen in der Hand zurück und Ulrich erfüllte bereitwillig das Verlangen seiner Stände nach Verbesserung der Kirche.

Den für den deutschen Protestantismus einflußreichsten Umschwung aber erfuhr um jene Zeit das Herzogthum Sachsen mit der dort herrschenden jüngeren oder Albertinischen Linie. Georg der Bärtige starb unerwartet am 17. April 1539, nachdem ihm der Tod schon früher seine Söhne geraubt hatte. Ihm folgte sein Bruder Heinrich der Fromme, ein treuer Anhänger und Beförderer der Reformation, auch Mitglied des schmalkaldischen Bundes. Daher, als dieser noch am Abend des Todestags Herzogs Georg in Dresden einzog, hielt auch die Reformation ihren Einzug daselbst und bald war sie im ganzen Herzogthume eingeführt. Allein schon zwei Jahre darauf, am 18. August 1541, ereilte Heinrich der Tod, und nun übernahm der ältere seiner beiden noch lebenden Söhne die Regierung. Dies war der ritterliche Moritz, der Stolz des sächsischen Namens, zwar erst 20 Jahr alt, aber am Hofe des geistlichen Churfürsten Albrechts von Mainz und seines Oheims Georg in die Künste der Regierung eingeweiht und mit eben so viel Klugheit als Selbstgefühl und Heldenmuth begabt. Durch diese seltene Vereinigung staatsmännischer Vorzüge ragte er hoch über sein Zeitalter hervor und unverkennbar war er berufen, einen ungewöhnlichen Einfluß auf das Geschick des in seinem Inneren zerrissenen Deutschland zu üben. Daß dabei die Protestanten von ihm hofften, ihre Gegner von ihm fürchteten, ist begreiflich. Er selbst war von Heinrich und Katharina, seinen Eltern, in der Lehre Luthers erzogen. Auch kam er der testamentarischen Weisung seines Vaters, „die rechte, wahre, evangelische Religion in seiner Stadt und seinem Lande treulich zu erhalten", mit dem regsten Eifer nach. Zugleich aber durch seine Gemahlin Anna Schwiegersohn des Landgrafen Philipp schien er um dies Alles willen von selbst dem schmalkaldischen Bunde angehören zu müssen. Noch mehr! Sein Vater Heinrich hatte seine eigne Beitrittserklärung im Jahre 1536 später auch auf Moritz ausgedehnt. Dennoch trat er — merkwürdig genug! — eben so, wie Joachim von Brandenburg, dem Bunde nicht bei, sondern sogar wider denselben, auf die Seite des Kaisers. Was ihn zu dieser Stellung bewogen habe? war es ein wohlbegründetes Mißtrauen gegen den Erfolg einer Verbindung, welcher es bei ihrer zweiköpfigen Verfassung an Einheit fehlte? war

es die auf der Voraussetzung eines unglücklichen Ausganges der Bundesangelegenheiten beruhende kluge Berechnung auf den möglichen Gewinn des Churhutes und der Churlande oder Abneigung des seiner Kraft und Zuversicht sich bewußten Fürsten, sich dem Ansehen Johann Friedrichs, seines Vetters, unterzuordnen? Vielleicht auch Vorliebe für den ihm geistesverwandten Karl und diplomatische Trennung zwischen seinen Verpflichtungen als Glied der Kirche und als Stand des Reichs? Oder trat zu allem dem der Gedanke, nur so sich im Besitze des kaiserlichen Vertrauens zu erhalten, seine Macht möglicherweise zu vergrößern, und dann im schlimmsten Fall dem Protestantismus als Retter nützlich zu werden? Genug: Moritz war und ist hierin ein Räthsel, dessen Lösung um so weniger gelingen kann, in je veränderter Stellung wir ihn bald genug wieder finden.

Vor der Hand also hielt es Moritz als Reichsstand mit dem Kaiser. Schon dies war der Sache des heiligen Bundes in hohem Grade günstig. Nicht weniger günstig war es, daß es dem Kaiser gelang, mit Franz **I.** von Frankreich den Frieden zu Crespy am 18. September 1544 zu schließen und sich bald nachher der Türken durch einen Waffenstillstand zu erwehren. Vor den äußern Feinden also hatte er jetzt Ruhe und konnte sich den innern Angelegenheiten zuwenden. Handelte es sich aber hierbei um die Wiedervereinigung der Evangelischen mit der „Kirche", so waren allerdings die friedlichen Mittel hierzu bereits erschöpft. Zu Hagenau und Worms waren im Jahre 1540 Religionsgespräche veranstaltet worden; aber umsonst. Ebenso hatte der Reichstag zu Regensburg vom Jahre 1541 die Sache in Angriff genommen. Dort war sogar eine eigene Schrift, das sogenannte „Regensburger Interim," zur Grundlage der Verhandlungen gemacht und Luther mit Genehmigung des Kaisers durch eine stattliche Gesandtschaft eingeladen worden, persönlich an diesen Verhandlungen Theil zu nehmen. Aber das Interim war von katholischer Seite verfaßt und suchte durch allgemeine Ausdrücke die Lehrunterschiede zu verwischen. Statt versöhnt zu sein, ging man nur um so mißtrauischer gegen einander nach Hause.

Dies Alles erwogen, hatte Kaiser Karl jetzt keinen Grund mehr, seine feindseligen Plane gegen die im schmalkaldischen Bunde vereinten Fürsten und Städte noch länger hinauszuschieben; als bewaffnete Rebellen sollten sie nun seine züchtigende Hand fühlen. Zu dem Ende warb er in Spanien, in den Niederlanden und in Italien zahlreiche Truppen. Die von den Ständen am 16. Juni 1546 zu Regensburg an ihn gerichtete Anfrage, wem diese Rüstungen gälten, beantwortete er mit der Drohung, „er wolle ungehorsame Fürsten nach kaiserlichem Ansehen und Rechte züchtigen." Insgeheim aber verstärkte er sich durch zwei wichtige Verträge. Der einflußreichste war der, welcher mit Herzog Moritz unterm 19. Juni in Regensburg geschlossen ward. Der Kaiser übertrug ihm darin die Schutzherr-

lichkeit über das Erzbisthum Magdeburg und über das Bisthum Halberstadt; Moritz dagegen gelobte treue Anhänglichkeit an Karl und an das Haus Oesterreich. Der andere Vertrag vom 26. Juni machte den Papst, damals Paul III. aus dem Hause Farnese, zum Bundesgenossen des Kaisers. Dieser selbst wollte mit Beginn des nächsten Monats das Schwerdt ergreifen; der Papst machte sich verbindlich, italienische Truppen zu schicken, 200000 Kronen Hilfsgelder zu zahlen und nebst der Hälfte von den reichen Jahreseinkünften der spanischen Kirchen eine halbe Million vom Verkaufe dortiger Klostergüter zu gewähren.

Auf diese Weise war Karl zu dem Kriege gerüstet, welcher angeblich nicht der Religion halber, sondern wider ungehorsame Fürsten des Reichs geführt werden sollte.

Die Verbündeten lenkten ihre Contingente nach dem Süden. 47000 Mann stark standen sie bei Donauwörth; die wichtigsten Tyroler Päße waren bereits in den Händen des kriegserfahrenen augsburgischen Feldhauptmanns Schertlin von Burtenbach und die in Trient versammelten Bischöfe sahen sich von dem Geschütze des schmalkaldischen Bundesheeres bedroht. Da erscholl der erste gewaltige Donnerschlag des sogenannten schmalkaldischen Krieges. Es war die Reichsacht, welche Karl am 20. Juli 1546 über die Bundeshäupter, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp aussprach, sie hießen darin „Rebellen, Aufrührer, Verletzer kaiserlicher Majestät und Landfriedensbrecher.“ Die Antwort auf diese Achtserklärung erfolgte von Petmeß in der Pfalz aus am 13. August in einem drohenden Kriegsmanifeste. Eine geharnischte Proclamation vom 2. Septbr. redete von „Karln, der sich den fünften römischen Kaiser nennt.“ — Beide Theile thaten an solchen gegenseitigen Wortbefehdungen und Entstellungen der wahren Sachlage nicht wohl; am wenigsten die Verbündeten. Gereizt, dem erzürnten Leuen gleich, stand ihnen Karl gegenüber und wartete auf Verstärkung.

So waren die Sachen der Religion und des Reichs in Deutschland gestaltet, nachdem kaum wenig Monate vorher Luther gestorben war. Es war somit eingetroffen, was der muthige Vorkämpfer für die Sache des Evangeliums und für die Freiheit der deutschen Nation von dem Joche des Papstthums, Luther, noch an seinem letzten Geburtstage, am 10. November 1545, mit beklommenem Herzen vorausgesagt hatte. Denn als da Melanchthon, Bugenhagen und andere Freunde im engen Kreise um den schon lebensmüden Apostel eines geläuterten Wesens in Kirche und Staat versammelt waren, sprach er voll prophetischen Geistes: „So lang ich lebe, wird's, ob Gott will, keine Gefahr haben und guter Friede in Deutschland bleiben; wenn ich aber sterbe, so betet. Es wird wahrlich Betens brauchen, und unsre Kinder werden müssen nach den Spießen greifen und wird in Deutschland übel stehen.“ Den Schwertern und Spießen war jetzt das Evangelium, das Recht der Gewissen, die Freiheit

der Nation anvertraut. Wort und Recht hatten sich als ohnmächtig erwiesen; die Schärfe des Eisens sollte nun entscheiden.

Käme es aber beim Glück der Waffen nur auf das Zahlenverhältniß der streitenden Mächte an, so mußte sich im schmalkaldischen Kriege wohl der Sieg auf Seite der schmalkaldischen Verbündeten neigen. Denn 47000 Mann stark bedrohten sie den Kaiser, während dieser nur erst über 8000 Deutsche und Spanier zu Fuß und 700 Reiter gebot. Allein Uneinigkeit und Unentschlossenheit haben so oft in der Geschichte der Völker eine verderbliche Rolle gespielt. Auch hier begegnen wir ihrem Einflusse. Der wackre Schertlin von Augsburg hatte mit rascher Bewegung große Vortheile errungen und der Kaiser war selbst in persönliche Gefahr gerathen. Aber so groß war die kleinliche Eifersucht der beiden Bundeshäupter, Johann Friedrich und Philipp, unter einander und gegen Schertlins Kriegsruhm, daß jene Vortheile ohne allen Erfolg wieder verloren gingen, und sich das Glück auf die Seite des Kaisers schlug. Rasch und glücklich daher beendete dieser noch im Herbste 1546 den Feldzug im südwestlichen Deutschland, um sich sodann nach dem Norden zu wenden. Hier hatte Johann Friedrich für die Zeit seiner Abwesenheit sein Land dem Schutze des Herzogs Moritz anvertraut; von dem Kaiser aber war dem Herzoge die Vollstreckung der Acht an Johann Friedrichs Landen übertragen worden. Auf Grund dieses Auftrags hatte sie Moritz nach vielen Verhandlungen besetzt und sie allerdings nur dadurch vor Besetzung mit den böhmischen Truppen König Ferdinands bewahrt. Hiervon aber benachrichtigt, war Johann Friedrich zurückgeeilt, und war siegreich gegen Moritz gewesen; denn nicht nur ganz Chursachsen, sondern auch das Herzogthum, mit Ausnahme von Dresden und Leipzig, hatte er an der Spitze seiner Getreuen erobert. Verderben drohend zog jetzt, zu Anfang 1547, Kaiser Karl heran. Am 5. April vereinigte er sich mit Moritz. Auf der Lochauer Haide bei Mühlberg an der Elbe kam es zur Schlacht. Es war der 24. April 1547, welcher über das Schicksal Johann Friedrichs, seiner Lande und seines Hauses eben so entschied, wie über das Schicksal Moritzens und seiner Linie. Johann Friedrich ward gefangen genommen und ihm das Todesurtheil gesprochen. Erweicht jedoch von den Thränen seiner gebeugten Gattin Sibylle rettete er sein Leben durch Unterzeichnung der Wittenberger Capitulation am 19. Mai. In derselben verzichtete er für sich und seine Nachkommen auf die Churwürde mit dem bei weitem größten Theile seines Landes; nur das blieb ihm, was im Wesentlichen heut zu Tage die sächsischen Herzogthümer ausmacht. Die Verzichtleistung erfolgte zu Gunsten des Herzogs Moritz und seines Hauses; Chur und Land ging mit diesem Tage von der älteren, ernestinischen, auf die jüngere, albertinische Linie des sächsischen Fürstenstammes über. Unerschütterlich dagegen blieb der fromme Märtyrer seines Glaubens in Hinsicht einer andern Forderung. Am 13. December 1545 war

das päpstliche Concil zu Trient in Tyrol eröffnet worden und hatte die evangelische Lehre als seelenverderbliche Ketzerei verdammt. Den Beschlüssen dieses Concils sollte sich Johann Friedrich ebenfalls unterwerfen. Aber er erklärte mit evangelischer Entschiedenheit: „er wolle bei der Lehre und Bekenntniß, die er zu Augsburg neben seinem Vater, auch andern Fürsten und Ständen, öffentlich übergeben, beständig verharren, und lieber die Chur, Land und Leute hergeben, als von Gottes Wort sich abreißen lassen." Fürwahr! Ein fürstlich Wort, das auch dem Gegner Achtung vor dem einflößen mußte, der's gesprochen hatte. Auch blieb Johann Friedrich dieser Gesinnung in noch viel größerem Unglücke treu, wie wir später zu berichten haben. Der Bund aber war so eines seiner Häupter, einer seiner Stützen beraubt.

Eben so gelang es wenig Wochen nachher, sich des andern Hauptes zu bemächtigen. Im Namen des Kaisers und unter Bürgschaft der beiden Churfürsten, Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, war schriftlich zugesichert worden, es solle dem Landgrafen sein Erscheinen vor dem Kaiser in Halle „weder zur Leibesstrafe noch zu einiger Gefängniß" gereichen; der Kaiser wolle ihm wieder gnädig sein, wenn er fußfällig Abbitte leiste. Eine Demüthigung ward hier mit von ihm gefordert, die aller deutschen Fürsten- und Manneswürde Hohn sprach. Doch die Rücksicht auf das Wohl seines Landes siegte; denn nur durch solche Unterwerfung hoffte es Philipp in dem ungleichen Kampfe vor dem Verderben zu retten. So nach Halle gelockt, traf er am 18. Juni daselbst ein. Am Abend des folgenden Tages ward er vor den Kaiser geführt. Dieser saß unter einem prachtstrahlenden Thronhimmel, von einer glänzenden Versammlung hohnlächelnder Feinde des Landgrafen umgeben. Knieend vollzog dieser die schmachvolle Abbitte; sein Kanzler Tilemann von Günderode, ebenfalls knieend, sprach sie im Namen seines Herrn aus. Wie mag es dem armen Philipp zu Muthe gewesen sein, als er nach solcher Demüthigung der Einladung zur Tafel des Herzogs Alba folgen mußte! Und doch sollte das Schlimmste erst kommen. Denn als die Tafel aufgehoben war und Philipp sich entfernen wollte, kündigte man ihm seine Verhaftung an. Der Landgraf berief sich auf die ihm gegebene Zusage; Joachim von Brandenburg, zwar Protestant, aber sonst gut kaiserlich gesinnt, drohte dem spanischen Bischof von Arras, dem jüngeren Granvella, das Haupt zu spalten, weil er diesen für den Urheber des „Bösewichtsstücks" hielt; und in Gemeinschaft mit ihm protestirte Moritz von Sachsen am andern Morgen bei dem Kaiser gegen diese Verletzung ihres Ehrenworts. Umsonst. In der Urkunde war nicht „zu einiger," sondern „zu ewiger Gefängniß" zu lesen. Entweder hatte eine geschickte Hand diese Verfälschung vorgenommen; oder — wie später am baierschen Hofe erzählt ward — die beiden Churfürsten waren auf Veranstaltung Granvellas berauscht gewesen, als man

ihnen die Urkunde vorgelegt hatte. So war auch der hessische Löwe gefangen. In seinem Gefolge die beiden unglücklichen Fürsten Johann Friedrich und Philipp, verließ Karl am 20. Juni Halle und zog die Straße nach Naumburg, der freudigen Erwartung voll, nun auch die übrigen Bundesglieder, Fürsten und Städte, mit Leichtigkeit zu bewältigen.

Diese Erwartung täuschte ihn nicht. Erschütternd wie Donnerschläge hatten schon früher die Nachrichten vom Kriegsschauplatze auf die Gemüther gewirkt, und im südlichen Deutschland hatte Alles, was dem Bunde angehörte, geeilt, sich dem mächtigen Sieger zu unterwerfen. Auf offenem Felde hatten die Abgesandten Ulms in spanischer Sprache um Gnade gefleht. Augsburg hatte seinen erfahrenen Feldhauptmann Schertlin, den ersten Kriegshelden seiner Zeit, verbannt und 150000 Gülden Contribution gezahlt. Andre Städte hatten Aehnliches über sich ergehen lassen. Dieselben Scenen erneuerten sich jetzt im nördlichen Deutschland. Lossagung vom Bunde; reuiges Geständniß, „rebellisch, verbrecherisch, gottlos" gehandelt zu haben; fußfällige Abbitte vor dem Kaiser; Ablieferung des Geschützes; Aufnahme kaiserlicher Besatzung; Geldleistungen: Alles, was der Kaiser im Gefühle des Siegs verlangte, ließen sich Fürsten und Städte gefallen. Errettung vor dem kaiserlichen Zorne, Wiederannahme zu Gnaden, Fortbesitz bisheriger Privilegien waren der Preis, für den man Glauben und Freiheit hingab. Selbst Bremen, das noch einige Jahre mannhaften Widerstand leistete, ergab sich endlich unter den härtesten Bedingungen. Aeußerlich also war die Macht des Protestantismus in Deutschland gebrochen. Ein Leichnam schien derselbe zu sein, dessen Geist mit Luthers Tode gewichen war.

Eine Stadt jedoch gab es, welche es für Hochverrath am Bunde und an der heiligen Sache des Bundes erklärte, die es für feig und schimpflich hielt, wegen Betheiligung am Kampfe für die Freiheit des Evangeliums sich selbst des Verbrechens anzuklagen. Es war dieselbe Stadt, welche — wie wir am geeigneten Orte weiter unten berichten werden — schon frühzeitig reformatorischen Bestrebungen gehuldiget und sich Luthern angeschlossen hatte, sobald dieser wider das römische Papstthum und für das Evangelium aufgetreten war. Es war dasselbe Magdeburg, das zu einer Burg des Protestantismus geworden, nachmals im dreißigjährigen Kriege sein Hab und Gut lieber den Flammen und seine Söhne und Töchter den rohen Händen der Tilly'schen Horden Preis gab, ehe es seine Ueberzeugung opferte. Dieses Magdeburg stand in jener drängnißreichen Zeit unerschütterlich fest, wie ein Fels im brandenden Meere, und hat durch die Bewährung seiner protestantischen Haltung den Kämpfen um die Mitte des 16. Jahrhunderts diejenige Wendung geben helfen, welche den Passauer Vertrag und dessen Frucht, den Augsburger Religionsfrieden, herbeiführte. Die Bundeshäupter waren gefangen; die übri-

gen Bundesglieder hatten sich unter die Gewalt des Siegers gebeugt, das Ansehen des Kaisers hatte den höchsten Gipfel erreicht; 40000 Mann stark stand die kaiserliche Armee bei Wittenberg: aber nichts konnte den Muth der Männer von Magdeburg erschüttern. Fünf Mal in der kurzen Frist vom 29. April bis zum 6. Juni 1547 hatte der Kaiser die Stadt auffordern lassen, sich zu ergeben, und fünfmal waren die kaiserlichen Herolde abgewiesen worden. „Wir sind nicht in Abrede" — entgegneten Magistrat und Bürgerschaft durch ihre Abgeordneten dem Churfürsten Moritz bei der ersten Aufforderung — „daß wir mit dem Churfürsten von Sachsen und andern Fürsten und Städten uns in ein christliches Verständniß eingelassen und verschrieben haben; dabei wir mit Gottes Hülfe gedenken zu verbleiben und unser Brief und Siegel zu halten". Noch entschiedener aber lautete die Antwort, als der Kaiser am 8. Juni die Stadt durch den Churfürsten Joachim von Brandenburg bedeuten ließ, er werde sie aller ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten zu Wasser und zu Lande, insonderheit des Niederlags- und Stapelrechts berauben, wenn sie nicht binnen sechs Tagen die Thore öffne. An ihrer Spitze den wackern Bürgermeister Hans Alemann und Ulrich von Emden, erklärten die Beauftragten des Raths, „es stehe nicht in des Magistrats Macht, wäre auch wider seinen Eid und Pflicht, die Stadt ohne der Bürgerschaft Willen zu übergeben; auch wage er es nicht einmal, dergleichen an die Bürgerschaft zu bringen. Wollte man aber der Stadt wider Vermuthen ihre Gerechtigkeiten rauben, so müsse man das Gott und der Zeit überlassen." So hohen Werth also legten die Väter der Stadt im Einverständniß mit den Bürgern derselben auf die ehrwürdigen Güter des Glaubens, der Freiheit und der Ehre. Und doch waren es zumeist Kaufleute, deren Handel auf dem Spiele stand.

Nach solchen Kundgebungen der Glaubensfreudigkeit und des Bürgermuths schien es allerdings vergebliche Mühe zu sein, auf dem Wege der Verhandlungen in den Besitz der Stadt gelangen zu wollen. Gleichwohl war auch zu Gewaltmaßregeln jetzt keine Zeit mehr. Franz I. von Frankreich war am 31. März 1547 gestorben und sein Sohn Heinrich II. hatte den französischen Königsthron bestiegen. Dieser aber hegte feindselige Absichten gegen das österreichische Haus und unterstützte deshalb die Protestanten so lebhaft und unverholen, daß er den von Augsburg vertriebenen Schertlin und den eben so kriegskundigen Sebastian Vogelsberger in seine Dienste nahm; auch ließ er durch den letztern Werbungen in Deutschland veranstalten. Schon darum hielt der Kaiser seine Anwesenheit im Süden von Deutschland für nothwendig. Zugleich wollte er seinen Sieg über die schmalkaldischen Bundesgenossen zu weitern Plänen im Interesse seiner unbeschränkten Macht in Kirche und Staat gegenüber eben so dem Papste wie den Protestanten nützen. Zu

dem Ende verschob er die Anwendung von ernsteren Mitteln gegen das trotzige Magdeburg bis auf gelegnere Zeit und beabsichtigte zunächst in Ulm ein umfassenderes Bündniß der Fürsten und Städte zu stiften. Als aber dieses Vorhaben mißglückt war, schrieb er unterm 3. Juli einen Reichstag nach Augsburg auf den 1. Sptbr. aus, brach wenige Tage selbst dorthin auf und erklärte Magdeburg zur Strafe für sein aufrührerisches Beginnen am 27. Juli in die Reichsacht. Dort nun aber eben, in Augsburg, kam das Religionszwangsedict zu Stande, mit welchem der Kaiser und seine Anhänger den kirchlichen und politischen Frieden herzustellen und als Feinde der Reformation die Unterdrückung derselben zu bewirken hofften. Doch gerade das Gegentheil war die Folge davon. Der Freiheitskampf entbrannte um so heftiger. Anfangs ward er mit dem Schwerdte des Geistes geführt; bald kam es zu einem offenen Kampfe. Wie das Edict zu Stande kam, beschaffen war u. s. w., haben wir nach diesem Ueberblicke über den Gang der Ereignisse bis zum Jahre 1547 im zweiten Kapitel dieser Blätter zu berichten.

Zweites Kapitel.

Wie das Religionszwangsedict zu Stande kam, beschaffen war und publicirt ward, hiermit aber sich die Gefahr für den Protestantismus auf den höchsten Gipfel steigerte.

„Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christ.“
(1. Cor. 3, 11) Paulus.

Schon das Ausschreiben zum Reichstage war in herrischerer Weise abgefaßt, als frühere ähnliche Erlasse des Kaisers. Begreiflich genug. Denn Karl war im Besitze der Gewalt und es kam jetzt darauf an, sich in der ganzen Fülle oberherrlicher Machtvollkommenheit zu zeigen. Im strengen Tone also befahl das Ausschreiben namentlich den Churfürsten, persönlich zu erscheinen. Alle leisteten Folge; auch Churfürst Moritz erschien; seine Belehnung mit der Chur Sachsen stand bevor. Außerdem war ein glänzender und zahlreicher Kreis weltlicher und geistlicher Fürsten, Grafen, Herren und reichsstädtischer Abgeordneter versammelt. Der Kaiser selbst führte zur Erhöhung seines Triumphs den gefangenen Johann Friedrich mit sich; er sollte Zeuge von Moritzens Belehnung und von dem Lohne sein, welchen der Kaiser der Anhänglichkeit an ihn gewährte. Landgraf Philipp war unter spanischer Bewachung in Donauwörth zurückgelassen worden. Mehrere tausend spanische und niederländische Söldner bildeten die Leibwache Karls. Genug für ihn, um seine Person sicher zu stellen und seinen Forderungen Nachdruck zu geben. Genug für uns, um das Verhältniß dieses deutschen Kaisers zu den deutschen Fürsten und zu dem deutschen Volke zu erkennen.

Wie aber hätte auch Karl ein Herz für Deutschland haben mögen! In den Niederlanden zu Gent geboren und durch Erbfolge im Alter von 16 Jahren König von Spanien geworden, hing das Herz des stolzen Spaniers an Madrid und Brüssel. Als neunzehnjähriger Jüngling aber nach dem Tode Maximilians I., seines Großvaters väterlicher Seits, zum deutschen Kaiser erwählt, blieb er ein Werkzeug in den Händen zweier Männer, in deren Geringschätzung der deutschen Nation Karls Gesinnung gegen dieselbe eben so viel Nahrung fand, wie ihr Haß gegen den Protestantismus auf ihn selbst überging. Beide sind bereits bei Gelegenheit des „Staatsstreichs“ in Halle genannt worden. Es war der jüngere Granvella, Bischof von Arras; noch mehr Herzog Alba, „das böse

Princip des spanisch-österreichischen Hauses". Seinen Blutgerichten in den Niederlanden verdankt Alba ein unvergängliches Denkmal der Schmach. Er selbst rühmte sich, mehr als 18,000 Menschen um ihres Glaubens willen haben hinrichten zu lassen.

Es kann hier nicht die Absicht sein, der politischen Bestrebungen des Weiteren zu gedenken, welche Karl auf diesem Reichstage offenbarte. Nur Zweierlei möge zur Andeutung derselben und wegen des Zusammenhanges mit dem Gegenstande dieser Darstellung hervorgehoben werden. Das Reichskammergericht war nicht vollständig besetzt. In Augsburg verlangte Karl nicht blos diese Besetzung, sondern nahm auch für dieses Mal das Recht derselben in Anspruch, obschon dasselbe den Ständen angehörte. Eben so waren auf den Reichstagen seit Eintritt der Religionsspaltung Privatversammlungen der protestantischen und katholischen Stände zur Besprechung der Parteifragen gebräuchlich und nothwendig geworden, ohne irgend ein Hinderniß zu finden. Auf diesem Reichstage wurden sie auf Befehl des Kaisers verboten. Dort also das Bestreben, den Ständen die Ausübung eines wichtigen positiven Rechts zu verkümmern; hier willkürliches Einschreiten gegen das natürliche Recht der Vereinigung zum Zwecke der Berathung in eignen Angelegenheiten; beides offenbar zu dem Zwecke, der kaiserlichen Uebermacht Vorschub zu leisten.

Wichtig vor Allem jedoch war für den Kaiser das, was wir hier allein in's Auge fassen: die Religionsfrage, wenn auch weniger um ihrer selbst willen, als wegen ihrer Bedeutung für die politischen Machtverhältnisse. Es galt jetzt, die Ohnmacht der Protestanten zu nützen, ohne dem Papste als Oberherrn der Kirche das Feld zu räumen; und wiederum sollte der römischen Kirche der Sieg verschafft werden, ohne die Protestanten allzu auffällig vor den Kopf zu stoßen; denn der Kaiser bedurfte ihrer, um einerseits wiederum den Franzosen und Türken, andrerseits um dem päpstlichen Einflusse die Waage zu halten. So ließ sich nach Maßgabe des Bedürfnisses auf beide rechnen; und war nur erst der Kaiser unumschränkter Herr in Glaubenssachen, dann konnte er auch leichter auf gleiche Macht in politischen Angelegenheiten rechnen. Aber welches Mittels sollte Karl zu seinem Zwecke sich bedienen?

Am geeignetsten hierzu wäre unstreitig dasjenige Mittel gewesen, welches seit dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1522 von den Ständen selbst wegen friedlicher Beseitigung der Religionsstreitigkeiten begehrt, auch oft verheißen, aber nie gewährt worden war: „ein allgemein, frei, christlich Concil" auf deutschem Grund und Boden. Eine solche Kirchenversammlung, dem gefürchteten Einflusse des Papstes entzogen, vom kaiserlichen Ansehen und Schutze abhängig in Deutschland gehalten, von den protestantischen Ständen durch angesehene Theologen beschickt, zu gemäßigten Beschlüssen gekommen, hätte das Recht der Entscheidung für sich gehabt und so

zum Ziele führen können. Darum hatte der Kaiser schon früher eine solche Entscheidung herbeizuführen gesucht. Und wirklich war man, noch vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges, auf dem Wege zu dieser Entscheidung gewesen. Denn Papst Paul III. hatte nach langem Widerstande dem Verlangen des Kaisers nachgegeben und eine Kirchenversammlung nach Trient in Tyrol, mithin innerhalb Deutschlands Grenzen, einberufen; am 13. December 1545 war sie eröffnet und Veranstaltung zur Theilnahme protestantischer Theologen getroffen worden. Allein die Ausführung selbst entsprach der Absicht nicht. Paul war der Wissenschaft geneigt und erwarb sich große Verdienste um die Verschönerung Roms; aber die Reformation der Kirche suchte er nach Kräften aufzuhalten und schon im Jahre 1540 hatte er den Orden der Jesuiten bestätigt, um dem wankenden Stuhle Petri eine neue Stütze zu verschaffen. In den Händen seiner Werkzeuge aber war das Concil zu Trient. Schon in den ersten acht Sitzungen wurde über die abweichenden Lehren der Protestanten als gottlose Ketzereien das Verdammungsurtheil ausgesprochen, und damit die Brücke der Verständigung von vorn herein abgebrochen. Damit noch nicht zufrieden, traf der Papst Anstalten, das Concil über die Alpen hinüber zu verpflanzen und kümmerte sich nicht darum, daß der Kaiser dem päpstlichen Legaten drohen ließ, ihn, wenn er wieder davon rede, in die Etsch werfen zu lassen. Am 11. März 1547 führte Paul sein Vorhaben aus; unter ersonnenen Vorwänden mußte die Versammlung nach Bologna wandern. Vor Zorn warf der Kaiser bei der ersten Nachricht davon seinen Hut zur Erde und schalt den Papst einen „alten eigensinnigen Mann.“ Aber was war zu machen? Der Sitz der Versammlung blieb zu Bologna, und die Versammlung selbst vertagte sich schon nach zwei Sitzungen. In keinem Falle war sie geeignet, die Absichten des Kaisers zu unterstützen. Es war vielmehr offenbar geworden, daß sich das Oberhaupt der Kirche der Beilegung der Religionsstreitigkeiten auf dem Wege einer reformirenden Synode entzog. Der Kaiser sah sich berechtigt, die Sache selbst in die Hand zu nehmen.

Hierdurch änderte sich die Sachlage wesentlich. In früheren Reichstagsvorlagen war den protestantischen Ständen befohlen worden, sich ohne Weiteres den Beschlüssen des Concils zu fügen. Dies Mal verhieß der Kaiser den Ständen seinerseits, sorgen zu wollen, „daß sie von dem Concilio billig und christlich behandelt werden sollten.“ Ihrerseits erforderte er Rath, auf welche Weise ein Vergleich in den Religionsstreitigkeiten zu treffen und wie es bis zum Entscheid der Kirchenversammlung zu halten wäre. Die geistlichen Churfürsten und mit ihnen die Mehrzahl der katholischen Stände wollten von einem Vergleiche nichts wissen, sondern verlangten unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse des Trienter Concils. Die Protestanten hingegen stellten für die Vereinbarung mehrfache Bedingungen; namentlich forderten sie, daß die ver-

urtheilten Lehrsätze unter Zuziehung protestantischer Theologen von Neuem geprüft würden, und stimmten ihnen nicht allein die Herzöge von Baiern, sondern selbst mehrere billig denkende Bischöfe bei. In Folge dieser Erklärungen wurden neue Unterhandlungen wegen Zurückverlegung der Synode nach Deutschland mit dem Papste gepflogen. Allein dieser blieb „ein alter, eigensinniger Mann" und that zunächst nichts weiter, als daß er die Wiedereröffnung von Woche zu Woche verschob, und endlich dennoch auf den 16. Januar 1548 eine allgemeine Congregation in Bologna anberaumte. Jetzt hatte des Kaisers Geduld ein Ende und der Augenblick selbstherrlicher Erledigung der kirchlichen Fragen war für ihn gekommen. Schon seit längerer Zeit lag eine geharnischte Protestation gegen die Fortsetzung des Concils in Bologna in Bereitschaft. Jetzt ließ er dieselbe durch seine Gesandten Vorgas und Velasco in Bologna selbst, und gleichzeitig beim päpstlichen Stuhle durch den in Rom residirenden kaiserlichen Bevollmächtigten Cardinal Mendoza in einem öffentlichen Consistorio am 23. Januar übergeben. Sie redete von „läppischen, ungeziemenden und betrüglichen" Antworten der Kirchenversammlung in Betreff der kaiserlichen Anträge, erklärte alle Beschlüsse derselben für null und nichtig, und endete mit der bestimmten Versicherung: „da der Kaiser das allgemeine Beste vom Papste und von den Bischöfen vernachlässigt sehe, so werde er nun selbst thun, was seine Würde und sein Amt als Schutzherr der Kirche von ihm fordre." Man sieht, Kaiser Karl schmeichelte dem heiligen Vater zu Rom nicht eben mit zuvorkommenden Worten, wo es darauf ankam, seinem eignen Ansehen Anerkennung zu verschaffen.

Und in der That beeilte sich Karl, seine Drohung zu verwirklichen. Schon am 14. Januar hatte er die Stände von jener Protestation in Kenntniß gesetzt. Zugleich ward Einleitung getroffen, die Religionsfrage unbekümmert um die Kirchenversammlung zu lösen. Zu dem Ende begehrte der Kaiser von den Ständen die Wahl einiger „frommer und gelehrter Männer", damit diese mit Beiseitesetzung aller bisherigen Parteibestrebungen einen Vergleich in Betreff der Religion entwerfen möchten. Derselbe solle „ad interim" zu deutsch „einstweilen" d. h. so lange Geltung haben, bis das Concil seine Beschlüsse festgestellt haben werde. Es handelte sich also, wie es schien, zunächst nur um eine provisorische Unionsurkunde, bei welcher die Parteien die Differenzpunkte freiwillig aufgeben und die bis zur definitiven Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten als Vorschrift für Glauben und Cultus gelten sollte.

Der Vorschlag hatte unverkennbar seine Bedenken. Trotzdem fand er lebhaften Beifall und der Reichstag ging auf denselben ein. Nur konnte man sich bei den verschiedenen Interessen über die Wahl der Commissionsglieder nicht vereinigen; man gab sie dem Kaiser anheim. Dieser aber übertrug die Sorge für die Unionsschrift ka-

tholischerseits dem Bischof von Naumburg Julius Pflug, und dem Weihbischof von Mainz, Melchior Helding, als Titularbischof von Sidon auch Sidonius genannt; beide waren von ihren Zeitgenossen hochgeachtet und insbesondere der erstere wegen seiner Duldsamkeit zu rühmen. Protestantischerseits hingegen fiel die Wahl auf einen Mann, dessen ehrgeiziges Streben, in dem großen Drama der Reformation eine Rolle zu spielen, ihn Alles aufbieten und zum brauchbaren Werkzeuge in den Händen kluger Gegner werden ließ. Dieser Mann war Johannes Agricola, von seinem Geburtsorte Eisleben gewöhnlich M. Islebius genannt, damals Hofprediger beim Churfürsten Joachim von Brandenburg in Berlin. Schon früher hatte er einen unerquicklichen Streit mit Luther angefangen, war aber von diesem gebührend abgefertigt worden und mußte sich's gefallen lassen, daß ihn Luther in seinem guten Humor statt Agricola „M. Grikel" zu nennen pflegte. Wahrscheinlich hatte er sich auch jetzt als Mithelfer zu einem Unternehmen herangedrängt, das sich in jeder Beziehung selbst den Stab brach. Noch mehr. Agricola war nach dem Ausdrucke des (am 31. Mai 1846 verstorbenen) Berliner Professors der Theologie Marheineke „ein Berliner Hofprediger, bei dem man sich jede Religion, die man verlangte, bestellen konnte," und derselbe Kenner der Reformationsgeschichte muthmaßt mit gutem Grunde, daß der ganze Plan zu dem Interim, auf Anregung des ehrgeizigen und charakterlosen Hoftheologen Agricola, von Berlin ausgegangen sei. Oder woher kam es sonst, daß Agricola, im Begriffe nach Augsburg zu reisen, beim Einsteigen in den Wagen gegen seine Umgebungen sich rühmte, „er ziehe nun als Reformator deutschen Landes dahin"? Auch legte der Kaiser sofort nach Ernennung der Dreimännercommission einen fertigen Entwurf vor, der den Berathungen derselben zu Grunde liegen sollte, und empfahl denselben mit der Bemerkung, „er sei ihm von einigen hohen Standes und Namens übergeben worden." Daß aber Churfürst Joachim zu diesen „einigen" gehört habe, ist nach seiner ganzen Stellung zur Reformation und zum Kaiser, so wie nach seinem nachmaligen Eifer für das Interim anzunehmen. In jedem Falle hatte Agricola einen entscheidenden Antheil an dem Interim, und that sich auf denselben etwas Sonderliches zu Gute Denn noch von Augsburg aus berichtete er seinem Freunde Dr. Glatius, Prediger zu Orlamünde, daß er nicht allein bei der Composition zugegen gewesen, sondern den Vorsitz geführt habe. „Er habe — meldet er mit selbstgefälliger Freude an sich und an dem Interim — dem Evangelio ein groß, breit Fenster aufgemacht, den Papst reformirt, den Kaiser bekehrt und lutherisch gemacht; nun werde güldne Zeit sein; das Evangelium solle in aller Bischöfe Ländern und in ganz Europa geprediget werden."

Sei es jedoch mit dem Ursprunge des Interims, wie ihm wolle. Wir wenden uns zu dem Unionswerke selbst. In we-

nig Wochen war es fertig. Es bestand aus 26 Artikeln. Bekanntlich waren es die Lehren von der Erlösung, von der Rechtfertigung aus dem Glauben, von den guten Werken und dem freien Willen des Menschen, über welche man sich seit Beginn der Reformation und noch in den letzten Jahren von Luthers Leben am heftigsten gestritten hatte, ohne einig werden zu können. Gerade diese aber waren in den darauf bezüglichen Artikeln theils ganz nach der römischen Kirchenlehre decretirt, theils dermaßen auf Schrauben gestellt, daß beide Parteien, mit größtem freilich die papistische, sie zu ihren Gunsten ausdeuten konnten. Noch schlimmer stand es mit den Artikeln von der Statthalterschaft des Papstes, von der Gewalt der Kirche, von der Heiligenverehrung, der Brotverwandlung im Nachtmahle, der Ohrenbeichte, den sieben Sacramenten, der Seelenmesse. Diese von den Protestanten einmüthig verworfenen Satzungen des Papstthums waren durch das Interim in ihr altes Recht eingesetzt. Desgleichen sollten die abgethanen Cerimonien bei Taufe und Messe, die Meßgewänder, Bilder, Fahnen u. s. w. wieder hergestellt werden. Nur in zwei wesentlichen Beziehungen hatte man den Forderungen der Zeit Rechnung getragen. Die Priesterehe und der Laienkelch sollten da gestattet bleiben, wo sie thatsächlich eingeführt waren. Ein Punkt hingegen war klüglicherweise mit Stillschweigen übergangen. Es war die Frage wegen Wiederherausgabe oder Fortbesitz desjenigen Kirchengutes, welches sich in protestantischen Händen befand. Daß dies der kitzlichste Gegenstand des Einigungsversuchs war, ergab sich bald genug aus den Erklärungen des Papstes über das Interim. Inzwischen Spieß und Schwerdt hatten scheinbar die Bahn zur Herstellung der kirchlichen und politischen Einheit gebrochen; und es schien, als könne und werde das mit dem Glücke der Waffen seinem Ende nahe Werk auf dem jetzt eingeschlagenen Wege zum Siege gelangen.

Vorsichtig freilich mußte der Kaiser dabei verfahren. Ehe das Interim bei solcher Beschaffenheit veröffentlicht werden konnte, mußte er sich der Zustimmung derjenigen Mächte zu versichern suchen, an deren Widerspruche der ganze Plan scheitern konnte. Demgemäß beeilte er sich, sofort nach Empfang des Interims dem päpstlichen Legaten am kaiserlichen Hoflager, Cardinal Sfonderati, eine Abschrift mit dem Auftrage zugehen zu lassen, dieselbe Sr. Heiligkeit zu übermitteln. So war wenigstens der Schein der Anfrage beim Stuhle Petri gerettet.

Ganz besonderes Gewicht aber war auf die Stimme des Churfürsten Moritz zu legen; auch schien der Augenblick günstig zu sein, ihn für die kaiserliche Religionsvorlage geneigt zu finden. Am 49. Geburtstage des Kaisers, am 24. Februar 1548, war jenem in Augsburg mit großem Gepränge die Chur Sachsen sammt Land und Leuten übergeben worden; der Act der feierlichen Belehnung hatte unter den Fenstern des gefangenen Johann Friedrich

statt gefunden, während dieser zu seinem Troste in der Bibel las. Gleichwohl sah sich der Kaiser in seiner Hoffnung bitter getäuscht. In politischer Hinsicht hatte Moritz sich ihm angeschlossen; aber in kirchlichen Dingen war Moritz Protestant; als Laie hielt er sich verpflichtet, kirchliche Fragen nicht ohne den Rath seiner Theologen zu erledigen; als Landesherr und Churfürst von Sachsen hatte er die sächsischen Stände im Landtagsabschiede vom 23. Juli 1547 wegen seiner Verbindung mit dem Kaiser durch die ausdrückliche Erklärung beruhigt, daß er die evangelische Religion treu aufrecht halten und Schulen und Universitäten mit gelehrten Leuten versehen werde. Der Kaiser selbst hatte ihm auf dem Reichstage zu Regensburg die beruhigendsten Zusagen ertheilt und ihm schriftlich die Aufrechterhaltung des seitherigen Religionszustandes gewährleistet. Nur nach Recht, Pflicht und Gewissen also handelte Moritz, als er auf die erste diesfallsige Anfrage des Kaisers vom 17. März erwiderte, er müsse sich erst bei seinen Theologen Raths erholen. Zu noch bestimmterer Entscheidung aber kam es bei der persönlichen Unterredung des Kaisers mit Moritz am 24. März. Denn als Moritz sich hierbei auf die Nothwendigkeit berief, in Religionssachen erst die Meinung seiner Landstände hören zu müssen, und Karl darauf entgegnete, er kenne seine Fürstenrechte schlecht; wo es sich um Durchführung gemeinsamer Maßregeln handle, hätten seine Stände nichts darein zu reden: da flammte ein heiliger Zorn in Moritzens deutscher Mannesseele auf. Theurer — erwiederte er — als seine Fürstenrechte sei ihm seine Fürstenehre. Auf Grund kaiserlichen Worts habe er den Ständen gelobt, die evangelische Religion aufrecht zu erhalten, und diese Zusicherung habe der Kaiser bekräftigt; hiernach werde er handeln. Für den Fall weiterer Zumuthungen drohte er abzureisen. Gleichzeitig sandte er Abschriften des Interims an seine Theologen Melanchthon, Cruciger und Major zu Wittenberg und Pfeffinger in Leipzig, und erforderte ihre Gutachten. „Sie sollten das Interim in der Furcht Gottes wohl überlegen, bei schriftlicher Eröffnung ihrer Gedanken alle Bescheidenheit gebrauchen, der reinen Lehre des Evangeliums nichts vergeben, aber doch dabei durch unnöthige Zänkereien die churfürstlichen Lande nicht in Unglück setzen.“ Diese Vorgänge waren die ersten Sturmvögel des Interimskampfes und die unzweideutigsten Vorboten dessen, was Karl bei weitern Angriffen auf die Religionsfreiheit von Moritz zu erwarten hatte. Doch Karl's Augen waren gehalten und Moritz von der Vorsehung dazu berufen, nach mancher unerwarteten Gestaltung der Dinge der evangelischen Kirche ihre politische Existenz sichern zu helfen.

Es liegt nicht in dem Zwecke dieser Darstellung, auf die Verhandlungen einzugehen, welche auf Moritzens Anlaß theologischer und ständischer Seits in Betreff des Interims geführt wurden, und bei welchen der in die inneren Angelegenheiten des Churfürstenthums vorzugsweise eingeweihte Rath Moritzens, Dr. Komerstadt,

von besonderem Einflusse war. Es reicht aus zu bemerken, daß Moritz für seine Person geneigt war, dem Kaiser thunlichst viel zu gewähren, und daß er in dieser Beziehung durch den vertrautesten unter seinen Räthen, den verdienten Christoph von Carlowitz, dem Melanchthon brieflich seine Wünsche zu erkennen gab. Aber weder dieser, noch weniger die andern Theologen — Cruciger, Major, Pfeffinger — zeigten sich willig, aus Gründen der Politik ihrer Ueberzeugung etwas zu vergeben. Sie riethen daher vielmehr in wiederholten Bedenken von der Annahme des Interims ab. Der Churfürst aber, obschon nicht ganz zufrieden gestellt, theilte das Ergebniß der Begutachtung dem Cardinal Granvella und dem Vicekanzler Seld als den ersten Räthen des Kaisers mit. Einen ähnlichen Erfolg, wenn auch aus andern Gründen, hatte die Anfrage beim Papste. Schon am 11. Mai erschien ein außerordentlicher Nuntius des Papstes. Sein Auftrag ging dahin, gegen die den „Ketzern" gemachten Zugeständnisse Verwahrung einzulegen und das Mißfallen der römischen Curie an dem Eingriffe des Kaisers in die Rechte des Papstes auszusprechen.

Dies Alles war in den Umgebungen des Kaisers hinlänglich bekannt, aber ohne Einfluß auf die Interimfrage. Die Einwendungen der sächsischen Theologen blieben unbeachtet. Die Audienz des päpstlichen Legaten ward unter nichtigen Gründen hinausgeschoben. Das Interim sollte in aller Form publicirt werden, ehe der Widerspruch zur Geltung kam. Demzufolge ward auf Dienstag nach Exaudi, den 15. Mai 1548, eine Versammlung in der Wohnung des Kaisers anberaumt. In derselben erschienen außer dem Kaiser selbst und dem Könige Ferdinand sämmtliche anwesende Stände, weltliche wie geistliche. Der kaiserliche Vicekanzler Seld eröffnete dieselbe im Namen des Kaisers mit einer längern Rede. In derselben ward daran erinnert, „daß weder Frieden angerichtet, noch Recht in wirklicher Uebung könne gehalten werden, es sei denn vorher die Irrung in Religionssachen verglichen". Auch ward hervorgehoben, es sei „diese Seuche und Vergiftung nicht allein durch Deutschland, sondern auch unter andern Völkern der Christenheit so eingerissen, daß kein besser Mittel zu ersehen, denn ein allgemein Concilium!" Weil aber dieses Mittel seither noch nicht wirksam gewesen, so wolle der Kaiser bis dahin durch das Interim die „Einigkeit in deutscher Nation" zu Stande gebracht wissen. Am Schlusse aber hieß es: „Dieweil nun dem also, begehren wir von denen, so bisher der katholischen Kirche Satzung und Gebräuche mit großem Lob behalten, daß sie dabei bleiben, und sich nicht wollen lassen abführen, noch etwas ändern, welches sie gleich wohl vorhin uns haben zugesagt. Von denen aber, so die Religion erneuert, wollen wir haben, daß sie entweder zu den andern Ständen treten und Einen Glauben mit ihnen bekennen, oder aber ihre Lehre nach Inhalt dieses Buches richten, demselbigen ganz und gar nachfolgen und

nichts weiter fürnehmen, sondern innerhalb dieser Grenzen bleiben, weder schriftlich noch mit Predigen dawider handeln und also des Concilii Erkenntniß gehorsamlich sollen erwarten.“ Hierauf ward das Interim verlesen.

Nach solchem Hergange aber handelte es sich offenbar nicht, wie es anfangs geschienen hatte, um eine freie und befriedigende Vergleichung. Das Interim zeigte sich vielmehr als ein Religionszwangsedict, als ein kaiserliches Machtgebot in Sachen des Glaubens und der Gottesverehrung. Es war die „Glaubenstyrannei“, welche „in der Idee des Interims“ lag. Nicht mit der Macht der Gründe ward es empfohlen, sondern mit den Gründen der Macht sollte die kirchliche Einheit hergestellt werden. Diese Absicht stützte sich nöthigenfalls auf den Beweis mit Schwert und Spieß, mit Feldschlangen und Feuerröhren, mit Beraubung an Land und Leuten, mit Gefangenschaft und Demüthigung. Jetzt mußte sich's zeigen, ob die evangelische Glaubenstreue und die protestantische Gesinnung stark genug sei, diese Stützen der Gewalt zu besiegen.

Drittes Kapitel.

Welche Aussichten sich dem Kaiser für Durchführung des Religionszwangsedicts eröffneten und welche Aufnahme dasselbe bei den Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, darunter Churfürst Moritz von Sachsen, fand.

„Ist der Rath oder das Werk aus dem Menschen, so wird's untergehen, ist's aber aus Gott, so könnet ihr's nicht dämpfen. (Ap.-G 5, v. 38 fg.)
Gamaliel.

Publicirt also war das „Interim". Denn eben so nannte man die Schrift nach ihrer Bestimmung, einstweilen bis zur definitiven Annahme der zu erwartenden Concilienbeschlüsse als Vorschrift für Glauben und Cultus zu gelten. Das Augsburger Interim aber hieß man es zum Unterschiede wie von dem oben angeführten Regensburger Interim aus dem J. 1547, so von dem nachfolgenden Leipziger Interim vom J. 1549. In diesem machten die sächsischen Theologen, Melanchthon an der Spitze, den Versuch, die Härten des Augsburgischen Zwangsedicts zu mildern und eine Versöhnung zu bewirken.

Aber mit der Publication war nur das Geringste geschehen. Es handelte sich jetzt um Zweierlei. Das Eine war die Durchführung seiner Maßregel Seitens des Kaisers. Das Andere war die Aufnahme des Edicts bei Fürsten und Volk, eben so geistlicher- und weltlicher-, wie katholischer- und protestantischerseits.

Für den ersten Augenblick gewann es wirklich den Anschein, als sollte der Kaiser auf diesem Wege erreichen, was er seit dem Wormser Edicte von 1521 auf Reichstagen und seit zwei Jahren mit dem Schwerte in der Hand erstrebt, aber noch immer nicht erreicht hatte: die Wiederherstellung äußerer Einheit der Kirche unter päpstlicher und kaiserlicher Machtvollkommenheit. Die gesammte Reichsstandschaft schien mit dem Interim einverstanden zu sein. Denn als dasselbe verlesen war, traten zwar die Churfürsten in ein Fenster zusammen und beriethen, was zu thun sei; eben so die übrigen Fürsten und Stände. Auch theilte Moritz jenen mit, wie er ohne Beschwerung der Gewissen seiner Unterthanen seine Zustimmung nicht geben könne. Allein noch ehe diese oder eine andere Meinung laut werden konnte, ergriff der Erzbischof von Mainz, als Reichserzkanzler, das Wort und dankte kaiserlicher Majestät im Namen aller Stände „für die große Mühe, Arbeit, Fleiß und Gnade gegen Dero geliebtes Vaterland". Und — fuhr er fort — „da man sehe, daß kaiserliche Ma-

jestät sich für die deutsche Nation so sehr interessire, so wäre billig, daß alle Stände dem kaiserlichen Decrete allerunterthänigsten Gehorsam leisteten". Der Kaiser aber nahm diese Erklärung huldreichst auf; zwei Tage darauf ward das Interim noch einmal verlesen und abermals erhob sich kein Widerspruch. Jetzt ward der Druck des Buchs angeordnet. Es erschien zunächst deutsch. In die Reichstagsabschiede ward es 1551 unter dem Titel aufgenommen: „Der Römischen Kayserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halber im heiligen Reiche bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden solle, auf dem Reichstag zu Augsburg d. 15. Mai 1548 publicirt und von gemeinen Ständen angenommen." Zum Zwecke weiterer Verbreitung ward es bald nach der Publication in das Lateinische, Französische und Italienische übersetzt. Die Audienz, um welche der päpstliche Nuntius seit dem 11. Mai nachgesucht hatte, ertheilte ihm der Kaiser eine Stunde nach Vortrag des Interims. Deutlicher, als hiermit, konnte Karl seinen Willen, diese Angelegenheit dem Einflusse des Papstes zu entziehen, der Welt nicht offenbaren.

Der erste Anlauf des Kaisers und der katholischen Partei mit dem Edicte war mit Allem dem gelungen. Auch fehlte es selbst unter den protestantischen Fürsten nicht an solchen, welche diesen Anlauf unterstützten; wir lassen dahin gestellt, inwieweit dies aus Ueberzeugung oder Furcht, aus Schmeichelei oder „um schändlichen Gewinns willen" aus Judas-Sinn geschah. Das Letztere scheint allerdings bei dem eifrigsten unter den protestantischen Beförderern des Interims im Spiele gewesen zu sein; es war Joachim von Brandenburg. Wenigstens erzählt der pommer'sche Geheimeschreiber Sastrow, der dem Reichstage persönlich beiwohnte, zur Charakteristik des damaligen Berlinischen Hofprotestantismus, Joachim habe einen maßlosen Aufwand gemacht und sei dadurch in peinliche Geldverlegenheiten gerathen. Da habe sich der Erzbischof von Salzburg und Herzog Ernst von Baiern in's Mittel geschlagen und dem Churfürsten ein Darlehn von 16,000 ungarischen Gulden angeboten, wenn er das Interim in seinen Landen einführe. Joachim aber sei auf diese Bedingung eingegangen, worauf er das Geld erhalten habe. Wie weit er aber in seinem Eifer für das Interim ging, bezeugt unter vielem Andern ein deshalb von ihm an den Churfürst Moritz gerichtetes Schreiben vom 7. Novbr. 1548. Denn in demselben fehlte wenig, daß er die Reformation als eine von den Theologen erweckte Rebellion gegen den Kaiser darstellt. Das Interim nennt er „eine Maßregel des Kaisers, der man mehr vertrauen müsse, als den Meinungen der Gelehrten. Des Kaisers Reputation liege daran, daß diese Sache ihren Fortgang habe." Die Theologen hätten auch Moritzens Unterthanen wider denselben aufgereizt; stünde es bei ihnen, so würde „die Elbe nicht genug Was-

ser haben, um ihn (Moritz) darin zu ersäufen". Darum sei es gerathener, „daß man sich in das Interim einlasse". Doch hatte weder dieser noch andere Bestrebungen Joachims wesentlichen Erfolg.

Wirksamer dagegen verwendete sich dafür Churfürst Friedrich II. von der Pfalz. Auf Grund des Interims befahl er allen seinen Unterthanen die Mitfeier des Frohnleichnamsfestes; die Säumigen wurden mit Gefängniß und Geldbuße bestraft. Eben so ließ Herzog Ulrich von Würtemberg das Decret von den Kanzeln verlesen und die widerspenstigen Prediger absetzen. Nicht besser verfuhr Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg; selbst ein Theil derjenigen Stände, welche sich anfänglich gegen Annahme des Interims ernstlich sträubten, gaben allmählich ihren Widerspruch auf. So geschah es in den Markgräflich-Brandenburgischen Ländern Baireuth und Anspach. Dasselbe thaten — um dies sogleich hier einzuschalten — in Folge kaiserlicher Achtserklärung unter den süddeutschen Städten Augsburg, Nürnberg, Ulm, Straßburg. Das härteste Loos betraf Constanz. Bis dahin eine blühende Handelsstadt, verlor es seinen Handel, seine übrigen Freiheiten und mußte sich dem Hause Oesterreich, seinem kirchlichen, politischen und mercantilischen Gegner, unterwerfen.

Am schlimmsten freilich sah es aus, wo die Gewalt in den Händen katholischer Machthaber lag und die päpstliche Hierarchie das Interim für ihre Zwecke benutzte. Denn obschon unzufrieden damit, daß das Edict von der weltlichen Macht ausgegangen war, ließen es dennoch Erzbischöfe und Bischöfe verkündigen und zwangen die Protestanten, den der römischen Kirche günstigen Bestimmungen Folge zu leisten, während sie die Beibehaltung des Laienkelchs und der Priesterehe verwarfen. Besonders übel stand es in den Erzbisthümern Mainz und Köln. Dort gebot Erzbischof Sebastian den schon verheiratheten Predigern, ihre Frauen fortzuschicken und befahl die Wiederherstellung der Communion unter einer Gestalt. Im Erzbisthum Köln hingegen hatte die Reformation an dem Erzbischof Herrmann V. Grafen v. Wied bis zum Jahre 1547 einen so eifrigen Freund gehabt, daß dieser den Melanchthon nach Köln zu kommen veranlaßte, um unter dessen Mitwirkung die Kirche zu verbessern; zur Strafe dafür war Herrmann vom Papste seiner Würde entsetzt worden. Sein unmittelbarer Nachfolger Graf Adolph von Schaumburg suchte den alten Ruhm Kölns, das deutsche Rom zu sein, wiederherzustellen. So weit möglich, vertilgte er jede Spur reformatorischer Bestrebungen und erklärte sogar die Kinder verheiratheter Geistliche für außerehelichen Ursprungs. Kein Wunder, wenn diese Männer und ihre Familien vom Fanatismus des Volkes unsaglich zu leiden hatten.

Indeß für Wasser und Feuer giebt es keine Bindemittel und zween solchen Herrn, wie Wittenberg und Rom, Evangelium und

Menschensatzung, Protestantismus und Papstthum, kann Niemand zugleich dienen, ohne es mit beiden zu verderben. Dann zumal muß es zum entscheidungsreichen Bruche kommen, wenn die vermittelnde Gewalt beide Herrn in ihren Dienst zwingen will und auf beiden Seiten die Opposition des Rechts und der Kraft sich erhebt.

Der Kaiser — und hiermit kommen wir zur lichten Kehrseite des evangelischen Freiheitskampfes, dessen Mittelpunkt das kaiserliche Religionszwangsedict vom 15. Mai 1548 bildet — der Kaiser mußte jene Wahrheit bald genug erfahren. Rom und Wittenberg blieben trotz des Interims feindliche Gegensätze; wider sich selbst hatte der Kaiser beide durch das Interim zum Kampfe auf Leben und Tod herausgefordert; der von ihm angestrebte Religionszwang führte schließlich zu der von ihm gefürchteten Religionsfreiheit.

Rom zunächst war erbittert. Denn die Kirche als solche erhob den natürlichen Anspruch, die päpstliche Curie machte das geschichtliche Recht geltend, in Sachen der Kirche allein zu entscheiden. Jenen Anspruch, dieses Recht hatte der Kaiser mit dem Interim in ihrem innersten Wesen angegriffen. Ein römischer Prälat äußerte darüber: „Und wenn Karl das Evangelium selbst kund gemacht hätte, so wäre es von ihm als von einem Laien nicht anzunehmen.“ Demzufolge bequemte sich der Kaiser späterhin, in Rom um Ertheilung von Indulgenzen für die verheiratheten Geistlichen und wegen Gebrauchs des Kelchs beim Abendmahle nachzusuchen. Statt dessen schickte Paul III. zwei Legaten nach Deutschland, welche für die Beseitigung beider Abweichungen von der Kirche zu wirken beauftragt waren. Einen eben so üblen Eindruck machte die sogenannte „Reformationsformel“ vom 14. Juni 1548. Auch sie war vom Kaiser ausgegangen und sollte die sittliche Verbesserung der römischen Geistlichen in Deutschland fördern. Aber schon um ihres weltlichen Ursprungs willen entfremdete sie dem Kaiser den katholischen Clerus.

Noch entschiedener aber zeigten sich die Wirkungen des Interims auf protestantischer Seite. Aeußerlich zwar war die Kraft des Protestantismus gelähmt; aber die Frage um „Sein oder Nichtsein?“, welche der Religionszwang des Interims aufwarf, goß durch alle Adern des protestantischen Kirchenkörpers ein bis dahin nicht empfundenes Gefühl des Frevels am Evangelium. Von ihm getragen erhob sich darum in Nord und Süd der Widerstand der Fürsten und des Volks gegen das Interim in einer Weise, an welcher das Streben des Kaisers nach unumschränkter Herrschaft in Sachen des Gewissens zerschellen mußte, wie eine Eisscholle an dem gewaltigen Pfeiler einer Brücke. Es war, als ob Huttens Feldgeschrei: „Wache auf, du deutsche Freiheit!“ aus seinem einsamen Grabe inmitten des blauen Schweizersees über die Berge herüber durch die deutschen Gauen strömte und seinen belebenden Odem auf die vom Froste der „Glaubenstyrannei“ gedrückten Fluren der protestantischen Schöpfung ausströmte! Es war, als ob Luthers

Geist aus der Gruft zu Wittenberg auferstanden wäre und unter dem Kampfgesange: „Ein' feste Burg ist unser Gott!" ein ganzes Heer von Geisteskämpfern in den Feldzug wider die Staatsgewalt in ihrer Verbindung mit dem Papstthume führte. So folgte jetzt schnell Erklärung auf Erklärung der Fürsten, Obrigkeiten, Prediger, Bürgerschaften gegen das Interim: so ward dasselbe in Schriften und Predigten, auf der Kanzel und durch die Presse bekämpft; so goß selbst der Volkswitz in Carricaturen, Spottgedichten und andern Erzeugnissen seiner schöpferischen Thätigkeit sein Scheidewasser über das grundsatzlose Gemisch von tridentinischer und wittenbergischer Glaubenslehre und geißelte den augsburgischen Versuch, dem Evangelium das alte „knechtische Joch" aufzulegen. Daß dabei nicht immer das rechte Maaß gehalten und selbst die Person des Kaisers verunglimpft wurde, mag man aus der eingetretenen Erbitterung der Gemüther erklären; dem gerechten Tadel bleibt es unterworfen. Das Evangelium braucht und duldet solche Waffen nicht.

An der Spitze aber der fürstlichen Streiter gegen das Edict steht Churfürst Moritz von Sachsen. Freilich lag es in seiner Politik, auch nach der Publication des Edicts dem Kaiser nicht schnurstracks entgegen zu treten, sondern noch immer den Weg der Verhandlung einzuschlagen. Auf seine Anordnung wurden daher im Laufe der nächsten Monate mehrere Convente sächsischer Theologen zu Meißen, Torgau, Celle und Pegau gehalten und unter Komerstadts und Melanchthons Einflusse mannichfache Vorschläge berathen. Dieselbe Angelegenheit ward wiederholt auf Landtagen, namentlich im December 1548 zu Leipzig verhandelt. Einen diesfallsigen Convent zu Grimma im April 1549 benutzte Moritz, um den versammelten „Superintendenten, Theologen und Pfarrern" beruhigende Erklärungen wegen seiner Treue in der evangelischen Lehre zu geben; auch ermahnte er, den vielfach auf Kanzeln vorgekommenen Schmähungen seiner Person und den Verdächtigungen, als neige er sich zur römischen Kirche, zu steuern. Das Ergebniß aller dieser Berathungen erschien in dem sogenannten „Leipziger (oder kleinen) Interim" von 1549. In demselben wurden „um des Friedens willen" dem Augsburger Interim in den „Adiaphoris" oder Mitteldingen d. h. in einigen Aeußerlichkeiten mehrfache Zugeständnisse gemacht. Welcher Art dieselben waren, ergibt sich daraus, daß man den Geistlichen gestattete, unbeschadet der Seelen Seligkeit den Chorrock wieder anzulegen! Gleicherweise ward zu möglicher Ausgleichung des sächsischen Kirchenwesens mit dem kaiserlichen Willen eine neue Kirchenordnung eingeführt und mancherlei, dem katholischen Cultus sich annähernde Veränderungen in der Einrichtung des Gottesdienstes angeordnet. Trotz allem dem war Moritz der einzige unter den Churfürsten und der erste unter allen Fürsten, der sich dem Gebote des Kaisers entgegenstellte. Schon am 18. Mai überreichte er eine schriftliche Protestation gegen jede Verpflichtung zu dem Interim auf so

lange, als er nicht mit seinen Räthen, Theologen und Ständen Rücksprache genommen habe. Diese sei um so nothwendiger, als ihm das Interim „nicht allenthalben dienstlich zu sein scheine, daß man christlich, geruhig und friedlich bei einander wohnen könne.“ Besonders aber verdient, neben seiner Selbstständigkeit gegen die oben angedeuteten Einflüsterungen des Churfürsten Joachim, der Schutz ein ehrenvolles Gedächtniß, welchen Moritz dem edlen Melanchthon gegen die Zumuthungen des Kaisers angedeihen ließ. Denn als dieser sich bei Moritz beklagte, Melanchthon beharre „auf seinem bösen, giftigen Gemüth,“ handle gegen das Interim, sei „einer aus den fürnehmsten Lärmbläsern, welche die vorige Empörung mit ihren giftigen Schriften erhitzt hätten;“ und nun forderte, er solle Melanchthon des Landes verweisen, lehnte Moritz unter Anerkennung der großen Verdienste und der Friedensliebe Melanchthons eben so jene Vorwürfe, wie diese Anforderung unumwunden ab. Weiser und hochherziger Moritz! — wie viel lag an deiner Mannhaftigkeit für die heilige Sache des Evangeliums! Großer Gefahr gaben ohnedies die Bestrebungen der mächtigen Habsburger Karl und Ferdinand den Protestantismus Preis. Wie viel größer war diese Gefahr, wenn Du nicht in bedrängter Zeit nach dem Willen der Vorsehung Schirm und Schutz desselben warst! —

Keineswegs jedoch, wenn auch mit seinem Einflusse, doch nicht mit seiner protestantischen Gesinnung stand Moritz ganz allein da. Der außerdem dem Kaiser ergebene Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin war zwar der Bruder Joachims, und wurde nicht blos von dem Kaiser schon in Augsburg aufgefordert, das Interim anzunehmen, sondern ebenfalls nachher von Joachim bearbeitet. Auch Agricola versuchte seine Ueberredungskunst an ihm; aber Alles war erfolglos. Schon auf dem Reichstage protestirte Markgraf Johann gegen das Edict und drohte eben so, wie Moritz, abzureisen, wenn der Kaiser weiter in ihn dringe. Später ließ er sich von Melanchthon berathen und antwortete dem Agricola: „Sehet zu, daß euch der Spruch nicht treffe: Wer mich verleugnet vor den Leuten, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater!“ Aehnlichem Verhalten begegnen wir bei dem Fürsten Wolfgang von Zweibrücken, den Fürsten von Anhalt und einigen andern regierenden Herren.

Am ehrwürdigsten aber erscheint in seinem damaligen Unglücke der tiefgebeugte Johann Friedrich, der „geborene“ Churfürst von Sachsen, wie er sich seit dem Verluste der Churwürde zu nennen pflegte, und seine Söhne theilen den Ruhm der väterlichen Standhaftigkeit. Vertrieben von Land und Leuten, entfernt von Gattin und Söhnen, der rohen Behandlung bigotter spanischer Kriegsknechte Preis gegeben, der Freiheit beraubt, um sich die Nacht einer prüfungsreichen Gegenwart und vor sich das Dunkel räthselhafter Zukunft: so finden wir zu Augsburg den ehemaligen Schirm-

herrn des protestantischen Glaubens, das noch vor kurzem nächst Karl und Ferdinand angesehenste Haupt deutscher Fürsten, als des Kaisers herzloser Minister, der spanische Bischof Granvella zu ihm tritt und ihm im Namen des Kaisers die Freiheit verspricht, wenn er das Interim unterzeichne. Gewiß für Tausende eine schwere Versuchung; für Johann Friedrich nicht. Eine sofortige mündliche Entscheidung wieß er von der Hand. Seine schriftliche Erklärung aber ist für alle Zeiten eins der denkwürdigsten Actenstücke aus der Zeit der Interimsnoth. Sie lautete: „Unter den Conditionen, welche mir der Kaiser vor dem Jahre einzugehen vorlegen ließ, war auch diese, daß ich mir seinen Religionsschluß sollte gefallen lassen. Als er aber durch nichts mich bewegen konnte, so strich er solchen Artikel selber aus und ließ mich der Religion wegen zufrieden. Und eben das achte ich für die größte Wohlthat, wodurch meinem Herzen eine große Last abgenommen worden, daß ich die übrigen Conditionen desto leichter eingehen konnte. Jetzt lässet er mir das Religionsdecret auf's Neue zur Unterschrift vorlegen. Doch ich bin von Jugend auf in der christlichen Religion also unterrichtet und durch fleißiges Lesen in der heiligen Schrift dermaßen festgegründet, daß ich dafür halte, es sei die evangelische Religion dem Worte Gottes gemäß und könne keines Irrthums überführt werden. Weil mich nun Gott mit solcher Erkenntniß erleuchtet hat, so steht's nicht bei mir, die erkannte Wahrheit fahren zu lassen, es müßte denn sein, daß ich ewig darüber verloren gehen wollte; ja, wenn ich in das Interim willigte, so würde ich die Lehre Jesu Christi selbst verdammen, die ich bis anhero öffentlich bekannt habe, und was würde das anders sein, als daß ich der göttlichen Majestät und dem Kaiser spottete, welches gewiß die größeste Sünde von der Welt, ja die Sünde wider den heiligen Geist wäre, welche in Ewigkeit nicht vergeben wird. In Betrachtung dessen bitte ich durch die Barmherzigkeit Gottes, die er mir durch Aufopferung seines Sohnes erwiesen hat, der Kaiser wolle das Allergnädigst aufnehmen, weil mein eigenes Heil daran hänget u. s. w." So vertrat Johann Friedrich seine evangelische Ueberzeugung wider das Machtgebot des Kaisers, in dessen Händen sein Schicksal lag! Aber noch mehr. Auch den Söhnen Johann Friedrichs ließ Karl das Interim mit der Aufforderung zugehen, es zu unterschreiben. Nachdem diese den Rath ihrer Superintendenten im Fürstenthume Weimar erfordert hatten, lehnten sie die Unterschrift ab. Sie baten: „weil die Bekenntniß und Gebräuche der thüringischen Kirchen Gottes Wort nicht zuwider, daß Ihre Kaiserl. Majestät nicht weiter in sie zu dringen geruhten; sie könnten in Gottes Sachen nichts vergeben." Hierauf erging an sie im nächsten Jahre unter Androhung kaiserlicher Ungnade durch den Erzbischof von Mainz eine abermalige Aufforderung zur Unterschrift. Sie hörten ihre Landstände und wiesen auf Grund eines vom Superintendenten Justus Menius verfaßten Gutachtens die gemachte Zumuthung zum

zweiten Male ab. Da ward von dem gefangenen Vater verlangt, er solle seine Söhne zur Annahme bewegen, und ihm für den Fall der Weigerung noch größere Erschwerung seiner Haft angedroht. Vergeblich. Statt das kaiserliche Begehr zu erfüllen, schrieb Johann Friedrich einen Trostbrief an seine Söhne und ermahnte sie, bei der bisherigen Standhaftigkeit zu verharren. Die Folge dieses Schreibens erfuhr der unerschrockene Bekenner seines Glaubens bald genug. Die Haft Johann Friedrichs ward in aller Weise bis zur empörendsten Härte verschärft; sein Hofprediger Hofmann, der treu bei ihm ausharrte und dessen evangelische Zuspruche den Muth des schwer Geprüften immer wieder aufgerichtet hatte, mußte ihn verlassen; katholische Fasttage sollte er durch Enthaltung von Fleischspeisen mit begehen; zuletzt, was das Bitterste für ihn war, ward ihm seine Bibel genommen. Sein Trost war jetzt der: „Nehmen sie mir auch alle meine Bücher, so können sie mir doch nicht, was ich daraus gelernt, meinen Herrn Jesum Christum, aus dem Herzen reißen“. Und als einst der Kaiser wiederum heftig in ihn drang, in das Interim zu willigen, in diesen Augenblicken aber bei hellem Himmel ein durchdringender Donnerschlag erfolgte, rief er betend aus: „Ach ja, du alter starker Gott, du lässest dich hören, daß du noch lebest, du wirst es wohl machen!“ In dieser Gesinnung verharrte er, bis ihm endlich mit Gottes und Moritzens Hülfe die Sonne der persönlichen Freiheit und des freien Bekenntnisses wieder aufging. Wir kommen auf dieses frohe Ereigniß gegen Ende unsrer Darstellung zurück.

Um so auffallender erscheint nun freilich gerade der Gegensatz zu diesem felsenfesten Muthe, die Verzagtheit und Nachgiebigkeit des Landgrafen Philipp. Es handelt sich hierbei nicht um jenes Schreiben, welches am spanischen Hofe im Umlaufe war und in welchem der Landgraf „um aller Engel und Heiligen willen“ bat, ihn zu befreien; er wolle auch dafür das Interim einführen. Dieses Schreiben war ein Erzeugniß diplomatischer Berechnung. Wenigstens erklärte es schon damals der Cassel'sche Geheimeschreiber Lauze für unächt und noch bis diesen Tag ist es nirgend in Archiven aufgefunden worden. Wir denken auch nicht an die Aeußerung, welche er zur Empfehlung des Interims brieflich gegen seinen Sohn Wilhelm that: eine Messe hören, sei immer noch besser als Kartenspiel und dem Bachus oder der Venus opfern. Diese Aeußerung enthält einen religiös-sittlichen Grundsatz, welcher dem Landgrafen zur Ehre gereicht. Wohl aber handelte Philipp durchaus nicht wie Johann Friedrich, da er den hessischen Predigern befahl, das Interim anzunehmen. Doch auch hier wird man billig urtheilen, wenn man die Lage des Landgrafen erwägt. So schreibt er selbst aus Donauwörth schon unterm 27. Octbr. 1547 an seinen Schwiegersohn Churfürst Moritz, die Pestilenz sei unter das Fähnlein gekommen, welches ihn am Tage verwahre. „Die mit

dieser abscheulichen Krankheit behafteten oder neulich daran aufgestandenen Söldner seien Tag und Nacht jeden Augenblick so hart und nahe bei ihm, daß sie ihm beinahe auf dem Hals und Nacken säßen; er wolle lieber in einem Thurme sitzen, wo man Ruhe habe" — und bald nachher an ebendemselben: „die Spanier, welche nach Knoblauch röchen, wären auch von der Pestilenz angesteckt und hätten beständig ein Gewäsch, daß Niemand schlafen könne. Statt der vier zur Bewachung bestimmten kämen immer zehn bis zwölf in seine Stube, und wann er schlafe, zögen sie die Gardinen auf, um zu sehen, ob er durch einen Ritz oder Mauseloch entwischt sei; das Alles aber geschehe, während man bei ihm (dem Herzog Moritz) in Freuden lebe und banketire." Besonders hart ward er behandelt, als er durch eine entschiedene Aeußerung den Unwillen des gefühllosen Spaniers Herzog Alba gereizt hatte und bald nachher von einem Katarrh befallen ward. Man verweigerte ihm seinen Leibarzt; auch entzog man ihm um jene Zeit zwei ihm bis dahin gestattete Tröster in seiner Einsamkeit: Feder und Dinte. Wie viel aber der ohnedies hart geprüfte Fürst auf dem Transporte von einer Stadt zur andern von dem aufgestachelten Pöbel zu dulden hatte, ergiebt sich unter Andern aus einer Schilderung des schon genannten Geheimschreiber Sastrow. Dieser erzählt als Augenzeuge: „Als man von Speyer hinab auf Worms zog, sah ich, daß der Landgrave um achten vor Mittag zwischen den spanischen Vorhutern mit iren langen Ruren (Röhren, Flinten) vorne, hinten und auf beyden Seiten woll gerustet, er aber auf einem Klepper, nicht gar groß, bloße und ledige Buchsenhalftern am Sattel, das Creutze vom Rappier an der Scheide, daß er die Wehre daraus nicht ziehen konte, fest gemacht, einer großen Menge Volks nicht allein von fremden, sondern auch von Speyerischen Innwohnern, iren Weibern, Gesinde Jung und Alt, so nahe an ihm, als sie kommen konten, (lies sich ansehen, daß sie dazu abgericht waren), ruffend: „Alhie reit der auffruhrerische treulose Schelm und Bösewicht", und noch woll andere hartere, sonst beschwerlichere Worte, die ich in specie weiter zu setzen Bedenken hab, längst die Statt zum Thor hinaus, nicht anders als ein verurtheilter Mißtheter zur Excution erkanter Leibes- und Lebensstrafe gefurt ward." In solcher Lage, an Moritzens Redlichkeit verzweifelnd, zugleich von Joachim zur Annahme des Interims unaufhörlich bestürmt, von der rührenden Trauer seiner Gattin und ihren vergeblichen Bemühungen um seine Freilassung tief erschüttert, fühlte Philipp seinen Willen gebrochen und gebrochenen Willens hat er, nach der Haft eines langen Jahres, sich dem Kaiser gefügt und die Einführung des Edicts in seinen Landen anbefohlen. Gleichwohl kam es nicht dahin; die hessischen Prediger handelten im Geiste des Landgrafen von 1546. Trotz aller Gefahren, die ihnen deshalb drohten, unterwarfen sie sich dem kaiserlichen Machtgebote nicht; in Cassel zumal ward, allen landesherrlichen

Verfügungen zuwider, nicht eine einzige Messe gelesen. Glaubenstreue und öffentliche Meinung bauten hier dem Protestantismus eine starke Mauer.

So viel von den Fürsten, die zum Theil für, zum Theil wider das Edict vom 15. Mai 1548 in die Schranken traten.

Viertes Kapitel.

Welchen Widerstand die Städte, insonderheit Magdeburg, dem Religionszwangsedicte entgegensetzten.

„So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen.“ (Gal. 5, v. 1.)
Paulus.

Schon oben ist gelegentlich einer Anzahl von Städten im südlichen Deutschland gedacht und an die Folgen ihrer Widersetzlichkeit gegen das Interim erinnert worden. Das Beispiel von Kassel führt uns jetzt von selbst überhaupt zu dem Verhalten der Städte in dem Augenblicke, wo es sich um das Recht des Protestantismus handelte.

Seit ihrem Aufblühen in Deutschland waren die Städte bald zu einer bedeutsamen Macht wider geistliche und weltliche Gewaltherrschaft geworden; sie bildeten einen starken Pfeiler am Baue gesetzlicher Freiheit. Diese Stellung nahmen die Städte auch zur Zeit der Reformation im Allgemeinen ein. Wie hätten sie nicht insbesondere da sich ihren Ruhm bewahren sollen, als vor jetzt dreihundert Jahren der mächtigste unter allen deutschen Kaisern, Karl V., das kaum abgeworfene Joch der Glaubensknechtschaft wieder auf den Hals des freigewordenen Theils der Christenheit deutscher Nation legen und seinen Willen zu dem Willen aller seiner Unterthanen machen wollte. Auch hätte der Widerstand einiger Fürsten nicht ausreichen mögen, diesem Uebel vorzubeugen, hätten nicht die Städte mit ihren Magistraten und Predigern, mit ihren evangelischen Bürgern — hätte nicht das evangelische Volk und die Macht der öffentlichen Meinung den Kampf aufgenommen. Ohne diese Gegner hätte der Kaiser das Religionszwangsedict sicherlich durchgesetzt; und nur eines erneuerten Kriegsglücks gegen Moritz und seine Gesinnungsverwandten hätte es dann bedurft, um schon damals die Segnungen der Reformation wieder zu vernichten. Daß dies nicht geschah; daß vielmehr die protestantische Kirche bald genug zu ihrem guten Rechte kam; und von ihr aus der Geist der Bildung und des Gewerbfleißes durch ganz Deutschland seine segensreiche Wanderung begonnen

hat, verdanken wir noch heute nächst Moritz von Sachsen und andern heldenmüthigen Fürsten seiner Zeit dem Muthe und dem Zusammenwirken einer großen Zahl von Städten.

Hierbei ist vor Allem zu erwähnen, daß sämmtliche reichsstädtische Abgeordnete noch auf dem Reichstage selbst sich gegen das Edict aussprachen. Freilich mußten sie deshalb aus dem Munde Granvellas und Selds die Androhung von Gewaltmaßregeln gegen die widerspenstigen Städte vernehmen, und diese Drohungen wurden nachmals an vielen von ihnen verwirklicht. Aber es erfolgten auch in Folge jener Aeußerungen Antworten, welche es bezeugten, daß selbst der Scheiterhaufen nicht mehr hinreiche, um den ächt evangelischen Sinn zu unterdrücken. Denn als z. B. der von der „Judasmahlzeit" zu Halle her bekannte Granvella gegen den Gesandten von Straßburg, Jacob Sturm, mit drohender Geberde erklärte, man werde die abtrünnigen Glieder der Kirche mit Feuer zur Rückkehr zwingen, gab ihm Sturm die denkwürdige Antwort, daß man wohl die Leute durch Feuer aus der Welt schaffen, aber nicht zum Glauben zwingen könne.

Eben so erfuhr Joachim v. Brandenburg und sein Werkzeug Agricola thatsächlich, wie weit verbreitet und entschieden die Abneigung gegen das Edict sei. Zwar hatte er die Stadt Nürnberg dahin gebracht, daß sie das Interim annahm. Aber in seinem eigenen Lande wollte die Sache trotz der Empfehlungen nicht vorwärts gehen, welche ihr Agricola auf der Kanzel und sonst angedeihen ließ. Vielmehr schrieb der Churfürst schon zu Anfang 1549 an den Kaiser, es sei ihm bisher nur gelungen, das Interim in den Kirchen seines Hoflagers einzuführen. Er wolle erst einen Artikel nach dem andern vortragen lassen, ehe er das ganze Buch veröffentliche. Die Gemüther des armen, gemeinen Volks seien zu hart verbittert und aufgehetzt, als daß man das Interim so rasch einführen könne. Ganz besonders stark äußerte sich um jene Zeit gelegenheitlich der Unwille der Wittenberger Studenten gegen ihn. Denn als er durch Wittenberg fuhr, verfolgten sie ihn mit dem Geschrei: „Interim! Interim!" und warfen sogar mit Schneeballen nach seinem Wagen. Ein Prediger in Altlandsberg aber warf das Interim vor den Augen Agricola's in's Feuer.

Vor Allem wichtig jedoch war die theologisch-politische Verbindung, welche bald nach Veröffentlichung des Interims im nördlichen Deutschland zu Stande kam. Sie ging von Braunschweig aus. Die dortigen Geistlichen hatten sich bei Melanchthon Raths erholt; dieser hatte, wie immer, von der Annahme abgerathen; „der unzweifelhaften Irrthümer halber könne Niemand darein willigen." In Folge dieses Gutachtens reichten die braunschweigischen Geistlichen am 28. Juli 1548 ein Bedenken gegen das Interim bei dem Senate von Braunschweig ein. Der Senat, etwas ängstlicher Natur, fand die Sprache zu stark. Die Geistlichen erwiederten:

„Wer dafür halte, daß man wider den Papst, seinen Anhang und Alle, so dieses Buch gestellt und dazu geholfen und gerathen haben, zu stark schriebe und predige, der verstünde diesen Handel nicht oder ließe ihm denselben wenig zu Herzen gehen". Hierdurch bewogen, fragte der Senat bei einer größeren Zahl angesehener Städte in Niedersachsen an, was sie zu thun willens wären. Namentlich erging diese Anfrage an Hamburg, Lübeck, Bremen, Hannover, Göttingen, Lüneburg, Goslar, Hildesheim und Eimbeck. So viel ohne Verletzung des Gewissens und der Seligkeit geschehen könne, wolle Braunschweig sich darnach richten und ihrer Erklärung an den Kaiser beitreten. Das Ergebniß der hierüber gepflogenen Verhandlungen war ein gemeinsamer Protest gegen das Edict, mit dem Gesuche an den Kaiser, „er wolle sie bei ihrer angenommenen und erkannten Religion allergnädigst bleiben lassen". Die betreffende Schrift war vom Hamburgischen Superintendenten Aepinus verfaßt und zu Mölln auf einem Convente der Geistlichen fast aller niedersächsischen Städte berathen worden. Ihr Druck erfolgte 1548 in niedersächsischer, 1549 in hochdeutscher Mundart, in letzterer unter dem Titel: „Bekenntniß und Erklärung auf's Interim durch der erbaren Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg u. s. w. Superintendenten, Pastoren und Predigern zu nothwendiger und christlicher Unterrichtung gestellt." Sie war eins der gründlichsten unter den mehr als dreißig Bedenken gegen das Interim, welche in den Jahren 1548 und 1549 gedruckt wurden. Ihre Wirkungen im nördlichen Deutschland waren außerordentlich; selbst bis nach Dänemark hinein schlug sie die Lärmtrommel zum Kampfe wider das kaiserliche Edict. In Niedersachsen also und darüber hinaus standen Magistrate und Prediger in geschlossener Linie im Kampfe wider das Edict.

Zweifelhafter war allerdings die Theilnahme an diesem Kampfe eine Zeit lang am Harz und im Thüringer Walde, in den Grafschaften Mansfeld, Stolberg, Hohenstein, Regenstein und Schwarzburg. Hier waren Obrigkeiten und Geistliche zum Theil unentschlossen, was sie thun sollten. Wie überall, fehlte es auch hier nicht an einflußreichen Agenten für das Interim. Einer der thätigsten war der Rath der Mansfelder Grafen Dr. Melchior Kling, „ein grober Interimist!" Es sei, sagte er seinen Herrn, „ein gutes Buch", und wenn auch etwas Bedenkliches darin wäre, so würden sie sich um Land und Leute bringen, wenn sie nicht darein willigten. Inzwischen ward im Januar 1549 zu Eisleben eine Zusammenkunft sämmtlicher Harzgrafen nebst Räthen und Theologen veranstaltet und daselbst das Interim Artikel für Artikel durchgegangen. Die Zusammenkunft endete mit gemeinsamer Verwerfung des Interims. Derselbe Diac. M. Michael Cölius, der am Sterbebette Luthers gestanden hatte, ward mit Abfassung der Rechtferti-

gungsschrift beauftragt. Dem Kaiser zugeschickt, fand sie bei diesem sehr ungünstige Aufnahme; Melanchthon spendete ihr das größte Lob. Dieser Muth der in Eisleben versammelten Prediger des Evangeliums war um so bewundernswerther, als es, wie im südlichen Deutschland, auch in der Nähe der genannten Gegenden keineswegs an Gewaltmaßregeln gegen die ihrer evangelischen Ueberzeugung treuen Geistlichen fehlte. So wurden — um nur ein Beispiel namhaft zu machen — zu Halle an der Saale am 22. Juni 1548 mehrere Prediger auf Befehl des Kaisers vom Magistrate verhaftet, weil sie gegen das Interim gepredigt hatten. Die Zeit — hieß es — gestatte es nicht anders; es werde schon wieder besser werden. Der Erzbischof aber vergaß sich so weit, Hallesche Einwohner, welche aus evangelischen Predigten kamen, persönlich mit dem Stocke zu schlagen. Nur Eine Stadt wiederum kannte keine Furcht und wagte es, nicht blos nach ihrem eigenen Theile dem Edicte beharrlich zu widerstehen, sondern auch diesem Widerstande anderweit den wirksamsten Vorschub zu leisten. Diese Stadt war abermals Magdeburg. Das aber wird begreiflich und erscheint im rechten Lichte evangelisch-protestantischer Gesinnung, wenn man einen Blick auf die religiös-kirchliche Entwickelung Magdeburgs wirft. Ein solcher Blick ist darum an dieser Stelle unentbehrlich.

Schon um die Zeit, da Huß auf dem Scheiterhaufen zu Costnitz seinen auf Gottes Wort gegründeten Widerspruch gegen die Satzungen Roms im Flammentode büßte, hatte sich Magdeburg reformatorischen Bestrebungen zugewandt. Damals war ein aus Prag entflohener Hussitenprediger Jacob Kremer nach Magdeburg gekommen und hatte Lehren verkündet, welche der Kirchenlehre völlig entgegen waren. Auch ward er um derselben willen auf Anstiften des Clerus am 19. März 1420 verbrannt. Aber die Bürger Magdeburgs hatten seine Predigten gern gehört und seine „Irrlehren" hatten einen fruchtbaren Boden gefunden. Eben so waren die Erzbischöfe von Magdeburg, Friedrich III., Johann und Ernst, welche während der 68 Jahre von 1445—1513 den wichtigen Prälatensitz einnahmen, kirchlich aufgeklärte und evangelisch gesinnte Männer gewesen. Daher finden sich um jene Zeit im Munde und in den Schriften mehrerer Magdeburgischer Prediger, selbst aus dem Mönchsstande, Aeußerungen, deren evangelische und protestantische Färbung sie zu Zeugen der damaligen und zu Vorläufern der nachfolgenden Theilnahme an der Verbesserung der Kirche machen. Wir nennen unter ihnen den Lehrer und Freund Luthers: es ist Dr. Andreas Proles, bei seinem Tode im J. 1508 Provincial des Augustiner-Ordens.

Auf diese Weise vorbereitet, war Magdeburg eine der ersten Städte Norddeutschlands gewesen, welche sich an Luther angeschlossen hatte, während umgekehrt Tetzel grade im Auftrage des Magdeburger Erzbischofs Albrecht seinen Ablaßhandel trieb. 1521

bereits hatte die Reformation festen Sitz in Magdeburg gewonnen. Nachdem Melchior Miritz, der Dominikaner, Johann von Eisleben, der Augustiner, und Johann Fritzhans, der Franciscaner, gegen die Satzungen und Mißbräuche der römischen Kirche gepredigt hatten und sich das Domcapitel nicht willig finden ließ, die von der Bürgerschaft beantragten Verbesserungen einzuführen, wurden dieselben an mehreren Kirchen, unbekümmert um das Domcapitel, verwirklicht. Der entscheidende Tag aber war der 6. Sonnt. nach Trinitatis — 3. Juli — 1524 gewesen. Eingeladen von seinem Freunde, dem Bürgermeister Sturm, war Luther nach Magdeburg gekommen und hatte in der Johanniskirche über das Sonntagsevangelium gepredigt. So tief war der Eindruck dieser Predigt in die Gemüther gedrungen, daß schon am 17. Juli in allen übrigen Kirchen Magdeburgs evangelischer Gottesdienst gehalten wurde; nur der Dom selbst hatte sich noch ausgeschlossen. Wolfgang Cykloff, ein Arzt aus Zwickau in Sachsen, hatte bei den Verhandlungen mit dem Erzbischof und sonst den Wortführer der Bürger gemacht. Mit wie klarem Bewußtsein und wie von evangelischem Geiste erfüllt man aber zu Werke gegangen war, mag aus zwei Beispielen erhellen. Der Propst zum Kloster unsrer lieben Frauen hatte die dahin Eingepfarrten, welche auf die Beseitigung der alten Mißbräuche drangen, mit der Schmeichelei zu beschwichtigen gesucht, es habe unlängst ein päpstlicher Legat die Stadt Magdeburg als eine der vorzüglichsten Städte der Christenheit gerühmt und gesagt, sie verdiene Klein-Rom genannt zu werden. „Sie könnten und möchten" — hatten die abgeordneten Männer erwidert — „der Ehre, Groß- oder Klein-Rom genannt zu werden, wohl entrathen und entbehren; sie begehrten viel lieber, gute Christen zu sein und dafür befunden zu werden. Ihr Vornehmen sei auch keine Neuerung, sondern der katholische Gottesdienst sei eine Neuerung gegen die Lehren der Apostel und erst seit 400 — 500 Jahren recht aufgekommen. Es gelte auch bei den Christgläubigen keine lange Gewohnheit etwas; tausend Jahre Menschentand und Lügen sei nicht eine Stunde oder einen Augenblick Wahrheit gewesen. In Glaubenssachen und über Seelen erkenne die rechte christliche Kirche kein anderes Oberhaupt, als Jesum Christum." Die Johannisgemeinde aber beschloß bei fortdauernder Weigerung der kirchlichen Behörde, die Reformation einzuführen, „sich nun allein zu trösten und zu ihrer christlichen Freiheit zu greifen. Alle ungegründete, falsche, eigenhändige und vermeinte Tempeldienste, Sitten und Uebungen sollten als vergebliche, unnütze und gotteslästerliche Dienste abgeschafft sein, taugliche und geschickte Diener Gottes ordentlich und christlich gewählt und nach Inhalt der heiligen Schrift die evangelische Messe aufgerichtet werden. Sie hofften — setzten sie zu ihrer Rechtfertigung hinzu — daß dies von Niemand im Himmel, Hölle und auf Erden für unrecht, gewaltthätig und vermessen gehalten werden solle. Auch

sei es eine Lüge ihrer Widersacher, daß die evangelische Gemeinde zu Magdeburg sich gegen den Rath empört, ihn seiner Gewalt beraubt und die Güter der Reichen hätten unter sich theilen wollen. Diese Lästerer müßten es Gott und seinem Evangelio Dank wissen, daß es die Herzen seiner Gläubigen so weich und linde gemacht habe, daß sie sie nicht schon lange mit den Zähnen zu hunderttausend Stücken zerrissen oder sie wie Wurmmehl zermalmt hätten." In ähnlicher Weise handelten und sprachen auch die übrigen Gemeinden, darunter die Katharinengemeinde. Ihre ersten evangelischen Prediger hießen Bode und Ziegenhagen.

So war es gekommen, daß Kaiser Karl bereits im Jahre 1527 die Acht über Magdeburg verhängt hatte. Von diesem Geiste erfüllt hatte sich Magdeburg trotz solcher Acht dem schmalkaldischen Bunde sogleich bei seinem Entstehen im Jahre 1531 angeschlossen, und im Jahre 1547 mit felsenfester Beharrlichkeit dem Kaiser die Thore verschlossen. Nur eine Consequenz seines ganzen bisherigen Verhaltens in Sachen der Reformation war es also, wenn Magdeburg jetzt, nach der erneuerten Acht vom 27. Juli 1547, die hervorragendste Rolle im Kampfe wider den Religionsbefehl vom 15. Mai 1548 einnahm. Der Ehrenname, „unsers Herrn Gottes Kriegs-Canzley," den die Zeitgenossen ihm gaben, beruhte auf allen diesen Thatsachen.

Vornämlich aber waren es jetzt die Prediger Magdeburgs, welche in Einverständniß unter einander und mit Magistrat und Bürgerschaft das gute Recht vertraten. Schon unterm 1. August 1548 veröffentlichten sie ein Schreiben, in welchem sie unter Anderm sagen: „Von Gottes Wort können wir je ohne Verlust unsrer Seelen Seligkeit nicht weichen, sondern müssen frei bekennen, daß in dem, was die Ehre Gottes, sein allein seligmachendes Wort und unsere Seligkeit belanget, mehr unserm lieben Gott und seinem Wort, denn dem Menschen zu gehorsamen. Und wollen neben allen andern lieben Christen zu unserm Gott rufen und bitten: daß der uns bei der reinen Lehre der göttlichen erkannten Wahrheit beständig erhalten und vor des Papstes Gräuel, Abgötterei, falscher Lehre, Lügen und Irrthümern, auch vor Menschen-Gutdünken und allen Satzungen wider sein heiliges Wort gnädiglich bewahren wolle." Desgleichen übergaben sie den churfürstlichen Landständen, als diese auf Anstiften des Erzbischof Johann Albert den Magdeburgern das Interim empfahlen, eine ablehnende Erklärung. In derselben erwiderten sie: „Wir bekennen, daß wir samt allen unsern Nachkommen bei Gottes Wort bleiben wollen, und das nicht etwa zwei, drei, zehn oder mehrere Jahre, sondern in alle Ewigkeit. Ist auch ein fährlich Ding, seinen Glauben auf andre Leute setzen," u. s. w. Außerdem ward Magdeburg zum Sitze und Heerde aller Arten feindseliger Kundgebungen gegen das Interim. Hier wurden nicht nur die meisten theologisch-wissenschaftlichen Streitschriften, wie die be-

reits angeführten, gedruckt, und nicht nur die heftigsten Predigten wider den Religionszwang gehalten, sondern es wurden auch Schmähschriften an das Tageslicht gefördert, welche kein Buchhändler in Deutschland zu drucken wagte. Es reicht zu ihrer Charakteristik aus, die Titel einiger zu nennen. „Das Interim illuminirt und ausgestrichen mit seinen angebornen, natürlichen Farben, von Augsburg einem guten Freund zugeschickt, cum scholiis marginalibus (Randbemerkungen), welche nicht zu verachten. 1548." Ferner: „Wider den spöttischen Lügner und unverschämten Verleumder M. Eißleben Agricola nöthige Verantwortung und ernstliche Warnung gegen das Interim von M. Aquila, Bischofen zu Salfeld, 1548." und von denselben Verfasser: „Copey der schönen Vermahnung, welche bei den abtrünnigen interimistischen Christen von der teuflischen gottlosen Opfermeß dem armen einfeltigen Volk wird vorgelesen in schönem Schein; inwendig aber ist eitel Galle, Myrrhen, Aloë, Hölle, Teufel, Tod und Verdammniß mit Honig vermischt. 1551." Eben so wurden Carricaturen, Pasquille und Spottgedichte in großer Zahl in Magdeburg fabricirt und von dort aus verbreitet. Gegenstände derselben waren eben so das Interim selbst, als auch der Kaiser und der Churfürst Moritz wegen seiner Nachgiebigkeit in dem Leipziger Interim und seiner Zweideutigkeit halber; insbesondere aber M. „Grickel" als muthmaßlicher Haupturheber des Edicts hatte viel zu leiden. Der Mehrzahl nach lateinisch abgefaßt, liefen die meisten auf Wortspiele, wie Interim und Interitus (Untergang), hinaus und übergehen wir sie hier. Dagegen wird es als Beitrag zur Veranschaulichung der geistigen Waffen dienen, mit welchen jene Zeit gegen die Feinde des Evangeliums kämpfte, wenn wir das Argument eines zweiactigen Lustspiels hier einschalten, welches damals in Augsburg von einem satyrischen Kopfe verfaßt, aber ungedruckt geblieben und selbst im Manuscript verloren gegangen ist.

Der Papst kann seine Blöße nicht mehr bedecken. Die Kardinäle „gar grämisch und fast bekümmert, daß die päpstliche Heiligkeit alles seines Ornats auch Kleider von Doctore Martino Luthero so gar entblößet," halten Rath, was zu thun. Da wird für rathsam erachtet, „Herrn Julium Pflug, Bischof zu Naumburg, und den Weihbischof zu Mainz, den einen mit einem Cardinalshute, den andern mit etzlichen tausend Kronen (Kronthalern) herbeizubringen." Denn das seien „verschmitzte, scharffsinnige Leute, die wohl ein gut Muster eines Niederkleids für den Papst ausspeculiren würden." Auf gleiche Weise müsse man mit Johann Eißleben, „dem das Geld lieb wäre," unterhandeln. „Der were eines Schneiders Sohn, der wüßte die Kunst, das von den beiden Vorigen ausspeculirte Muster fein artig und subtil zusammen zu nähen." Hierauf werden zwei Legaten an die genannten drei nach Deutschland abgeschickt und finden dieselben zu der Arbeit willig. „Wie nun die beiden, der Bischof von Naumburg und Suffraganeus Moguntinensis mit dem

Muster fertig, ist es dem Eißleben überreicht und berichtet worden, wie ers von allerlei Farben kunstreich zusammensetzen solle. Als der nun sitzet und arbeitet darüber, kommt ein Spanier zu ihm hinein und fragt, was er mache? Der sagt, er nähe ein Unterhemd. Der verstehet die Sprache nicht und behält allein den Tonum und Klang. „Lieber, macht ihr ein Interim?" Also ist das Interim ein Zudeckelse des Papstes Schande und Kapkagele (eine Art großer Kappen oder Mützen) des Concilii Haupts."

Selbst eine Spottmünze schlug Magdeburg in diesem Geiste und streute sie in ganz Deutschland aus. Es waren das die sogenannten Interimsthaler, darauf zur Bezeichnung der drei Verfasser ein dreiköpfiger Drache, und um den Rand die Umschrift: „Packe Dich, Satan, Du Interim!" Aehnliches that die Stadt Erfurt. Ihre Münze auf das Interim predigte das Wort: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist."

Auf den Straßen sangen die Bänkelsänger: „Selig ist der Mann, der Gott vertrauen kann. Traue nicht dem Interim, es hat den Schalk hinter ihm." Ja — um die Nichtachtung des Decretes und des kaiserlichen Willens bis auf das Aeußerste zu steigern, nannte man Hunde und Katzen „Interim."

Gleichzeitig war theils eine Folge der in Magdeburg herrschenden Erbitterung, theils eine reiche Nahrung für diese leidenschaftliche Polemik der Umstand, daß eine große Anzahl anderwärts vertriebener Prediger oder sonstiger Gegner des Interims nach Magdeburg flüchtete, und das Feuer schürte. Der tollste unter ihnen war Matthias Flacius, ein ehrgeiziger Zelot des ersten Ranges. Früher Professor der Theologie in Wittenberg konnte er es nicht ertragen, daß nach Luthers Tode dessen Ansehen nicht auf ihn selbst, sondern auf Melanchthon überging. Schon deshalb, noch mehr wegen Melanchthons vermittelnder Theologie zornentbrannt, verließ er zu Anfang von 1549 Wittenberg, ging nach Magdeburg, schleuderte von dort aus gegen Philipp Melanchthon und alle die, welche dem Interim in den sogenannten Mitteldingen nachgegeben hatten, die heftigsten Anklagen, und entzündete damit einen Federkrieg zwischen den strengen Lutheranern und den „Philippisten", der eine ganze Reihe von Jahren hindurch die sächsische Kirche bewegte. Dies führte zu den ärgerlichsten Auftritten und ward Veranlassung zu der ersten Spaltung innerhalb der deutschen evangelischen Kirche. Ein treffliches Hülfsmittel, um die bereits wirksame Macht der Jesuiten zu unterstützen und somit den Grund zur Ohnmacht der protestantischen Kirche zu legen!

Wohl nun verdiente auch der Süden Deutschlands eine besondere Darstellung seiner Theilnahme an dem Kampfe wider das Interim. Denn auch dort leisteten die Städte und hier wiederum die Geistlichen namhaften Widerstand gegen den ihnen und ihren Gemeinden angesonnenen Religionszwang. Auch dort und gerade dort

war das Elend groß, welches die Prediger um ihrer Ueberzeugung willen dulden mußten. Mehr als 400 derselben wurden aus ihren Aemtern vertrieben und mußten, viele mit Weib und Kind, den Wander=, zum Theil den Bettelstab ergreifen; unter ihnen befanden sich Musculus in Augsburg, Osiander in Nürnberg, Bucer in Straßburg. Die Prediger von Ulm wurden in Ketten gelegt und so dem Kaiser bei seiner Abreise aus Ulm als Gefangene nachgeführt. Selbst an solchen fehlte es nicht, welche von der fanatisirten Menge todtgeschlagen wurden.

Vor allem aber wäre einer ausführlicheren Erzählung das Schicksal und Wirken desjenigen Reformators werth, der für Würtemberg das geworden ist, was Luther für Sachsen war: Johannes Brenz. Damals noch in Schwäbisch=Hall hatte er es zwar vermieden, auf der Kanzel gegen das Interim zu predigen. Aber wegen seines schriftlichen Gutachtens dagegen und bei seinem Einflusse auf das süddeutsche Kirchenwesen hatte Granvella besondern Auftrag, ihn in des Kaisers Hände zu liefern. Nur durch besondre Fügung Gottes entging er diesem Schicksale. Als er flüchtete, ließ er seine Gattin krank und mit ihr sechs Kinder zurück. Nach seiner Rückkehr aus Basel längere Zeit als Voigt unter dem Namen Hulderich Aengster auf dem Schlosse Hornberg versteckt gehalten, ward er nachmals von Herzog Christoph als Propst an die Stiftskirche von Stuttgart berufen. Nach viel gesegnetem und einflußreichem Wirken starb er 1571. Sein Name verdient ein Gedächtniß in großen Ehren.

Doch wir haben uns hier auf diese Andeutungen aus der Geschichte des Kampfes wider das Interim im südlichen Deutschland zu beschränken. Wendung, Ende und Folgen des ganzen Interimsstreits ist es, was uns noch in Anspruch nimmt.

Fünftes Kapitel.

Wie das Religionszwangsedict der Macht der Verhältnisse weichen muß und das gute Recht der evangelischen Kirche in Deutschland durch Moritz und Magdeburg im Passauer Vertrage siegt.

„Fürchte dich nicht, du kleine Heerde! Es ist deines Vaters Wohlgefallen, dir das Reich zu geben“. (Luc. 12, v 32.) Jesus.

Es war eine heillose Verwirrung, in welche Kaiser Karl durch seinen Versuch, „in Religionssachen vom Throne aus tiefgreifende Normen zu geben“, die deutschen Religionsangelegenheiten gebracht hatte. In nicht geringerer Bedrängniß aber erblickte er eben deshalb sich selbst wie dem Papste so den Ständen gegenüber. Am bedenklichsten war dabei die allmählig immer sichtbarer hervortretende Entfremdung Moritzens von ihm. Denn diesem hatte er so ganz seine Zuneigung geschenkt, daß er ihn seinen „lieben Sohn“ zu nennen pflegte. Dazu kam als gewaltiger Stein des Anstoßes auf seinem Wege zum Siege über den Protestantismus die Ausdauer, mit welcher sich Magdeburg widersetzte. Unterm 19. Mai 1549 zum dritten Male in die Acht erklärt, beharrte es unabänderlich in seinem Kampfe gegen das Interim. Außerdem fehlte es nicht an Anschlägen Heinrichs II. von Frankreich gegen die gefürchtete Macht Karls, und die Türken beunruhigten abermals das von ihnen wiederholt heimgesuchte Ungarn. Genug, um dem mächtigsten Herrn der Erde das Leben sauer, die Krone zur Last zu machen.

In dieser Lage befand sich Karl, als er während seines Aufenthalts in den Niederlanden, inmitten harter Maßregeln gegen die dortigen Protestanten, die Nachricht von einem wichtigen Ereignisse erhielt. Papst Paul III. war am 10. Novbr. 1549 gestorben und mit ihm einer der eifersüchtigsten Gegner des Kaisers vom Kampfplatze abgetreten. Als Pauls zu erwählender Nachfolger ward Cardinal de Monte bezeichnet.

Zunächst nun schien auch diese Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhls die Verlegenheit des Kaisers mehren und die Regelung der Religionswirren aufhalten zu wollen. Denn Cardinal de Monte war päpstlicher Legat beim Trienter Concile gewesen. Als solcher hatte er die Verlegung desselben nach Bologna betrieben und die Rückkehr der Versammlung nach Trient verhindert. Zugleich gehörte er zur französischen Partei der italienischen Prälaten und war somit

bisher Karls Gegner in weltlichen wie in geistlichen Dingen. Gleichwohl gestaltete sich das Verhältniß zwischen beiden Mächten zu Gunsten des Kaisers, nachdem der Cardinal unter dem Namen Julius III. am 8. Febr. 1550 zum Papste erwählt worden war. Karls Klugheit hatte hierbei helfen müssen. Denn Cardinal de Monte war allerdings von so wenig achtbaren Sitten, daß selbst die französischen Bischöfe trotz ihrer politischen Sympathieen für ihn, seiner Erhebung zum Papste abgeneigt waren. Karl, als weltlicher Schirmherr der Kirche weithin herrschend, hätte also wohl Ursache gehabt, dieser Erhebung hinderlich zu werden. Allein er enthielt sich alles Einflusses auf die Papstwahl und suchte sich so für jeden Fall ein gutes Vernehmen mit dem neuen Papste zu sichern.

Diese Klugheitsmaßregel im Zusammenhange mit andern Einwirkungen führten zum Ziele. Papst Julius sah sich dem Kaiser zu Dank verpflichtet. Lag diesem aber vor Allem an der Wiederaufnahme der Trienter Kirchenversammlung, um mit Hilfe ihrer definitiven Beschlußfassung den Kämpfen wegen des Interim entzogen zu werden, so ließ sich der Papst um so williger dazu finden, als ihm seine Legaten aus Deutschland berichteten, daß nur auf diese Weise die Folgen des Eingriffs in die päpstlichen Rechte zu beseitigen wären, dessen sich der Kaiser mit dem Interim schuldig gemacht habe. Die Einberufung der Synode nach Trient ward demgemäß vom neuen Papste dem Kaiser zugesagt. Im Mai 1551 sollte sie zusammentreten. Hingegen verflichtete sich der Kaiser, die Reichsstände zur Anerkennung der Concilienbeschlüsse anzuhalten und den Papst gegen jede Beeinträchtigung seines Ansehens durch die Kirchenversammlung sichern zu helfen. So schien für beide Theile das Mittel gefunden, um den Wagen des Kirchenwesens in das tausendjährige Gleis zurückzubringen, aus welchem er seit drei Jahrzehnden durch die Reformation gedrängt worden war. Der Kaiser zumal schien sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, binnen Kurzem mit Hilfe der Trienter Beschlüsse die beiden verhängnißreichen Jahre von 1548 und 1549 aus der Geschichte seiner Regierung streichen und die Geister fortan nach einer Regel beherrschen zu können. Unter allen Umständen war das Einverständniß zwischen Kaiser und Papst zur Unterdrückung der Protestanten wieder hergestellt und diesen stand mit der Trienter Kirchenversammlung ein neuer Angriff auf ihre Selbstständigkeit bevor.

Noch aber waren nicht alle Schwierigkeiten überwunden, noch nicht alle Maßregeln ergriffen, um die Hoffnungen des Kaisers auf einen festen Unterbau zu gründen. Dazu bedurfte es noch der geneigten Mitwirkung der Reichsstände. Demzufolge schrieb der Kaiser für den Sommer 1550 einen neuen Reichstag abermals nach Augsburg aus. Hier sollte, wo möglich, die letzte Hand an das Werk gelegt werden, dem Karl sein ganzes Streben gewidmet hatte. Alle Stände waren wiederum zu persönlichem Erscheinen eingeladen.

Der Kaiser selbst wollte ihm beiwohnen. Zu dem Ende brach er von Brüssel auf, indem er den protestantischen Niederländern ein scharfes Edict gegen die kirchliche Neuerung zurückließ. Selbst das Lesen von Schriften der Reformatoren ward als Verbrechen mit Lebensstrafe bestraft.

Am 26. Juli 1550 eröffnete der Kaiser den Reichstag in eigner Person. Aber nichts entsprach den Wünschen Karls weniger, als dieser Reichstag. Die Unsicherheit menschlicher Entwürfe lehrte das Ergebniß desselben mit allen seinen Folgen.

Sämmtliche Stände waren eingeladen; aber bei Weitem nicht alle erschienen. Unter den Weggebliebenen waren dieses Mal auch die beiden Churfürsten von Brandenburg und Sachsen. Schon jenen vermißte der Kaiser ungern, wie viel schmerzlicher diesen. Moritz ließ sich entschuldigen, anfangs mit Unpäßlichkeit, bald mit Berufung auf die noch immer dauernde Gefangenschaft des Landgrafen, an dessen „Erledigung" seine „Ehre, Treue und gutes Gerücht" hafte. Vergeblich waren alle Bemühungen des Kaisers, den Churfürsten zu persönlicher Anwesenheit zu bewegen. Einen neuen Entschuldigungsgrund bot diesem die Wendung der Magdeburger Angelegenheit dar, welche im Laufe des Reichstags eintrat und auf die wir bald zurückzukommen haben. Wie aber hätte auch Moritz mit dem Kaiser in persönliche Berührung kommen mögen! Leicht konnten dann Erörterungen von beiden Seiten stattfinden, die Moritz aus Gründen vermeiden mußte, welche bald genug das Tageslicht erblicken sollten. Auch gewann er eben nur so die Zeit und Gelegenheit, deren er bedurfte, um vorzubereiten, was er, wie der Erfolg lehrte, während des Reichstags vorzubereiten begonnen hatte. Nur zwei und ein halbes Jahr lagen zwischen damals und jenem 24. Februar, wo Moritz in demselben Augsburg „unter Trompetenschall, umgeben von stattlichen Reitern, vielen Fürsten, Grafen und Herren" vom Kaiser die Lehn über das Churfürstenthum erhalten hatte. Wie viel aber hatte sich seitdem zwischen beiden, zumal auf Moritzens Seite, geändert, da Moritz nicht einmal erschien und trotz aller Wünsche des Kaisers nicht unbefangen erscheinen konnte.

Und doch war das nicht das Einzige und Wichtigste, worin sich der Kaiser in seinen Erwartungen von dem Reichstage und von Moritz verlassen sah. Einen Lieblingsgedanken pflegte Karl seit Jahren mit aller Sorglichkeit für die Verwirklichung desselben. Statt seines Bruders Ferdinand wünschte er seinem Sohne, dem damals 21jährigen Infanten Philipp von Spanien, die unmittelbare Nachfolge auf dem deutschen Kaiserthrone zu sichern, ihn wenigstens zum römischen Könige und damit zu Ferdinands Nachfolger gewählt zu sehen. In ähnlicher Weise sollte Maximilian, der Sohn Ferdinands, bedacht werden. Gelang ihm dieser Erbfolgeplan, so konnte damit leicht die Erblichkeit der Kaiserkrone in seinem Hause

angebahnt sein. In jedem Falle war dieselbe auf drei Geschlechter hinaus sicher gestellt; die von ihm befolgten Regierungsgrundsätze hatten eine unzweifelhaftere Zukunft; sein Verfahren gegen den Protestantismus insbesondere fand an dem finstern, von blutigem Hasse gegen die „Ketzer" beherrschten Philipp einen würdigen Erben. Diese Angelegenheit wollte Karl nach vielfältigen Verhandlungen und Vorkehrungen dazu auf dem Reichstage zur Sprache und zur Erledigung bringen; daß er dabei nicht wenig auf Moritz gerechnet hatte, lag in der Erinnerung an die Vergangenheit und in der einflußreichen Stellung Sachsens. Zu diesem Zwecke hatte er Philipp schon zu Anfang 1549 aus Spanien durch Italien nach Deutschland kommen lassen. Auch war ihm Moritz bis Mailand entgegengereist und hatte ihn nach Brüssel geleitet. Der Kaiser konnte darin eine ihm selbst erwiesene Aufmerksamkeit finden. Moritz selbst benutzte diese Gelegenheit, theils um Philipp aus eigener Beobachtung kennen zu lernen, theils um den Sohn des Kaisers zu einer Fürbitte bei seinem Vater für den Landgrafen zu bewegen. Allein auf dem Reichstage ließ Moritz den Kaiser vergeblich auf sich warten; und da dieser auch bei den übrigen Fürsten keine günstige Stimmung für Philipp fand, sie auch bei dem übermüthigen Tone, den die spanische Umgebung des Kaisers in Augsburg führte, und bei der Rohheit, mit welcher die spanischen Soldaten die Kanzel und andre Geräthschaften in der protestantischen Kirche zu St. Veit zerschlugen, nicht finden konnte, sah sich Karl außer Stand, den Reichstag für seinen Lieblingsplan zu benutzen. Als er aber im nächsten Jahre sich ausdrücklich deshalb an Moritz wandte, erwiederte dieser im Einverständniß mit Joachim von Brandenburg dem kaiserlichen Sendboten Grafen Schlick, „ohne der übrigen Churfürsten Einwilligung könnten sie sich in so wichtige Sache nicht einlassen." Für sich selbst lehnte Moritz die Vermittelung mit dem Bemerken ab, „daß er der jüngste Wahlfürst sei." So scheiterte der dynastische Versuch des mächtigen habsburger Sprößlings aus burgundisch-österreichisch-spanischem Geblüte an der Vorsicht und Selbstständigkeit des großen Albertiners. Welchen Dienst aber dieser hiermit der protestantischen Christenheit deutscher Nation erwiesen hatte, lehrte schon nach wenigen Jahren das grausige Elend, welches Philipps Regierung über das blühende Volk der Niederlande brachte. Tausende fielen unter dem Beile des Henkers; Tausende schmachteten in den Kerkern der Inquisition; Tausende verließen Heimath und Besitzthum, weil sie Gott in andrer Weise verehren wollten, als ihnen Philipp und Alba mit Verachtung alles göttlichen und menschlichen Rechtes befahlen.

Wie nun aber stand es mit der Erledigung der Religionsfrage durch die Beschlüsse des Trienter Concils? Auch hier waren die Aufträge, welche Moritzens Gesandte mitbrachten, durchaus nicht im Sinne des Kaisers. Denn der Churfürst rieth zu einer allgemeinen Kirchen- oder Nationalversammlung, bei

welcher unter Theilnahme der Evangelischen Alles, „nicht durch Erörterung und Präsidirung der päpstlichen Hoheit, welche Partei sei, sondern nach dem Richtscheid der heiligen Schrift“ entschieden werden solle. „Die göttliche Schrift müsse mehr gelten als Menschentradition.“ Des Interims halber „die Schärfe vorzunehmen,“ sei nicht rathsam. Zu einer Kirchenversammlung in der von ihm verlangten Zusammensetzung und mit solcher Behandlung der Religionssache werde er einige „tapfere, gelehrte und friedliche Männer“ senden. Besondere Schwierigkeiten aber erhoben sich, als der Inhalt der päpstlichen Einberufungsbulle vom 14. November 1550 unter den evangelischen Reichsständen bekannt ward, und schon war es nahe daran, daß die dem Kaiser ertheilte Zusage wegen Beschickung des Concils zurückgenommen werden sollte. Denn die Bulle redete, den Grundsätzen Roms getreu, von dem „Statthalter Christi“ und verdammte die Lehren der Protestanten in scharfen Ausdrücken. Dadurch nahe am Ziele der Verhandlungen nicht wenig betroffen, machte der Kaiser durch seinen Gesandten Mendoza dem Papste Vorwürfe, daß er jene Regel nicht beobachtet habe, „nach welcher der Jäger einem wilden Thiere das Netz verberge, mit dem er es fangen wolle“ und erhielt darauf von Julius die bezeichnende Rückäußerung, „er habe keine Lust, sich mit einer gefangenen Katze herumzuschlagen, sondern wolle ihr lieber einen Ausweg offen lassen.“ Den evangelischen Ständen aber gab der Kaiser die tröstlichsten Zusicherungen. „Damit sie sich künftighin nicht beklagen oder fürwenden möchten, als ob sie in dem überreilt und ihre Nothwendigkeit fürzubringen nicht zugelassen wären,“ gewährleistete er den evangelischen Gesandten zum Concil freies Geleit und sattsames Gehör. Außerdem versprach er, seinen Wohnsitz in der Nähe von Trient nehmen zu wollen, um nöthigenfalls größeren Einfluß auf die Versammlung auszuüben. Hierdurch ließen sich die evangelischen Stände bestimmen, das Concil zu beschicken. Ob und welche Frucht dasselbe tragen werde, wer konnte es vorhersagen! Viel Erquickliches war für die evangelische Glaubensgenossenschaft nicht zu erwarten. Viel mehr war zu fürchten, wenn inzwischen des Kaisers Macht sich kräftigte und wohl gar das Schicksal Johann Friedrichs und des Landgrafen Philipp auch über andre Reichsfürsten herein brach. Dann verlor allerdings das Interim seine Geltung, aber nur um der Zurückführung der Dinge auf den Stand vor dem 31. October 1517 Platz zu machen.

Eben deshalb war auch derjenige Punct vom größten Gewichte, um welchen es sich noch auf dem Reichstage handelte. Er betraf die Anordnung nachdrücklicher Vollstreckung der Reichsacht an Magdeburg. Bekanntlich war Churfürst Moritz durch den Regensburger Vertrag vom 19. Juni 1546 Schirmherr des Magdeburger Stifts; ihm gebührte darum Recht und Pflicht, die Acht zu vollstrecken. Dennoch hatte er bis jetzt keinen Ernst damit gemacht. Verhandlungen hin und wieder waren gepflogen wor-

den. Klagen auf Klagen über die Dreistigkeit waren eingelaufen, mit welcher die Magdeburger in die bischöflichen Orte einfielen, Straßen und Wege verdarben. Von den Gründen, mit welchen Moritz diese Verzögerung rechtfertigte, war der Mangel an Geld der offenkundigste und unwiderleglichste. Die Anweisung auf Plünderung der Stadt, welche der Kaiser dem Churfürsten gab, konnte dem augenblicklichen Geldmangel nicht abhelfen. Diesem Uebelstande sollte jetzt durch den Reichstag begegnet werden. Derselbe bewilligte aus der Reichscasse 100,000 Gulden Entschädigung für bisherige Kriegsunkosten und fernerweite 60,000 Gulden auf jeden Monat und übertrug dem Churfürsten „von Kaiser und Reichs wegen" den Oberbefehl über die Belagerungstruppen. Auf diese Bedingungen ging Moritz ein. Im Septbr. 1550 begann er die Belagerung. Die Augen der Welt richteten sich jetzt auf Magdeburg. Selbst an den Höfen von London und Paris, hier aus politischem Interesse, erwartete man mit Spannung die Nachrichten von dem Schicksale dieser deutschen Reichsstadt. Vor allem aber war es ihre Bedeutung für den Protestantismus, um derenwillen weithin die Einen ihren Fall hofften, die Andern diesen Fall fürchteten. Magdeburg war die einzige noch nicht gebrochene äußere Stütze des Protestantismus im Kampfe des evangelischen Deutschlands wider das Religionszwangsedict vom 15. Mai 1548. Wenn auch sie zusammenbrach, so hatte derselbe die letzte sichere Zufluchtsstätte auf deutscher Erde verloren. Einen Sieg wenigstens feierte dann die spanische Politik des Kaisers, welcher leicht zu weitern Maßregeln gegen den Protestantismus führen und diesen selbst dann noch in die Hände seiner Feinde liefern konnte, wenn die durch ihre Stellung zu seinem Schutze berufenen Fürsten ihren Beruf zwar erkannten, aber es zu spät war, sich mit Erfolg des Evangeliums anzunehmen. Bot aber zu dem Verderben Magdeburgs gerade der mächtigste unter diesen Fürsten die Hand, er, der so oft seine treue Anhänglichkeit an das Augsburgische Bekenntniß versichert hatte, so mußte sein Verfahren gegen Magdeburg allerdings das Mißtrauen der Protestanten gegen ihn und ihre Unzufriedenheit mit ihm in hohem Grade steigern. Zu seiner Rechtfertigung erklärte er daher den zu Lüneburg versammelten Ständen: „er habe mit Magdeburg Ausgleichung gesucht; bei dem reinen Worte Gottes wolle er bleiben bis zur Grube; wegen des Interims habe er sich und sein Land zu nichts verpflichtet; die Schmierbücher, Reime, Lieder und die feindlichen Einfälle in sein Land, deren sich Magdeburg schuldig gemacht, seien die Ursache seines Auftretens wider die Stadt".

Und doch — wie ganz anders kam es! Wie ganz anders mußte es kommen, wenn und da der Plan gelang, dessen ersten Ursprung in Moritzens Seele kein menschliches Auge entdeckt hatte und der eben so im Verborgenen von dem Gange der Ereignisse genährt und zum riesenhaften Entschlusse herangereift, nur der Gunst

des Augenblicks harrte, um zur welthistorischen That zu werden, alle Kämpfe, alle bisherigen Siege des Kaisers auf kirchlichem und politischen Gebiete mit einem Schlage zu vernichten, den Protestantismus zu retten und der Welt die Segnungen zu bereiten, welche sie der daraus hervorgegangenen Ordnung der Dinge verdankt. Dieser Plan war nichts weniger als offener Abfall vom Kaiser, Schilderhebung wider den Kaiser. Der Auftrag aber „von Kaiser und Reichs wegen“ mit den Kräften des Reichs die Acht an Magdeburg zu vollstrecken, war die Bedingung, unter welcher allein Abfall und Schilderhebung gelingen konnte. Nur so war es dem Churfürsten möglich, ohne Aufsehen Truppen zu werben und Zeit zu den Bündnissen zu gewinnen, die er im Geheimen veranlassen und schließen mußte, ehe das große Wagniß vollbracht werden konnte. Denn es galt, den mächtigsten und schlauesten Gegner an Schlauheit zu überbieten und seine Macht in augenblickliche Ohnmacht zu verwandeln. Warum aber Moritz zu diesem Schritte sich entschloß, ergiebt sich genugsam aus dem Gange der Ereignisse seit dem Tage zu Halle und aus den Erklärungen, mit welchen er und seine protestantischen Verbündeten beim Beginn des Kampfes ihren Schritt öffentlich rechtfertigten. Kaiser Karl hatte der von ihm beschworenen Wahlcapitulation zum Trotz das deutsche Land mit fremden Kriegern überschwemmt; ohne Rücksicht auf das Ehrenwort zweier Reichsfürsten war Landgraf Philipp gefangen genommen, in dieser widerrechtlichen Gefangenschaft wie ein gemeiner Missethäter behandelt und unberücksichtigt aller Verwendung nicht freigegeben worden; die Freiheit der deutschen Nation war den verderblichen Einflüssen der spanischen Politik ununterbrochen Preis gegeben; die Bedrängniß der Gewissen hatte durch das Religionszwangsedict einen so hohen Grad erreicht, daß auch ein weniger protestantisches Herz, als es in Moritz schlug, sich dieser Noth anzunehmen gedrungen fühlen mußte. Das Alles aber war es, was ihm und seinen protestantischen Kampfgenossen das Schwerdt in die Hand gab und Moritz damit zu dem drängte, was er geworden ist: der Retter des Protestantismus in der Stunde der Gefahr, der Schöpfer derjenigen Selbstständigkeit der evangelischen Kirche, deren sie sich in deutschen Landen erfreut.

Doch — wir wenden uns zu dem Verlaufe dieser hochwichtigen Begebenheit selbst.

Im Besitze des unentbehrlichen Anknüpfungspunktes für seinen Plan also sah sich Churfürst Moritz jetzt, und es kam nur darauf an, denselben mit möglichster Zweckmäßigkeit zu benutzen. Zu dem Ende war es nothwendig, die Belagerung ohne allzu auffällige Vernachlässigung in die Länge zu ziehen; denn nur so ließen sich die umfassenden Vorkehrungen treffen, deren es bedurfte, um den kühnen Schlag, dem es galt, mit sichrer Hand zu führen. Die wesentlichste dieser Vorkehrungen aber war die Einleitung und der Abschluß von

Verbindungen, welche den glücklichen Ausgang des Wagnisses gewährleisteten. Auch dürfte Moritz hierzu sofort geschritten sein, wäre er nicht bald nach Beginn der Belagerung als Oberfeldherr in Anspruch genommen worden. Ansehnliche Kriegsvölker, von den norddeutschen Seestädten ausgerüstet und von zwei wackern Hauptleuten, Volrad von Mansfeld und Heideck geführt, zogen heran den Magdeburgern zu Hülfe. Auf die Nachricht hiervon verließ Moritz am 13. December das Lager von Magdeburg, um jenen Kriegshaufen zu zerstreuen. Moritz und seine Verbündeten, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach und Heinrich von Braunschweig, blieben Sieger. Ein Vertrag gewährte den feindlichen Hauptleuten freien Abzug aus ihrem Lager bei Verden. Einen Theil ihrer Truppen nahm Moritz in seinen Sold. Bereits am 18. Januar 1551 war er wieder im Lager vor Magdeburg. Der Kaiser dankte dem Churfürsten schriftlich unterm 25. Februar für die „sondere Erfahrung, Schicklichkeit und Fleiß in Kriegssachen, die Moritz auch hier bewiesen habe." So endete der Zug nach Verden.

Aber eben um diese Zeit des kaiserlichen Handschreibens an Moritz hatte derselbe das Lager vor Magdeburg abermals verlassen, um auf seinem Schlosse zu Dresden Wichtigeres zu vollbringen. Hier war es, wo er mit Markgraf Johann von Brandenburg das erste Bündniß zu gemeinsamer Sache wider den Kaiser schloß. Beide Fürsten erklärten und versprachen, „nie in das Trienter Concilium zu willigen, sich mit andern Fürsten einzulassen zum Schutze des Vaterlandes und der Religion, dem Kaiser den Dienst aufzuschreiben und sich in keine weitere Verpflichtung beim Kaiser und beim Könige zu begeben. Magdeburg solle nicht verlassen werden. Man wolle darauf denken, wie denen von Sachsen und Hessen aus ihrem Gefängniß zu helfen sei. Die Fürsten von Weimar, die Landgrafen von Hessen und andere Mächte, sollten förderlichst in den Handel gezogen werden." Diese Verabredung ward am 20. u. 21. Februar 1551 urkundlich getroffen. Dabei rechnete man auf Preußen, Mecklenburg, Pommern und andre evangelische Stände. Außerdem sollte Frankreichs Hülfe in Anspruch genommen werden; selbst Englands glaubte man sich versichert halten zu können und an Dänemarks Beistand war nicht zu zweifeln, da Moritzens Bruder August seit dem October 1548 mit Anna, der dänischen Königstochter, vermählt war.

Dagegen hatte der Kaiser am 14. Februar, also kurz vor diesem Convente zu Dresden, den Reichstag geschlossen. Seine Hoffnung stand noch immer auf das Trienter Concil; die Hindernisse, welche das Religionsedict erfahren hatte, gedachte er noch immer zu beseitigen. Noch ahnte er nicht, welchen ganz andern Ausgang der Kampf gegen das Edict nehmen sollte.

Es würde natürlich für den engen Rahmen dieser Blätter, nach welchem wir das Bild jenes großen Freiheitskampfes des evangelischen

Deutschlands zu bemessen haben, viel zu ausführlich sein; auch dem Zwecke dieser Darstellung nicht wesentlich nützen, wollten wir den Gang der Belagerung von Magdeburg und die weiteren Verhandlungen in Betreff der einzugehenden Bündnisse in ihren Einzelheiten schildern. Genug — noch im Laufe des Sommers waren, außer mehrern andern Grafen und Herren, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Landgraf Wilhelm von Hessen, Markgraf Albrecht von Brandenburg und — schlimm genug, aber die augenblickliche Noth erheischte solches Bündniß — auch Heinrich II. von Frankreich in den Bund gegen den Kaiser gezogen. Der Abschluß mit Frankreich erfolgte auf dem schon früher genannten Hessischen Jagdschlosse Friedewalde am 5. Octbr. 1551. Kurz vorher hatten Moritz und August auf dem Jagdschlosse zu Lochau bei Mühlberg, mithin auf dem denkwürdigen Schlachtfelde von 1547, mit mehreren andern Bundesgenossen über die Heeresrüstung Abrede getroffen.

So standen die Sachen und so weit war unter gleichzeitiger Anwerbung von Truppen, angeblich zum Zwecke der Belagerung, Moritz gerüstet, als die Zeit gekommen zu sein schien, sich nun auch in den Besitz von Magdeburg zu versetzen. Dieser Besitz war wichtig; für den schlimmsten Fall hatte man Magdeburg zum Rückenhalt. Eben darum aber konnte es nicht mit Gewalt genommen, sondern mußte durch eine möglichst günstige Capitulation gewonnen werden. Auch eines geeigneten Unterhändlers bedurfte es hierzu. Moritz fand ihn in jenem Hauptmann Heideck, der den Magdeburgern zu Hülfe hatte ziehen wollen und deshalb vom Kaiser geächtet, aber trotzdem von Moritz zum Commandanten von Leipzig ernant worden war. Die Capitulation war von Erfolg und ihr Ergebniß ein wichtiges Mittelglied in der Kette der Vorbereitungen zu dem, was geschehen sollte. Die Stadt ergab sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade; aber Moritz verhieß ihr, durch seine Verwendung beim Kaiser die Ungnade wieder aufzuheben und für Wahrung aller ihrer Vorrechte sorgen zu wollen. Selbst die Festungswerke sollten erhalten werden; als Grund dafür ward die Sorge vor den Türken angegeben. Die ihm selbst noch während der Belagerung in Schriften und auf Kanzeln wegen des Leipziger Interims zugefügten Beleidigungen verzieh der Churfürst. Bis auf weitere Anordnung des Kaisers ließ er sich den Eid der Treue leisten. Es war am 9. November 1551, als die Belagerung nach 14monatlicher Dauer aufgehoben ward, ohne daß Magdeburg als Stütze des Protestantismus gebrochen und seine Theilnahme am Kampfe gegen das Religionszwangsedict die befürchteten Folgen gehabt hätte. Vielmehr schürzte gerade diese Belagerung den Knoten der besseren Zeit für die evangelische Kirche; „der Schluß der Belagerung Magdeburgs war der erste Schritt von der Rüstung des Kriegs wider Karl zum Ausbruch desselben". Nur war es hierzu noch nicht der

geeignete Augenblick. Der Winter war vor der Thür und Heinrich II. von Frankreich hatte das Friedewalder Bündniß noch nicht durch Unterschrift und Eid vollzogen. Dies geschah erst am 15. Januar 1552 auf dem berühmten Schlosse Chambord bei Blois. Markgraf Albrecht und Sebastian Schertlin empfingen die Urkunden aus des Königs Händen. Das kommende Frühjahr also mußte abgewartet werden, um mit den Waffen in der Hand der Sache der Religion und des Vaterlandes zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Auf einen Umstand jedoch kam hierbei viel, ja Alles an, wenn der Zweck aller dieser Vorbereitungen nicht vereitelt und der schon aufgehobene Stein nicht Verderben bringend auf das Haupt des Churfürsten und seiner protestantischen Genossen zurückfallen sollte. Die Belagerung von Magdeburg hatte sich über die Gebühr verlängert gehabt; nach Beendigung derselben entließ Moritz seine Truppen nicht, sondern verlegte sie nach Thüringen. An verschiedenen Punkten fanden Werbungen statt. Dies Alles, in Verbindung mit Moritzens ganzem Verhalten, mußte Verdacht erregen. Kein Wunder also, wenn bald genug Gerüchte von einem Vorhaben wider den Kaiser und das seit dem Septbr. 1551 fortgesetzte Concil zu Trient sich verbreiteten. Auch wurde eben darum der Kaiser, der des Concils wegen seinen Aufenthalt zu Inspruck genommen hatte, von verschiedenen Seiten gewarnt. Außer auf Moritz bezogen sich diese Warnungen noch auf den Markgrafen Albrecht von Culmbach. Darauf also kam es an, den Kaiser in völliger Sorglosigkeit zu erhalten. Niemand verstand dies besser, als Churfürst Moritz, Karls gelehriger Schüler in der Kunst der Diplomatie. Seine Truppen — erklärte er — könne er noch nicht entlassen, weil er ihnen noch Löhnung schuldete. Gleichzeitig aber traf er jedwede Anstalt, die dazu dienen konnte, seine Geneigtheit zu Fortsetzung guten Vernehmens mit dem Kaiser zu beurkunden. In Ansehung des Concils schickte er Gesandten nach Inspruck und Trient, um wegen sichern Geleits und der Bedingungen der Theilnahme zu verhandeln. Seine Theologen beauftragte er, eine Schrift für die Zwecke des Concils zu bearbeiten; und als diese von Melanchthon in dem sogenannten „Sächsischen Bekenntniß" abgefaßt und darin der Zwiespalt mit dem Interim vermieden war, ließ er diesen nebst seinen Begleitern abreisen. Aehnlich verfuhr Moritz in der Angelegenheit des Landgrafen Philipp. Eine Gesandtschaft erschien bei dem Kaiser in Inspruck, um sich im Namen Königs Ferdinand und vieler andern Reichsfürsten, außerdem des Königs von Dänemark, für Philipps Freilassung zu verwenden. Moritz, der diese Gesandtschaft veranlaßt hatte, schrieb dem Kaiser bei dieser Gelegenheit, er werde selbst nach Inspruck kommen, um die Fürbitte zu unterstützen. Selbst Anstalten traf er zu dieser Reise und nur Krankheit nöthigte ihn angeblich, nach einigen Tagen umzukehren.

Auf solche Weise gelang es, den Kaiser völlig sicher zu machen,

und selbst den etwa aufsteigenden Zweifel wieder zu unterdrücken. Ueberdies hegte der Kaiser auf der einen Seite zu gute, auf der andern Seite zu schlechte Vorurtheile von der deutschen Nation und von Moritz, als daß er die „allerlei Schreiben und Zeitung," welche bei ihm in Inspruck einliefen, hätte glauben sollen. „Alles Geschrei" hielt er für „eitel Gedicht" Uebelgesinnter, namentlich der Franzosen. „Die tollen und vollen Deutschen — entgegnete er daher dem Herzog Alba, als dieser seinen Verdacht aussprach — besitzen kein Geschick zu solchen listigen Ränken." Das größte Vertrauen aber hatte er zu Moritz und dessen Waffenbruder Albrecht. „Er könne — äußerte er hierüber in Betreff seiner eignen Person — dem, was man ihm von Moritz und Albrecht hinterbracht habe, keinen Glauben schenken, da er ihnen seines Wissens keine Ursache dazu gegeben, sondern vielmehr beide zuvor mit trefflichen großen Gnaden und Gutthaten bedacht und daher einer solchen Undankbarkeit sich gar nicht versehen. Insonderheit sei ihm fremd und ganz seltsam zu Sinne gewesen, daß Moritz sich seines Commando, das er von ihm und dem Reiche gehabt, so sehr mißbrauchen werde. Moritz habe auch vor und nach durch seine Schriften und Gesandte, die er täglich am kaiserlichen Hofe gehabt, nicht den geringsten Widerwillen oder einiges Mißtrauen an den Tag gelegt. Auch Markgraf Albrecht habe um eben die Zeit wegen einiger seiner Angelegenheiten, woran ihm seiner Aussage nach viel gelegen, viel emsiger und stattlicher, als hinvor jemals geschehen, den Kaiser durch Schriften und Gesandte ersucht, habe auch darin ganz gnädigen, richtigen, guten Bescheid zu seinem völligen Genügen und Gefallen erhalten, so daß er nicht anders vermuthen könne, als daß dem Ruhme gemäß, den die deutsche Nation in Ansehung der Aufrichtigkeit und Treue von jeher gehabt, Wort und Werk mit einander übereinstimmten. Es sei ihm zwar schon mehr begegnet, daß sich Fürsten des Reichs gegen ihn aufgelehnt, aber allezeit in solcher Gestalt, daß sie ihr Gemüth und wie sie sonst gegen ihn gesinnet, nicht sonderlich verdeckt und verborgen, so daß er immer wohl wissen mögen, wessen er sich gegen sie zu versehen." Eben so wenig glaubte der Kaiser an eine Gefährdung des Concils zu Trient. Vielmehr suchte er die geistlichen Churfürsten und andre deutsche Prälaten zu beruhigen, als diese sich anschickten, wegen „arger Anschläge des Churfürsten von Sachsen und etlicher trefflicher Kriegsrüstungen, so sich im heiligen Reich ereignen sollten, und die ihnen und ihren Erzstiften, Landen und Leuten zu merklichem und unüberwindlichem Schaden und Verderbniß gereichen könnten, sich anheims zu ihren armen Unterthanen zu begeben, die außer ihnen sonst keine Zuflucht hätten." Noch unterm 3. Januar 1552 erwiederte er ihnen auf ihre Anzeige, daß er sich zu Moritz „nichts, denn alles Gute versehen müsse, sofern noch einige Treu und Glauben in der Welt sein möge, und weil Moritz von Stammen und Herkommen ein Teutscher, könne er unmöglich glauben, daß derselbe mit so

arglistigen Anschlägen umgehe. Er selbst sei nicht so unbedacht oder hinlässig, daß er nicht wolle zu Ohren fassen, was ihm etwa fürkomme, indem er beinahe aller Orten Leute habe, die alle Dinge erkundigen mögen." Zugleich erinnerte Karl, „er habe als ein milder Kaiser seines Verhoffens Niemand zu einigem Ungehorsam oder Widerwillen billige Ursache gegeben." So wenig kannte der Kaiser das Mißverhältniß zwischen seiner Regierung und den gerechten Ansprüchen der deutschen Fürsten an der Spitze ihrer Nation. Ein Theilnahme erweckender Anblick: mit offenen Augen sieht Karl den Abgrund nicht, der sich vor ihm öffnet. Die heiße Schwüle des im Norden aufsteigenden und herannahenden Gewitters entgeht ihm in den fernen Bergen von Tyrol. Als das Rollen seiner ersten Donner hörbar wird, ist es nicht mehr Zeit, seinen Blitzen zu entrinnen. Nichts hilft es dem Kaiser mehr, in Johann Friedrich für alle Fälle „einen Bären an der Kette zu führen, den er nur loszulassen brauche, um jenen Jüngling zu erwürgen." Jener Jüngling Moritz war nicht blos, wie Luther vorausgesagt hatte, für Johann Friedrich zum „Löwen" geworden. Er stand im Begriffe, es auch für den Kaiser zu werden.

Inzwischen hatte Moritz, „die Seele des Kriegsunternehmens", den Kriegsplan entworfen, ohne daß selbst seine nächsten Umgebungen vollkommen Gewißheit über sein Vorhaben hatten. Unter Benutzung der Erfahrungen, welche der schmalkaldische Bund gemacht hatte, war dieser Kriegsplan mit großer Umsicht darauf angelegt, dem Kaiser durch rasche That „die Reputation im Reiche, auch seinen besten Anhang und seine Kraft, die Pfaffen, und wer ihm sonst beifällig, abzuziehen und in der Fürsten Verpflichtung zu nehmen." Ingolstadt als Schlüssel der Donau sollte weggenommen, Baiern „abgestrickt" und der Weg durch Tyrol nach Italien geöffnet werden. Der Hülfeleistung aus den Niederlanden wollte man durch Ueberrumpelung Kölns vorbeugen. Heinrich von Frankreich war verpflichtet, in Lothringen einzufallen. Die Städte an der Nordküste „sollten seewärts das Beste thun." Englands und Dänemarks Hülfe stand im Hintergrunde. Daß sich in der letztern Zeit zwischen Moritz und Johann von Brandenburg Zwiespalt erhoben hatte, war bedauerlich, konnte aber den Fortgang der Sache nicht hindern. Eben so wenig stieß sich Moritz an die selbstsüchtigen Bestrebungen, welche der Theilnahme Frankreichs zu Grunde lagen, und an die Bedenklichkeiten, welche einerseits die sächsischen Landstände, andrerseits Melanchthon gegen einen Krieg zu erheben suchten; jene fürchteten für die Wohlfahrt des Landes, dieser hoffte noch immer auf friedliche Auseinandersetzung mit dem Kaiser. Umsonst endlich rüsteten in Folge der Gerüchte von Moritzens geheimer Thätigkeit die geistlichen Fürsten am Rhein und in den Niederlanden; vergeblich ward das lockende Gerücht ausgesprengt, der Kaiser beabsichtige, das Augsburger Interim fallen zu lassen und Adel, Stände und Bauern

von den Steuern zu befreien, mit welchen sie nach altem Gebrauche von den Churfürsten und Fürsten geplagt würden; nichts half es, daß der Kaiser in Betreff der Befreiung des Landgrafen Philipp die befriedigendsten Zusicherungen ertheilte und in Ansehung des Trienter Concils versprach, „es solle nach göttlicher und alter Väter heiliger Schrift und Lehre, allen Affect hintangesetzt, gehandelt, eine nützliche Reformation aufgerichtet und alle unrechte Lehre und Mißbräuche abgestellt werden.“ Des Kaisers Verhängniß hatte sich erfüllt. Das Papstthum war am Ende seiner Alleinherrschaft über die deutsche Christenheit angelangt. Das Evangelium ließ sich nicht länger in seinem Siegeslaufe aufhalten. Der Protestantismus that den letzten Schritt, um den Boden der Selbstständigkeit zu erringen. Das geheiligte Recht der Gewissen forderte seine Unterdrücker vor die Schranken des Gerichts. Das Alles aber, im Stillen unter immer sichtbarer werdenden Anzeichen vorbereitet, zog jetzt wie eine Wetterwolke, furchtbar in ihrer Entladung, fruchtbar in ihren Wirkungen, unaufhaltsam heran, während Karl selbst, in den Händen Granvellas, zu Inspruck weilte. Von der Sorge um die Machtvergrößerung seines Hauses beunruhigt, mißmuthig über die Erfolglosigkeit seiner ganzen bisherigen Thätigkeit, blickte er zurück in die Vergangenheit und vorwärts in die Zukunft. Heftige Podagraschmerzen kamen hinzu, um ein reiches Maas von Leiden auf das Haupt des mächtigsten Herrn der Erde zu häufen. Voll aber sollte dasselbe erst noch durch denselben deutschen Fürsten werden, dem er selbst durch Verleihung der Schutzherrlichkeit über Magdeburg in dem Regensburger Vertrage vom 19. Juni 1546 das Schwert wider ihn in die Hand gegeben, zu Augsburg mit dem Churhute am 24. Februar 1548 den eisernen Kriegshelm auf's Haupt gedrückt und in dem Auftrage der Achtsvollstreckung an Magdeburg während der Septembertage des Augsburger Reichstags von 1550 den Panzer angelegt hatte. Karl und Moritz im Jahre 1552 — welch' ein Stoff zu ernster Betrachtung der wunderbaren Wege Gottes; aber auch welch' ein Beitrag zur Geschichte menschlicher Anschläge.

Rasch aber und entscheidend folgten jetzt die Ereignisse auf einander. Noch zu Anfang März hatte Moritz einen Landtag zu Torgau gehalten, um die nöthigen Anordnungen für die Verwaltung des Churfürstenthums während seiner Abwesenheit zu treffen. Sein Bruder August, welcher zu Augsburg die Mitbelehnung erhalten, übernahm die Regierung. Als Ursache seiner Entfernung bezog sich Moritz den besorgten Ständen gegenüber auf die von den Hessischen Landgrafen geltend gemachte Forderung, seinem Worte gemäß, sich als Bürge für die Freiheit ihres Vaters in Kassel einzustellen. Am 14. März hatte er ein Schreiben an König Ferdinand gerichtet. „Fünf Jahre lang“ — hatte er darin gesagt — „hat der Kaiser einen edlen Fürsten deutscher Nation, der auf Treu und Glauben in diese Beschwerung gekommen, gefänglich gehalten; alles Bitten, Flehen,

erzeigte Demuth ist vergeblich gewesen. Fünf ganzer Jahre habe ich mich bemüht, solches zu wenden, also daß zu Gott ich verhoffe, ich werde bei euch des entschuldigt sein und bei allen Ehrliebenden unschuldig des Unheils, das hieraus erfolgen möchte." Um dieselbe Zeit hatte er den noch zu Nürnberg auf seinen Bescheid wartenden Theologen die Weisung geben lassen, nicht nach Trient zu gehen. Am 20. März war er von Torgau aufgebrochen, um über Leipzig, Weißenfels, Naumburg, Weimar und Erfurt nach dem Thüringer Wald zu gehen. Drei Tage nachher traf er bei Bischofsheim am Fuße des Rhöngebirgs mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zusammen und am 25. März erfolgte auf den Feldern von Schweinfurt die Musterung der vereinigten Truppen an Fußvolk und Reiterei. Die Würfel aber, deren Wurf das Loos der evangelischen Kirche Deutschlands entscheiden sollte, waren gefallen, nachdem das Manifest erschienen war, welches Churfürst Moritz zugleich im Namen der mit ihm verbündeten deutschen Fürsten erlassen und ihren Streitkräften zur Verkündigung und Rechtfertigung des Kriegs vorausgesandt hatten. Die Gewaltmaßregeln des Kaisers in Sachen des Glaubens, die Gefangenhaltung des Landgrafen und die stattgefundenen Eingriffe in die Freiheit der deutschen Nation waren darin ausdrücklich als die Ursachen der Bewaffnung bezeichnet. In Betreff der Religion versicherten die Fürsten, nichts mehr gewünscht zu haben, als Frieden im Reiche und wahre christliche Vergleichung in Sachen der spaltigen Religion. Dies sei nicht erlangt worden. Alle Abschiede, Briefe, Zusagen nud Vertröstungen wären anders gedeutet, widerrufen und gänzlich aufgehoben worden, unter dem Scheine der gespaltenen Religion habe der Gegner seine Domination, Nutz und Gewalt durchzusetzen gesucht, „man könne es den Fürsten nicht verdenken, wenn sie mit dem Munde und mit der Faust trachteten zur Abwendung solcher Bedrängniß der Gewissen". Hinsichtlich des Landgrafen „wolle man lieber Noth und Tod leiden, denn solche Infamie und Unbilligkeit länger ansehen". Der Beschwerden der Nation aber ward gedacht, indem es zum Schlusse hieß: „Es liegt vor Augen, was maßen man uns Deutsche samt und sonders endlich zu einem solchen unerträglichen, viehischen, erblichen Servitut, Joch und Dienstbarkeit wie in andern Nationen vor Augen ist, zu bringen vor hat, darob unsre Nachkommen und Kindeskinder bis in Himmel schreien und uns, die wir solches zugesehen hätten, unter der Erde verfluchen würden, mit dem schmählichen Aufrucke, daß doch unsere Voreltern seelige zu Erhaltung solcher Freiheit so mannichfaltig ihr Blut willig vergossen, das Gut dazu aufgesetzt und also vermittelst göttlicher Verleihung ihre Freiheiten wider alle Nationen bis hieher gewaltiglich erhalten, welche Exempel auch billig uns sollten bewogen haben. So haben wir demnach einmal Herz und Mannheit geschöpft und zu Offenbarung desselben neben anderen

christlichen Potentaten uns getreulich zusammengehalten und also vereinigt, daß wir mit Heereskraft und gewaltiger Hand die Erledigung bemeldten Landgrafen suchen, auch uns Herzog Moritzen selbst aus der Beschwerung und Inhaftung, darein wir uns haben stellen müssen, heben, das beschwerliche Joch des vorgestellten Servituts und Dienstbarkeit von uns werfen und die alte löbliche Freiheit unsers geliebten Vaterlandes der deutschen Nation acerrime vindiciren und erretten mögen." Außerdem erließen der Landgraf Wilhelm und der Markgraf Albrecht von Brandenburg ähnliche Erklärungen noch ein jeder für sich, und auch Heinrich von Frankreich trat mit einer Schrift hervor, in welcher er freilich mit französischer Ruhmsucht viel von dem Schutze redete, den er „des Reiches Gütern, Gerechtigkeiten und Ehren" angedeihen lassen wolle. Mit den Gefühlen, welche den Gefangenen beseelen, wenn der Tag der Erlösung naht, begrüßte das deutsche Volk zu einem großen Theile die Manifeste seiner Fürsten und ihren Heereszug. Denn „es umfaßte mit gleicher Liebe das aufgehende religiöse Leben, wie die Verfassung der Väter; diese galt ihm noch immer als die Mutter einer edlen Freiheit". Noch jetzt zeugen eine Menge „Volkslieder" von der Stimmung, welche in jenen Tagen vor dreihundert Jahren weit und breit im deutschen Lande herrschte.

Unaufhaltsam nun und von den glänzendsten Erfolgen begleitet setzten die Verbündeten nach jenen Kundgebungen ihren Zug von Schweinfurt aus über Kitzingen und Rothenburg an der Tauber fort; hier stieß Markgraf Albrecht von Brandenburg mit Fußvolk und Reitern zu ihnen. In kurzer Zeit waren Nördlingen, Dünkelsbühl, Donauwörth, das Stift Würzburg, die Grafschaft Oettingen und andre wichtige Landestheile in ihren Händen. Am 5. April öffnete nach kurzer Capitulation Augsburg die Thore. An der Spitze von „drei Fähnlein Volks" hielt Moritz mit Albrecht von Brandenburg und Wilhelm von Hessen unter kriegerischen Ehren seinen Einzug. Von Augsburg aus war das Religionszwangsedict ausgegangen; und viel hatte die Stadt um ihrer protestantischen Gesinnung willen gelitten. Darum eilte Moritz, die dem evangelischen Gottesdienste entrissenen Kirchen demselben zurückzugeben und die um des Interims willen aus ihren Aemtern vertriebenen Geistlichen wieder einzusetzen. Auch der alten Obrigkeit ward ihr Recht wieder verliehen und somit die reichsstädtische Verfassung wieder hergestellt. Das Erscheinen von Abgeordneten der Churfürsten von Mainz, Trier, Köln und der Pfalz in Augsburg zum Zwecke der Unterhandlung bewies genugsam, welchen Eindruck die That der Verbündeten zu machen begann. Der inzwischen ruchbar gewordene Einfall der Franzosen in Lothringen vermehrte jenen Eindruck. Zu gleicher Zeit sah sich Papst Julius III. durch die drohende Stellung der Franzosen in Italien zu einem Waffenstillstande genöthigt, während die Türken wiederum in Ungarn vordrangen und die

Niederländer wegen der Nachfolge des grausamen Philipp sich zu regen anfingen. Wohin er also blickte, von allen Seiten her drohte dem Kaiser Gefahr; er, in dessen Reiche die Sonne nie unterging und zu dessen Füßen vor wenig Jahren noch fast das ganze Deutschland um Gnade flehte, Kaiser Karl war jetzt rath- und hülflos, wie der ärmste seiner Unterthanen.

Was nun sollte er in solcher Lage thun? Seine Staatskunst war nicht mehr im Stande, den Zusammensturz des mühsam errichteten Gebäudes aufzuhalten. Granvella und Alba wenigstens hatten keinen Rath mehr. Heimlich zu fliehen hielt Karl noch für das einzige Mittel, um seine Person in Sicherheit zu stellen. Aber wohin? Flandern allein schien noch eine sichere Zufluchtsstätte zu sein, und den Weg dorthin glaubte er ohne Gefahr und offen. In einem durch Ton und Inhalt ergreifenden Schreiben vom 4. April meldete er dem Könige Ferdinand in Wien und dem Bischof Granvella in Trient seinen Entschluß. Um die Mitternachtsstunde des 6. April eröffnete er sich seinen nächsten Vertrauten Andelot und Rosenberg und noch an demselben Morgen verließ er Inspruck „in ärmlicher, man sagt sogar in Frauentracht,“ mit dem ihm ergebenen Ritter von Westenberg auf einem sogenannten Hobelwagen. Damit seine Flucht nicht wahrgenommen werde, ward sein Hofhalt eben so bestellt, als sei er noch zugegen; sein Kammerdiener Dubuis mußte in seinem Bette schlafen. Aber kaum entflohen kehrte Karl zurück. Nachrichten von Moritz und seinen Siegen kamen ihm überall entgegen. Auch hatte er gemeint, im Dorfe Lermos von einem Mädchen erkannt worden zu sein. Die heimliche Flucht nach Flandern also war nicht der Weg zur Rettung des Kaisers.

Besseren und würdigern Rath hatte König Ferdinand inzwischen gefunden. Schon um die Zeit von Moritzens Aufbruche aus Sachsen hatte Ferdinand durch den Canzler von Böhmen und Burggrafen von Meißen, Heinrich von Plauen, Verhandlungen mit dem Churfürsten gepflogen. Jetzt ließ ihm Ferdinand durch denselben Unterhändler eine Zusammenkunft in Linz antragen. Moritzens Räthe, vornämlich Christoph von Carlowitz, nicht minder die sächsischen Landstände, waren zu friedlicher Verständigung geneigt. Nur Heinrich von Frankreich, von Eigennutz getrieben, stellte sich dem entgegen. Endlich siegten die Vorstellungen, welche Carlowitz in dringlichen Schreiben machte. Moritz gab seine Zustimmung und am 18. April zog er, begleitet von dem Burggrafen Heinrich von Meißen, dem Herzoge Albrecht von Baiern und dem Bischofe von Passau, in Linz ein.

Die Verhandlungen zu Linz waren für die Sache der evangelischen Kirche, der deutschen Freiheit und der Freilassung des Landgrafen von günstigem Erfolge. Ferdinand ging auf Moritzens Forderungen ein und gab in seinem und des Kaisers Namen Zusicherungen, welche bestimmt waren, zur Grundlage eines förmlichen Ver-

trags zu werden und somit der Linzer Zusammenkunft eine besondre Wichtigkeit verliehen. Ferdinand verhieß: in vierzehn Tagen solle der Landgraf auf freien Fuß gesetzt, kein Stand fernerhin im Reiche der Religion halber beschwert und die Religionssache auf einem Reichstage erledigt werden; nur solle Moritz das Kriegsvolk beurlauben und den Frieden mit Frankreich vermitteln. Eine zweite Zusammenkunft sollte als eigentlicher Friedenscongreß angesehen und auf ihr die Streitigkeiten vollständig beigelegt werden. Moritz genehmigte diese Vorschläge. Hinsichtlich des von Ferdinand begehrten Waffenstillstands jedoch machte er sich vor der Hand zu nichts weiter verbindlich, als vom 11. Mai an möglichst für Waffenruhe sorgen zu wollen. Dies geschah am 1. Mai 1552. Ferdinand reiste hierauf nach Inspruck zu dem Kaiser zurück. Moritz aber begab sich in sein bei Gundelfingen befindliches Lager, nachdem er in einem Schreiben vom 2. Mai den König von Frankreich mit den Ergebnissen der Linzer Zusammenkunft bekannt gemacht und ihn dringend angegangen hatte, „sich nicht abzuwenden von der Gelegenheit zum Frieden und zu bedenken, daß das Glück im Kriege ungewiß und unstet sei und sich leicht und unversehnlich wandeln könne." Man sieht, Moritz selbst war der friedlichen Auseinandersetzung mit Karl geneigt, wußte aber auch, wie wenig Frankreich dieselbe Gesinnung theilte.

Sofort nach seiner Rückkehr in's Lager versammelte Moritz die übrigen Fürsten und Heerführer zu einem Kriegsrathe. Derselbe genehmigte nach Beschluß vom 10. Mai den vorgeschlagenen Friedenscongreß. Am 26. Mai sollte er in Passau eröffnet werden und von diesem Tage an der Waffenstillstand von beiden Seiten eintreten. Mit dieser Erklärung kam der kaiserliche Sendbote Walther von Hirnheim aus dem Gundelfinger Lager zu Karl und Ferdinand nach Inspruck.

Trotz aller jener Verheißungen aber traute Moritz, wenn auch dem Könige Ferdinand, doch nicht in gleichem Maße dem Kaiser. Zu oft waren Versprechungen von dieser Seite ertheilt und nicht gehalten worden. Wie? Wenn Karl inzwischen Truppen aus Italien heranzog und Zeit gewann, sich den Verbündeten entgegenzustellen? Konnte er dann noch geneigt bleiben, die von Ferdinand gegebenen Zusagen zu erfüllen? Waren dann nicht vielleicht alle die bisher errungenen Vortheile eben so verloren, wie sechs Jahre früher dem schmalkaldischen Bunde?

Von diesem begründeten Mißtrauen und dieser gerechten Sorge erfüllt, glaubte Moritz durch eine glänzende Waffenthat und durch Bedrohung der kaiserlichen Person sich im Voraus einen günstigen Erfolg des Passauer Tags sichern zu müssen. Darum brach Moritz nebst Herzog Georg von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen noch an demselben 10. Mai mit starken Heereshaufen nach dem Tyroler Lande auf. Am 18. Mai überwältigte er die kaiserlichen Truppen

bei Füßen und am 19. Mai, am fünften Jahrestage nach der Wittenberger Capitulation, war die Felsenburg, welche Tyrol bewachte, die Ehrenberger Klause, nach gewaltigem Sturmangriffe in den Händen der Verbündeten. Die sächsischen Fahnen auf diesen stolzen Höhen unter solchen Verhältnissen wehen zu sehen — wer hätte das noch wenige Monate früher geahndet! Panischer Schrecken ergriff bei der Nachricht hiervon den Kaiser und alle seine Umgebungen; eilige Flucht war jetzt das einzige Rettungsmittel. Es war eine rauhe Nacht vom 22. zum 23. Mai, als Karl, krank an Leib und Seele, unter Regen und Sturm in einer Sänfte bei Fackelschein von Inspruck aufbrach, um durch unwegsame Gegenden über das Gebirge seinen Weg zunächst nach Trient und von da nach Villach in Kärnthen 37 Meilen weit zu nehmen. Außer Ferdinand begleiteten ihn zunächst nur wenig Getreue; der übrige Hof folgte baldigst nach. Auch war es die höchste Zeit zur Flucht gewesen. Nur noch zwei Tagemärsche standen am 22. Mai die Verbündeten von Inspruck, und wäre nicht wegen Solderhöhung unmittelbar nach Erstürmung der Klause eine Meuterei unter Moritzens Truppen ausgebrochen und dadurch Aufenthalt verursacht worden, so fiel der Kaiser in die Hände seiner Feinde. So aber hatte er Zeit und Vorsprung gewonnen, nachdem er noch am Abend vor der Nacht, welche Karls Schmach verhüllte, nothgedrungen einen Act vollzogen hatte, mit welchem der erste Märtyrer des sechsjährigen Freiheitskampfes, Johann Friedrich, auch die erste Frucht des nun schon halb errungenen Sieges brach. Am Abend vor der Flucht aus Inspruck hatte Granvella dem gefangenen Churfürsten im Namen des Kaisers die Erledigung seiner Haft angekündigt, König Ferdinand, der eben in Inspruck war, hatte ihn „im Garten losgezählt"; doch solle er dem Kaiser jetzt noch folgen. Wer aber mag die Scene schildern und die Gefühle nachempfinden, welche der edle Sachsenfürst empfand, als er am 24. Mai in dem Flecken Zink vor den Kaiser trat. Entblößten Hauptes empfing ihn Karl, bot ihm die Hand und verhieß ihm, „er wolle hinfort wieder des Churfürsten, seiner Söhne und dessen Lande gnädigster Kaiser sein". So weit war es jetzt mit Karl gekommen, das hatte er nicht erwartet, als nach der Gefangennehmung Landgraf Philipps dieser in Gegenwart des Kaisers und des Herzogs von Alba vor Naumburg von seinem Leidensgefährten Johann Friedrich sich trennen mußte. Damals, am 26. Juni 1547, hatte er unter dem Lächeln seiner spanischen Umgebungen ausgerufen: „So weit kann Gott die Fürsten herabsetzen". Jetzt ging dieses Wort an ihm selbst in Erfüllung. Das war der Unsegen seiner Verblendung, das lehrreiche Werk derer, die ihn schlecht berathen hatten. Uebrigens war es ganz nach Moritzens Sinne, daß der Kaiser nicht in seine Hände gefallen war; denn „für einen solchen Vogel", sagte er, „habe er keinen Käfig".

Unter diesen Vorgängen war die Zeit herangekommen, wo zu

Passau verhandelt werden sollte. Voll aufrichtigen Wunsches nach dem Frieden eilte Moritz von Inspruck nach Passau; Ferdinand traf er bereits an. Die Abgeordneten des Kaisers, Herzog Albrecht von Baiern, die Bischöfe von Salzburg und Eichstädt, die Gesandten der Churfürsten, der Herzöge von Brandenburg-Cüstrin, Braunschweig, Jülich, Pommern, Würtemberg und anderer Fürsten deutscher Nation, dazu ein Abgeordneter des Königs von Frankreich, fanden sich nach und nach bis Anfang des Monats Juni in Passau ein. Die Grundlage der Unterhandlungen bildeten die oft genannten Beschwerden und die in Linz auf sie gegründeten Forderungen.

Wohl nun hätte man erwarten sollen, daß Karl in seiner dermaligen Lage geneigt sein würde, sich ohne weiteres der andringenden Nothwendigkeit zu fügen. Nichts desto weniger machte er Schwierigkeiten, die Verhandlungen zwischen Ferdinand und Moritz, als den Stimmführern auf beiden Seiten, zum Ende zu bringen. Unter diesen Umständen blieb dem Churfürsten nichts übrig, als durch ernstliche Erneuerung der Feindseligkeiten seinen entschiedenen Willen kund zu geben und ein neues Gewicht in die Wagschale seiner Forderungen zu legen. Durch Meutereien unter den Truppen war er von Passau in's Lager bei Mergentheim gerufen worden. Auf die Nachricht von der Hartnäckigkeit Karls erklärte er den Waffenstillstand für geendet, brach sofort auf und begann Frankfurt a. Main zu beschießen. Hier, vor der alten Kaiserstadt, fiel der junge Herzog Georg von Mecklenburg, Moritzens unerschrockener und geschätzter Waffengefährte. Hierher in's Feldlager kamen auch die Abgeordneten Ferdinands, an ihrer Spitze der böhmische Kanzler, Burggraf von Meißen, Heinrich von Plauen, um den Churfürsten zum Abschlusse des Vertrags seiner Seits zu bewegen. Am 16. Juli waren sie von Passau abgereist. Unter dem Geschützesdonner vor Frankfurt gab Moritz, obschon nicht ganz befriedigt, seine Einwilligung.

Eben so wenig konnte Kaiser Karl länger widerstehen. Drohend standen die Türken in der Nähe von Siebenbürgen. Lothringen war in Heinrichs von Frankreich Händen. Das Trienter Concil war vor dem Kriegsunwetter geflohen. Sorge und Krankheit beugten den Kaiser nieder. So fand ihn sein Bruder Ferdinand in Villach und beschwor ihn, nachzugeben. Die Macht der Umstände siegte; der Kaiser ertheilte die Genehmigung zu dem Vertrage; die Weltgeschichte war um einen großen, in seinen Folgen unberechenbar wichtigen, an sich aber tragischen Augenblick reicher geworden. Das kaiserliche Wort zum Begleiter kehrte Ferdinand nach Passau zurück. Der endliche Abschluß des Passauer Vertrags erfolgte am 2. August 1552.

Seinem wesentlichen Inhalte nach erledigte der Vertrag die von Moritz in Gemeinschaft mit dem größten Theile der Nation tief empfundenen Beschwerden. Philipps Freilassung ward bewilligt und

die Religionssache zu endlicher „Glimpfung" einem künftigen Nationalconcile, Religionsgespräche oder Reichstage überwiesen. Dabei ward zugleich festgestellt, „daß von diesem Tage an ein beständiger Friede zwischen den Ständen von der alten und neuen Religion anfangen und jeder den andern nicht nur bei seinem Glauben, sondern auch Hab' und Gütern, wie auch der Einkünfte, ruhig und unbeschwert lassen, alle der evangelischen Religion beschwerlichen Mandate und Reichsschlüsse aufgehoben und niemals wieder die streitige Religionssache anders als durch friedliche Mittel zum Vergleich zu bringen versucht werden sollte." Außerdem ward in einem, freilich vom Kaiser nicht bestätigten Nebenvertrage zugesichert, daß auch für den Fall, wenn die vorgeschlagenen Wege nicht zu einer Vergleichung führen würden, dennoch der jetzt errichtete Friedensstand bis zur völligen Glaubenseinigkeit in Kraft bleiben, die Augsburgischen Confessionsverwandten schon jetzt zu dem Reichskammergericht zugelassen und dieses angewiesen werden solle, ohne Unterschied der Religion gleiches Recht zu sprechen. Frankreichs Angelegenheiten wurden trotz der Einwendungen des französischen Abgeordneten, zu weiterer besonderer Verhandlung zwischen Kaiser Karl und König Heinrich ausgeschieden. Moritz dagegen versprach, das Kriegsvolk theils zu entlassen, theils nach Ungarn zu verwenden. Noch immer im Lager vor Frankfurt schrieb er erfreut an seine Gemahlin Agnes: „die Sachen allhier sind mit dem Kaiser vertragen. Gott gebe, — setzte er besorgt hinzu — daß es gehalten werde." Die Vergangenheit rechtfertigte, die Zukunft beseitigte diese Sorge.

So war denn der Kampf geendet, der mit dem 31. October 1517 begonnen hatte und seit dem Religionszwangsedicte vom 15. Mai 1548 auf das Gewaltigste wieder entbrannt war. Der Passauer Vertrag, obschon in seinem Nebenvertrage vom Kaiser nicht bestätigt, verhalf dem großen Werke Luthers als einem Gotteswerke zum Siege. Des Churfürsten Moritz „herzhafter Entschluß hatte ihn geschaffen" und mit ihm „den Grundpfeiler der staatsrechtlichen Anerkennung der evangelischen Kirche." Den großen Grundsätzen der Reformation war ihr Dasein urkundlich verbürgt. Daß zu ihnen der Grundsatz von der Glaubensfreiheit eines jeden Menschen gehöre, bezeugen Luther's Schriften von Anfang bis zu Ende. Vorzugsweise und mit den klarsten Worten lehrt er ihn in seiner Schrift „von weltlicher Obrigkeit" aus dem Jahre 1523. Dort heißt es unter vielem Andern: „Weil es denn einem jeglichen auf seinem Gewissen liegt, wie er glaubt oder nicht glaubt, und dadurch der weltlichen Gewalt kein Abbruch geschieht, soll sie auch zufrieden sein und ihres Dinges warten und lassen glauben, sonst oder so, wie man kann und will, und Niemand mit Gewalt dringen. Denn es ist ein frei Werk um den Glauben, dazu man Niemand kann zwingen. Dazu sehen die blinden, elenden Leute nicht, wie gar vergeblich und unmöglich Ding

sie vornehmen. Denn wie hart sie gebieten, wie fast (sehr) sie toben, so können sie die Leute ja nicht weiter bringen, denn daß sie mit dem Munde und mit der Hand ihnen folgen; das Herz mögen sie ja nicht zwingen, sollten sie sich zerreißen. Denn wahr ist das Sprüchwort: Gedanken sind zollfrei." So dachte, sprach und handelte Luther, nach Paulus der größte unter allen Kämpfern für das Evangelium.

An Einem freilich fehlte es nun noch, um das Religionswesen in Deutschland nach den Bestimmungen des Passauer Vertrags gänzlich in Ordnung zu bringen. Der Kaiser mußte sich für ein Nationalconcil, ein Religionsgespräch oder einen Reichstag entscheiden und je nach seiner Wahl die nöthigen Anordnungen treffen. Im Geiste seiner bisherigen Politik zog er einen Reichstag vor, der binnen sechs Monaten einberufen werden sollte. Daß diese Frist eingehalten werden möchte, lag im Interesse Aller. Doch hinderten die inzwischen eintretenden Zeitverhältnisse den Kaiser beim besten Willen, sein Wort einzulösen. Drei Jahre vielmehr vergingen, ehe der Reichstag zu Augsburg und mit ihm der Augsburgische Religionsfrieden zu Stande kam. Manches wichtige Ereigniß füllte diese Kluft aus. Die letzten Blätter dieser Erinnerungen mögen dies Alles noch zusammenfassen.

Sechstes Kapitel.

Welches die weitern Schicksale der um den Freiheitskampf des protestantischen Deutschland vor dreihundert Jahren verdienstvollsten Fürsten waren, wie mit dem Augsburgischen Religionsfrieden der Passauer Sieg über das Religionszwangsedict gesichert wurde und was aus Kaiser Karl geworden ist.

„Das Alte ist vergangen. Siehe, es ist Alles neu geworden.“ (2. Cor. 5, v. 17.) Paulus.

Drei protestantische Fürsten sind es insbesondre, welche sich in dem Freiheitskampfe des protestantischen Deutschland von 1546—1555 ein jeder auf seine Weise hervorthaten: Churfürst Moritz, Johann Friedrich der Großmüthige und Landgraf Philipp von Hessen. Sie vor Allem verdienen ein Gedächtniß in Segen, und einen Blick dankbarer Erinnerung auf ihre Schicksale seit dem Passauer Vertrage.

Am längsten überlebte Landgraf Philipp den Tag von Passau und die Leiden seiner fünfjährigen Gefangenschaft. Diese hatten in den beiden letzten Jahren nach seinem verunglückten Fluchtversuche zu Oudenarde in Belgien den höchsten Grad der Härte erreicht. Ein 10 Schuh langes Behältniß war ihm zum Aufenthalte angewiesen und die Fenster desselben vernagelt worden. Nur ein einziges Mal hatte man sie geöffnet. Ein spanischer Soldat Namens Padillo hatte dem Landgrafen eine Gefälligkeit erwiesen und ward zur Strafe dafür durch die Spieße gejagt. Dies sollte und mußte Philipp sehen. Daß er nicht, wie dem Kaiser zu wiederholten Malen angerathen worden war, Gift bekommen hatte, verdankte er lediglich dem Abscheu Karl's vor dem Verbrechen des Meuchelmords. Auch die gerechte Sorge Philipps vor Abführung nach Spanien war nicht in Erfüllung gegangen. Der Passauer Vertrag brachte ihm Erlösung aus allen diesen Leiden. Festgesetzt war seine Entlassung auf den 11. oder 12. August. Mancherlei Hindernisse, zuletzt die böswillige Gesinnung des Bischof Granvella, verzögerten den Tag der Freiheit bis zum 4. September. Von zahlreichem Gefolge begleitet ritt Philipp über Köln, Jülich und Siegen. An der Spitze von hundert Arquebusirern erwarteten ihn seine Söhne nebst ihren ersten Räthen an den Grenzen des Landes. Der Augenblick der Umarmung erschloß alle Quellen des Gefühls: Herzen und Augen strömten vor Freuden über, aber auch vor Schmerz; denn Philipp war seit dem Tage zu Halle ein Greis geworden. Der 12. September war der Tag seiner Ankunft in Cassel. Es war ein Sonntag und

die Bürger in den Kirchen versammelt. Als die Nachricht von Philipps Ankunft erscholl, strömte die Menge aus den Tempeln und begleitete den Heimgekehrten in den Dom zu St. Martin. Dort war Philipps Gemahlin, Christine, Herzogs Georg von Sachsen Tochter, beigesetzt. Schon am 15. April 1549 war sie ihrem Kummer erlegen. An ihrem Grabmale kniete Philipp nieder. In dieser Stellung verharrte er bis zu Ende der Predigt und Beginn des Ambrosianischen Lobgesanges. Am 17. September feierte das ganze Land die Rückkehr des ihm nun zwiefach werthen Fürsten. Die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen und die evangelische Kirche aufzurichten, war unter mannigfachen Kämpfen Philipps Streben bis an sein Ende. Dasselbe erfolgte am Ostermontage, den 31. März 1567. Mit dem Gebete: „Vater, in Deine Hände befehl' ich meinen Geist!" war er sanft entschlafen. Geboren am 13. November 1504 war er 63 Jahre 4 Monate alt geworden. Seine Gebeine ruhen neben denen seiner Gattin Christine in der Kirche zu St. Martin. Von seinen Söhnen ward Wilhelm IV. Stammvater der Casseler, Georg der I. Stammvater der Darmstädter Linie.

Kürzere Zeit war es dem glaubensmuthigen Johann Friedrich vergönnt, das Glück der Freiheit und der Wiedervereinigung mit den Seinigen zu genießen. Wenige Wochen nach Abschluß des Passauer Vertrags, am 28. August, hatte er die Erlaubniß erhalten, in seine Lande zurückzukehren. Seine Reise über Nürnberg und Bamberg nach Coburg glich einem „Triumphzug." Am 10. September traf er in Coburg mit seiner frommen Gemahlin Sibylle zusammen, die er seit dem traurigen Abschiede von ihr am 3. Juni 1547 nicht wieder gesehen hatte. Zu Saalfeld erwarteten ihn die Landstände; in Jena begrüßten ihn die Professoren der von seinen Söhnen im Jahre 1548 gestifteten Universität an der Spitze der Studenten. „Sieh, das ist Bruder Studium!" scherzte er zu Lucas Cranach, seinem treuen Begleiter in der Gefangenschaft. Unter festlichem Jubel hielt er am 26. September in Weimar, der nunmehrigen Residenz, seinen Einzug. Doch zu tief hatte der Gram an den Herzen beider Gatten genagt. Schon am 21. Februar 1554 starb Sibylle und wunderbar schnell ging in Erfüllung, was der trauernde Gatte im Vorgefühle seines nahen Todes angedeutet hatte. „Sie sollen mir — hatte er den Maurern sagen lassen, als sie die Gruft für Sibyllen bereiteten — bei meiner Gemahlin einen Platz lassen; denn ich will ihr bald folgen und bei ihr liegen." Gestärkt von dem Glauben, den er im Leben bekannt, für den er gekämpft und gelitten, verschied zehn Tage nachher, am 3. März 1554, Johann Friedrich im Alter von 50 Jahren. Die Stadtkirche zu Weimar umschließt die sterblichen Ueberreste des frommen Ernestiners und der Mutter seiner Söhne. Von diesen aus verzweigten sich die Sprößlinge der nachmals herzoglichen Häuser Sachsen.

Am raschesten aber und unerwartetsten trat der Tod den Helden an, der, neben Kaiser Karl der einflußreichste Fürst seiner Zeit, den gewaltigen Umschwung der Dinge mit überlegenem Geiste und rascher That herbeigeführt hatte. Es war Churfürst Moritz von Sachsen. Nicht um Unordnung, Raub und Fehde war es ihm zu thun gewesen, sondern um die heiligen Güter der Religion, des Vaterlandes und des persönlichen Rechts. Darum ergriff er das Schwerdt gegen seinen bisherigen Freund und Waffenbruder, den Markgrafen Albrecht von Culmbach. Denn dieser hatte schon während des Feldzugs wider den Kaiser geistliches und weltliches Besitzthum beutesüchtig verwüstet und setzte diese Ungebührniß auch nach dem Passauer Vertrage fort. Auf der Lüneburger Haide im Amte Peina bei dem Dorfe Sievershausen kam es am 9. Juli 1553 zur blutigen Schlacht. Albrecht wurde geschlagen, Philipp und Victor von Braunschweig und Friedrich von Lüneburg samt 150 Edelleuten von Moritzens Seite bedeckten mit ihren Leichen die Wahlstatt; aber auch Moritz selbst ward auf den Tod verwundet; man argwöhnte nachmals, doch ohne ausreichenden Grund, einen Meuchelmord aus den churfürstlichen Reihen. Eine Kugel von der Rückseite der Hüfte her hatte die Eingeweide zerrissen und war am Oberschenkel herausgegangen. Vom Pferde genommen war er an eine Weide gelehnt und dann auf ein Lager gebracht worden. Bald zeigte es sich, daß er unrettbar war. Am zweiten Morgen nach der Schlacht hob er die Hände zum Himmel und betete mit schwacher Stimme: „Allmächtiger Gott, ich bitte dich, du wollest mir um Christi willen alle Sünden, die ich wider dich oder die Menschen gethan, vergeben und verzeihen, ich vergebe allen meinen Feinden und mir Widerwärtigen von Grund meines Herzens und gänzlich." Sein letztes Wort war: „Gott wird kommen." So starb Moritz von Sachsen im Lager bei Peina am 11. Juli 1553 kurz nach 8 Uhr des Morgens, nachdem er am 21. März vorher 32 Jahr alt geworden war. Die Theilnahme an seinem Tode war groß und allgemein. Auch Johann Friedrich war tief von ihr bewegt. „Er gönne ihm, schrieb er, ungeachtet vergangener Geschichten, daß er christlich und selig verschieden. Und obwohl er selbst Ursache habe, ihm gram zu sein, so müsse er doch gestehen, sein Vetter sei ein außerordentlicher, bewundernswürdiger Mann gewesen." Kaiser Karl aber soll die Kunde von Moritzens Falle mit einem Ausrufe empfangen haben, in welchem sich Alles zusammendrängte, was Karl unter solchen Umständen von Moritz sagen konnte. Man sagt, er habe ausgerufen: „O Absalon, mein Sohn!" — Die tiefste Trauer herrschte natürlich im Churfürstenthume Sachsen. In Leipzig, das der Churfürst wie „seinen Augapfel gehütet," mit allen ihr zukommenden Ehren empfangen, ward der fürstlichen Leiche das Todtenamt in der Thomaskirche gehalten. Die feierliche Beisetzung im Dome zu Freiberg fand am 22. Juli Statt. Agnes mit ihrer Tochter Anna em-

pfing beim Hospital St. Johann den Trauerzug. Zwei Grafen von Mansfeld, die Grafen von Solms und Barby, die Herren von Schönburg und Heideck trugen den Sarg nach dem Dome und zur Gruft. „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben,“ war der Text zur Leichenpredigt des Dresdner Superintendenten Greser. Bergleute senkten den Sarg zu seiner Ruhestätte hinab. Moritz war ohne männliche Nachkommen gestorben; darum ging die Regierung jetzt auf seinen Bruder August über. Dieser, in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Anna, war ein entschiedener Gegner nicht blos des römischen Papstthums, sondern auch der reformirten Glaubensgemeinschaft, und verfuhr fortan in 32jähriger Regierung nach beiden Seiten mit eiserner Strenge. So geschah es, daß die streng lutherische Einrichtung des Kirchenwesens in Sachsen zur Geltung kam. Seinem Bruder errichtete August im Freiberger Dome das Denkmal, bei welchem noch heute der Harnisch, den Moritz bei Sievershausen trug, sein Helm und Rennspieß nebst den Stäben der dort erbeuteten Fahnen zu sehen sind. Auch das sogenannte „Moritzmonument“ auf der südöstlichen Seite von Dresden an der Stelle, bis zu welcher Moritz die Befestigung der Stadt fortgesetzt hatte, ist ein Werk der Fürsorge Augusts für das Andenken an Moritz. Viel Wichtigeres jedoch hatte dieser selbst gethan, um das Gedächtniß seines Lebens zu sichern. Die von ihm gegründeten „Fürstenschulen“ zu Meißen, Pforte und Grimma zeugen von seiner Sorge um die Pflege des Geistes. Sein größtes Ehrendenkmal aber ist die staatsrechtliche Sicherstellung der evangelischen Kirche durch den Passauer Vertrag, und deshalb ist ein gesegnetes Andenken an ihn eine Pflicht der Dankbarkeit für jeden Protestanten; daher auch hier diese ausführlichere Erinnerung an seine letzten Schicksale. Seine Gemahlin Agnes vermählte sich noch einmal nach zwei Jahren mit Johann Friedrich II. von Sachsen-Gotha, starb aber schon am 4. November 1555.

Indeß — die wichtigste unsrer noch übrigen Erinnerungen gilt dem Augsburgischen Religionsfrieden, welcher inmitten aller dieser Vorgänge zu Stande kam. So schnell freilich, als dies anfangs gehofft worden war, konnte es, wie bereits angedeutet, nicht der Fall sein. Die Unruhen des Markgrafen Albrecht, das fortdauernde Zerwürfniß mit Frankreich und andre Hindernisse traten dem Willen des Kaisers bei Ausschreibung eines Reichstags wiederum nach Augsburg in den Weg. Endlich am 5. Februar 1555 konnte derselbe eröffnet werden.

Der Kaiser selbst war dieses Mal nicht zugegen. Er hielt sich für gewöhnlich in Brüssel auf. Auch jetzt lebte er dort. „Seines Leibes Ungemächlichkeit und andre offenbare Ungelegenheit“ hatten ihn behindert, „sich auf solche weite Reise zu begeben.“ Die Eröffnung erfolgte daher im Auftrage Karls durch König Ferdinand. Als kaiserliche Bevollmächtigte handelten Dr. Felix Hornung

und der Cardinal Otto Truchseß, Bischof von Augsburg; sie verfuhren nach der unterm 10. April 1554 von Brüssel aus erhaltenen Instruction ihres Gebieters und nach ihrer damit übereinstimmenden Gesinnung. Einen wesentlichen Einfluß auf den Gang und das Ergebniß der Verhandlungen übte Ferdinands Kanzler Ullrich Zasius.

Als Hauptgegenstand der Verhandlungen galt die Religionsfrage nach ihrer staats- und kirchenrechtlichen Seite. Von welcher Seite aber dieselbe bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge aufzufassen, und welcher Grundsatz dabei festzuhalten sei, entwickelte Ferdinand sogleich in einer Eröffnungsrede, deren trefflicher Inhalt und versöhnlicher Geist allerdings in scharfem Gegensatze zu der Instruction der kaiserlichen Bevollmächtigten stand. Diese Instruction hielt fest an dem alten Anspruche der römischen Kirche, allein herrschen zu wollen. Ferdinand dagegen zeigte, wie es jetzt darauf ankomme, dem Passauer Vertrage gemäß, bei aller Fortdauer der Verschiedenheit in religiösen Meinungen den Frieden im Reiche herzustellen. Offen erklärte er, wie er von einem theologischen Vereinigungsversuche durch Concil und Religionsgespräch kein Heil erwarte, und trug darauf an, man möge über eine solche christliche Einrichtung sich berathen, daß alle Stände des Reichs und ihre Unterthanen, wenn auch nicht einig in ihrem Glauben, doch friedlich neben einander wohnen könnten. Auch erinnerte er hierbei nachdrücklich an die „Angst, Noth und Jammer," auch „Uebel und Verderben an Leib und Seele bei unzählbaren Menschen," welches Alles aus der Religionsspaltung gekommen sei.

In Folge dieser „kaiserlichen Proposition" ward ein Ausschuß aus den Fürsten niedergesetzt. Derselbe sollte einen diesfallsigen Entwurf berathen und vorlegen. Die Wahl der Ausschußmitglieder fiel auf die Gesandten von Oesterreich, Baiern, Brandenburg, Würtemberg, Jülich, die Bischöfe von Augsburg, Eichstädt, Straßburg und Weingarten und einige Grafen. Gleichzeitig beriethen sich die Churfürstlichen Räthe und andere Augsburgische Confessionsverwandte über denselben Gegenstand. Die wesentlichsten Punkte, auf deren Feststellung es bei der von Ferdinand vorgeschlagenen Behandlungsweise ankam, waren: 1) das Verhältniß des Kaisers und des römischen Königs sammt den Ständen „der alten Religion" einerseits und der geistlichen und weltlichen Stände „der neuen Religion" andrerseits zu einander; 2) die Theilnahme der reichsmittelbaren Ritterschaft und Städte, so wie der nicht zur Augsburgischen Confession sich bekennenden Protestanten, an den Wohlthaten des Friedens; 3) die Stellung etwa fernerhin zur neuen Religion übertretender Geistlichen zu ihrer bisherigen Würde und dem Kirchengute; 4) die Handhabung der geistlichen

Gerichtsbarkeit über die Augsburgischen Confessionsverwandten; 5) die Ausübung der Kirchen- und Schulpatronats-Rechte und Pflichten; 6) die Religionsfreiheit der Unterthanen; und 7) der Zeitpunkt, von welchem an die Verwendung der von den Protestanten bereits eingezogenen und für ihre Zwecke verwendeten Kirchengüter gelten solle.

Offenbar waren alle diese Punkte der Art, daß sie der größten Meinungsverschiedenheit Spielraum boten. Daher gingen schon die Theilnehmer an der Bearbeitung der Entwürfe auf beiden Seiten und die in denselben enthaltenen Vorschläge ziemlich weit auseinander. Noch viel mehr zeigte sich dies bei den Verhandlungen selbst, in welche sich die heftigsten Erklärungen mischten.

Am weitesten in allem dem ging gleich Anfangs der Bischof von Augsburg. Er protestirte im Ausschusse gegen jeden Frieden mit den Protestanten, verlangte unbedingte Unterwerfung unter die Aussprüche eines Concils, und überreichte, als er im Ausschusse trotz des Beitritts der Bischöfe von Eichstädt und Straßburg nicht durchdrang, am 23. März dem Reichstage eine Protestation. In derselben erklärte er, lieber „auf Leib, Leben und was er auf dem Erdreich besitze," Verzicht leisten zu wollen, ehe er in den beabsichtigten Tractat mit den Protestanten willigen werde. Seine Pflicht, „so er der Päpstlichen Heiligkeit und dem Stuhl zu Rom, auch der kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reich gethan," war der Grund und Boden, auf den er sich dabei stellte. Doch lehrte der Unwille, welchen diese Protestation hervorrief, den Bischof, daß eine andre Zeit angebrochen war. In dieser Beziehung also war die Mehrheit einig.

An einem andern Gegenstande der Verhandlungen hingegen wäre beinahe das ganze Friedenswerk gescheitert. Die protestantischen Reichstagsmitglieder drangen mit maßlosem Eifer theils auf das uneingeschränkte Reformationsrecht aller reichsunmittelbaren Stände, auch der geistlichen, theils auf die Sicherstellung derjenigen reichsmittelbaren Ritterschaft und Städte, welche, zum Augsburgischen Bekenntniß gehörig, geistlichen Ständen katholischer Confession unterthan waren. Dem zuwider kämpften die Wortführer katholischerseits auf das Entschiedenste für den geistlichen Personal-, Besitz- und Gerichtsstand der katholischen Kirche und suchten damit die Zukunft der katholischen Kirche Deutschlands zu retten, die in jenen Anforderungen auf bedenkliche Weise bedroht erschien.

Indeß ist es niemals gut gethan, um des größern Maßes an Freiheit und Recht willen das geringere zu verscherzen. Auch war das Verlangen nach Beendigung der Streitigkeiten viel zu lebendig, als daß dies nicht auf Bereitwilligkeit zum Nachgeben nach beiden Seiten hin hätte einwirken sollen. Dazu kam die vermittelnde Stellung, welche Ferdinand zwischen beiden Parteien einnahm, und die ernste Mahnung, welche er an die geistlichen Fürsten, den Erzbischof

und Zuzug, auch Verkaufung ihrer Hab und Güter gegen ziemlich billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer unverhindert sein. Doch soll den Obrigkeiten an ihren Gerechtigkeiten und Herkommen der Leibeigenen halben, dieselbigen ledig zu zählen oder nicht, hierdurch nichts abgebrochen oder benommen sein." Damit war freilich alles in die Hände der Obrigkeiten gelegt und das Recht der Auswanderung illusorisch gemacht. Endlich

7) was an Kirchengütern bis zum Passauer Vertrage säcularisirt und für Kirchen-, Schul- und andere milde Zwecke verwendet worden ist, soll säcularisirt und verwendet bleiben. Außerdem ward

8) der wichtige Beschluß gefaßt, es solle zwar auch fernerhin versucht werden, durch ein allgemeines Concil oder Nationalversammlung oder Colloquium oder andere Reichshandlungen einen Vergleich der Religion wegen herzustellen. Aber bis zu solchem Vergleiche solle dieser Frieden „fest und unverbrüchlich" gehalten werden. Und wo solche Vergleichung nicht erfolgen würde, solle alsdann „nichts desto weniger dieser Friedensstand in allen Artikeln bis zu endlicher Vergleichung der Religion- und Glaubenssachen stehen und als ein beständiger, beharrlicher, unbedingter, für und für ewig währender Frieden aufgerichtet und beschlossen sein und bleiben."

Alle dem entgegenstehenden früheren Reichstagsbeschlüsse, Mandate und Ordnungen wurden ausdrücklich aufgehoben, gegenseitige Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung des Friedens übernommen, und das Reichskammergericht angewiesen, ohne Unterschied der Religion in Rechtssachen sich unpartheiisch zu erweisen.

Das also war seinem Hauptinhalte nach der Augsburgische Religionsfriede vom 26. September 1555. Ein unvollkommenes Friedenswerk freilich war es. Ein mächtiges Bollwerk ließ er der römischen Kirche in dem „geistlichen Vorbehalte" und in der Beschränkung des Reformationsrechts auf die unmittelbaren Reichsstände weltlichen Standes. Der Ausschluß des reformirten Glaubensbekenntnisses von den Wohlthaten des Friedens blieb ein Unrecht, das erst die Friedensschlüsse des kommenden Jahrhunderts beseitigten. Geläuterten Grundsätzen vom Wesen des Glaubens entsprach es nicht, daß die Landesherrn als Herren der Gewissen galten. Die Bestrebungen der Jesuiten fanden in allem dem den günstigsten Boden; die spätern Verfolgungen der Protestanten und die blutigen Drangsale des dreißigjährigen Kriegs sind den von der Noth abgedrungenen Bestimmungen jenes Friedensschlusses entsprossen. Immerhin aber war es doch ein Friedenswerk von der dringlichsten Nothwendigkeit und von wesentlicher Bedeutung für damals und für alle nachfolgende Zeiten. Was die Linzer Zusammenkunft angebahnt und der Passauer Vertrag provisorisch gewährt hatte, ist durch den Augsburgischen Religionsfrieden sicher gestellt worden. Er hat der evangelischen Kirche Dasein, Leben und Wirken

verbürgt, und die Ergebnisse der Kirchenverbesserung nicht blos in das Gesammtleben Deutschlands eingefügt, sondern sie auch weit über die Grenzen desselben hinaus wirksam gemacht. Den Gesichtskreis enger gezogen, machte er auch der Interimsnoth ein Ende, beschloß so den Freiheitskampf des protestantischen Deutschland in den Jahren 1546—1555 und bildete den Grenzstein der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. Papst Paul IV., welcher dem am 23. März 1555 verstorbenen Julius III. nachgefolgt war, protestirte gegen den Friedensschluß; aber die Protestationen von dieser Seite her hatten von nun an ihre Kraft verloren. Sie verhallten spurlos unter dem Wehen des Geistes einer bessern Zeit.

Und nun Kaiser Karl? Der Regierung müde, krank und lebenssatt, übergab er wenige Wochen nach dem Friedensschlusse, am 25. Octbr., seinem Sohne Philipp die Regierung der Niederlande; im Januar 1556 trat er ihm Spanien und Neapel ab, und im August desselben Jahres legte er die Zügel der Regierung des deutschen Landes in die Hände Ferdinands, um seine Tage in dem spanischen Kloster St. Juste zu beschließen. Man sagt, er sei als büßender Mönch in Anerkennung der Thorheit, die Geister nach Einem Gesetze regieren zu wollen, gestorben. Neuere Forschungen haben dieses Gerücht in Zweifel gezogen. Das aber ist gewiß: als Karl am 21. Sptbr. 1558 im Alter von 59 Jahren sein bewegtes Leben beschloß, trat er als Zeuge für jene Thorheit vom Schauplatze seines Wirkens ab.

Zu beurtheilen, ob dieselbe mit Karl ausgestorben sei, gehört nicht in den Bereich dieser Erinnerungen. Dagegen können wir uns nicht versagen, ihnen noch eine Thatsache aus jener Zeit hinzuzufügen.

Zu den Staatsmännern im Dienste Kaiser Karls gehörte Lazarus Schwendi. Derselbe wohnte als kaiserlicher Bevollmächtigter der Belagerung von Magdeburg bei, um seinem Herrn fortgehende Berichte abzustatten. Eben derselbe Staatsmann schrieb später über Moritz und sein Unternehmen an Maximilian II., Ferdinands Sohn und deutscher Kaiser von 1564—1576. In diesem Schreiben aber findet sich eine Erklärung, welche den ächten Staatsmann beurkundete. „Es ist — schreibt Schwendi — kein verhoffentlicher und möglicher Weg und Mittel, außer dem, den die Zeit selbst reif macht: die Befriedigung der Gemüther und Gewissen und eine gleichmäßige Toleranz beider Religionen.“ Maximilian handelte im Geiste dieser Ansicht der Dinge; er bestätigte ausdrücklich den Religionsfrieden, verlieh den protestantischen Bewohnern der österreichischen Lande Freiheit der Religionsübung und ererbte auf Jahrhunderte hinaus den Ruhm eines weisen und gütigen Regenten. Mit der Erinnerung an ihn und an den beherzigenswerthen Ausspruch Lazarus Schwendi's beschließen wir darum gern diese Blätter.

Dresden, gedruckt bei C. H. Gärtner.

Berichtigungen.

S. 4. Z. 7. v. u. sind die Worte „seine Erbländer" zu streichen.
„ 6. „ 10. „ „ lies Agnes statt Anna.
„ 26. „ 3. „ „ ist „strömte" in „stürmte" zu verwandeln.
„ 56. „ 20. v. o. lies Vestenberg statt Westenberg.